

LEADER-Entwicklungsstrategie

Förderperiode 2023 – 2027

Entwurf

Auftraggeber: **Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V.**
LEADER-Region „Sächsische Schweiz“
Schloßpark 8, 01796 Pirna
Tel. +49 3501 47 04 870
E-Mail: info@re-saechsische-schweiz.de
www.re-saechsische-schweiz.de

Auftragnehmer: **FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH**
Dr. Heike Glatzel, Dr. Johannes von Korff
Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden
Tel. +49 351 / 883 835 30
E-Mail: johannes.korff@futour.com
www.futour.com

Bearbeitung: **FUTOUR Dresden**
Dr. Johannes von Korff
Georg Thieme (M.A. Geografie)
Melanie Knievel (Dipl.-Geogr.)
Carina Schweikart (B.Sc. Geografie)
Laura Lipfert (B.Sc. Geografie)

Datum: 25.04.2022



Verzeichnisse

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnisse	2
0 Kurzfassung	8
1 Grundsätze und Beteiligung	8
1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise	8
1.1.1 Grundsätze der LES-Erstellung	8
1.1.2 Erstellungsprozess und zeitlicher Verlauf	11
1.1.3 Aufgabenverteilung	12
1.1.4 Eingesetzte Strukturen und Kapazitäten der LAG	13
1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft	14
1.2.1 Im Rahmen der LES-Erstellung	14
1.2.2 Im Rahmen der LAG und des Entscheidungsgremiums	15
1.2.3 Im Rahmen der Umsetzung der Strategie	18
1.2.4 Legitimation der Umsetzung der LES durch die Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen	19
1.2.5 Beschluss der LAG bzw. des Entscheidungsgremiums	19
2 Beschreibung des LEADER-Gebietes	21
2.1 Kurzcharakteristik	21
2.2 Beziehungen zu den Nachbarregionen und darüber hinaus	26
2.2.1 Personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen	26
3 Entwicklungsbedarf und -potenzial	30
3.1 Regionale Analyse	30
3.1.1 Bevölkerung	31
3.1.2 Grundversorgung und Lebensqualität	38
3.1.3 Wirtschaft und Arbeit	46
3.1.4 Tourismus und Naherholung	53
3.1.5 Wohnen	55
3.1.6 Bilden	57
3.1.7 Natur und Umwelt	59
3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien	61
3.3 SWOT-Analyse	63
3.3.1 SWOT zur Bevölkerungsentwicklung	63
3.3.2 SWOT zur Grundversorgung und Lebensqualität	64

3.3.3	SWOT zur Wirtschaftsstruktur und zum Arbeitsmarkt.....	67
3.3.4	SWOT zum Tourismus und Naherholung.....	69
3.3.5	SWOT zur Wohnraumentwicklung	70
3.3.6	SWOT zur Bildungslandschaft	71
3.3.7	SWOT zu Natur und Umwelt.....	72
3.4	Handlungsbedarfe und -potenziale.....	73
3.4.1	Nachhaltige Wirtschafts-, Tourismus- und Mobilitätsregion	75
3.4.2	Kooperationen und Kommunikationsstrukturen weiterentwickeln	76
3.4.3	Lebensqualität für alle	78
3.4.4	Zu Klimawandel-Resilienz beitragen & Biodiversität sichern	79
4	Regionale Entwicklungsziele	81
4.1	Zielableitung	81
4.1.1	Übergeordnete strategische Grundsätze und Ziele	83
4.1.2	Handlungsfelder und Handlungsfeldziele	83
4.2	Zielkonsistenz	84
4.3	Querschnittsziele	84
5	Aktionsplan und Finanzierung.....	85
5.1	Prioritätensetzung der LAG	85
5.2	Zielgrößen und Indikatoren	85
5.3	Mindestbestandteile im Aktionsplan	86
5.3.1	Gliederung des Aktionsplans.....	86
5.3.2	Vorhabensträger*innen	86
5.3.3	Allgemeine Hinweise.....	87
5.3.4	Begriffsklärungen	89
5.3.5	HF 1: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget	92
5.3.6	HF 2: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget	101
5.3.7	HF 3: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget	104
5.3.8	HF 4: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget	108
5.3.9	HF 5: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget	111
5.3.10	HF 6: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget	113
5.3.11	HF 7: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget	117
5.4	Finanzplan	119
5.5	Fokusthema	119
6	Projektauswahl.....	120
6.1	Grundsätze	120

6.2	Auswahlverfahren	121
6.2.1	Transparenz.....	121
6.2.2	Ablauf	121
6.3	Auswahlkriterien.....	123
6.3.1	Kohärenzkriterien.....	123
6.3.2	Rankingprüfung.....	123
7	Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten.....	126
7.1	Lokale Aktionsgruppe.....	126
7.2	Entscheidungsgremium der LAG.....	126
7.3	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	126
7.4	Monitoring/Evaluierung	126
7.5	Personelle Ressourcen.....	126
7.6	Technische Ressourcen.....	126
	Literaturverzeichnis	127

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufgabenverteilung im Erstellungsprozess.....	12
Tabelle 2: Eingesetzte Strukturen und Kapazitäten der LAG	13
Tabelle 3: Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure an der LES Erstellung	14
Tabelle 4: Mitgliedskommunen mit Ortsteilen sowie Angaben zur Fläche, Bevölkerungszahl und -dichte.	23
Tabelle 5: Verwaltungsgemeinschaften in der Region „Sächsische Schweiz“	25
Tabelle 6: Bevölkerungsstruktur 2012 – 2035.....	37
Tabelle 7: Entwicklung der Pflegestrukturen.....	40
Tabelle 8: Übersicht zu Planungen, Konzepte und Strategien	61

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erstellungsprozess und Meilensteine in der Terminkette.	11
Abbildung 2: Handlungsbedarfe im Ergebnis der Diskussion der AG 1, Auftaktveranstaltung, 23.11.2021.	16
Abbildung 3: Handlungsbedarfe I im Ergebnis der Diskussion der AG 2, Auftaktveranstaltung, 23.11.2021.	17
Abbildung 4: Handlungsbedarfe II im Ergebnis der Diskussion der AG 2, Auftaktveranstaltung, 23.11.2021.	17
Abbildung 5: Räumliche Lage der Region im Zusammenhang der sächsischen LEADER-Regionen.	21
Abbildung 6: Gebietskulisse LEADER-Region „Sächsische Schweiz“.	22
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung, 2007 – 2020.	31
Abbildung 8: Prozentuale Veränderung der Bevölkerungszahl 2014-2020.	31
Abbildung 9: Prozentuale Veränderung der Bevölkerungszahl in den Teilregionen, 2014 – 2020.	32
Abbildung 10: Summe der Zu- und Fortzüge sowie der Geborenen und Gestorbenen je 1.000 Einwohner*innen nach Kommunen, 2014 – 2020.	33
Abbildung 11: Salden aus Geburten- und Sterberate sowie Zu- und Fortzügen 2014 – 2020.	34
Abbildung 12: Fort- und Zuzüge nach Altersgruppen, 2014 – 2020.	35
Abbildung 13: Wanderungssaldo der Stadt Dresden mit Gemeinden im Umland.	35
Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung 2015 – 2020 und -prognose ab 2020, 1. und 2. Variante.	36
Abbildung 15: Altersgruppenanteile an der Gesamtbevölkerung 2014, 2020 & 2035 1. & 2. Variante.	37
Abbildung 16: Zentrale Orte und Raumkategorien.	38
Abbildung 17: Ärzt*innen und Zahnärzt*innen je 100.000 Einwohner*innen, 2014 & 2020. ..	40
Abbildung 18: Anzahl von Sozialleistungsempfänger*innen ausgewählter Gruppen, 2014, 2019 & 2020.	51
Abbildung 19: Beschäftigtenanzahl nach Wirtschaftszweigen 2014, 2019 & 2020.	47
Abbildung 20: Anzahl der Betriebe nach Wirtschaftszweigen, 2014 & 2019.	47

Abbildung 21: Entwicklung der Beschäftigtenzahl am Arbeits- und Wohnort, 2014, 2019 & 2020.	48
Abbildung 22: Pendler*innenzahlen 2014, 2019 & 2020.	49
Abbildung 23: Beziehung zwischen Dresden als Arbeitsort und dessen Umland als Wohnregion.	50
Abbildung 24: Touristische Kennzahlen 2014, 2019 & 2020.	53
Abbildung 25: Änderung der Flächennutzung in Hektar 2016 – 2020.	55
Abbildung 26: Wohnungsneubau 2017 bis 2020 und Prognose 2021/22 anhand der Neubauquote.	56
Abbildung 27: Schüler*innenanzahl an allgemeinbildenden und Berufsschulen, 2014 & 2020.	57
Abbildung 28: Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 der Weltgemeinschaft.	74

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V.
Kita	Kindertagesstätte
KK	Koordinierungskreis
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale („Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“)
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LK SSW-OE	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
SMR	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
SPNV	Schienengebundener Personennahverkehr
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats („Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse“)



Grundsätze und Beteiligung

0 Kurzfassung¹

1 Grundsätze und Beteiligung

1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise

1.1.1 Grundsätze der LES-Erstellung

Bei der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 folgt die LAG der Region „Sächsische Schweiz“ einer stringenten Orientierung an ihren bewährten wertebasierten Grundsätzen. Diese haben die Arbeit der LAG bereits in den vergangenen Förderperioden geleitet und sind im Rahmen der aktuellen LES-Erstellung als „roter Faden“ weiter von aktueller Bedeutung, werden für die neue Förderperiode jedoch weiter geschärft.

Die folgenden Grundsätze bilden deshalb das Fundament der Arbeit für die Region „Sächsische Schweiz“ in der Förderperiode 2023 – 2027:

Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht, d.h. die Ausrichtung des Handelns auf Dauerhaftigkeit bzw. das Anknüpfen an erfolgreiche Projekte und Arbeitsansätze, die die Region bisher schon verfolgt hat, unter Berücksichtigung von Chancengleichheit, Generationen- bzw. Demografiegerechtigkeit sowie schonendem Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Insbesondere der Ressourcenschutz ist für die Region Sächsische Schweiz von zentraler Bedeutung, denn kaum eine Region ist so gesegnet mit Naturschätzen und zugleich auch so abhängig davon, dass die schutzbedürftigen natürlichen Potenziale als Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung (z.B. des Tourismus) und der Lebensqualität der Einwohner*innen erhalten und in ihrer Nutzbarkeit sensibel weiterentwickelt werden. Dies gilt gerade in Zeiten des Klimawandels, weshalb Klimaschutz und Klimawandel-Resilienz Aspekte von zentraler Bedeutung im Rahmen der „Nachhaltigkeitsstrategie“ der LAG für die Förderperiode 2023 – 2027 sein werden. Zur Nachhaltigkeitsstrategie der LAG gehört auch ihr multisektoraler Ansatz der integrierten ländlichen Entwicklung zu der entscheidend die synergiefördernde Konstellation der Trägerstruktur des „Dachvereins“ Landschaf(f)t Zukunft e. V. und die Einbindung der LAG in regionale Netzwerke beitragen.

Weltoffenheit und Toleranz, d.h. die Sicherstellung des Einklangs mit demokratischen Grundwerten und Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen, Minderheiten oder Benachteiligten als Grundlage für solidarisches Miteinander und eine Willkommenskultur, u.a für die in der Region dringend benötigten Arbeits- bzw. Fachkräfte.

¹ Teil der finalen Fassung der LES.

Qualität und Innovation, d.h. das Anstreben von Vorhaben, die regionale Mindeststandards erfüllen bzw. unkonventionell oder neuartig für die Region sind, um Standortqualitäten und Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der Region „Sächsische Schweiz“ im Wettbewerb der Regionen um kreative Köpfe, um Familien, um Fachkräfte zu stärken.

Kooperation und Beteiligung, d.h. das gleichberechtigte Miteinander und die Teilhabe und Mitwirkung vieler Akteur*innen, Talente und Multiplikator*innen aus allen gesellschaftlichen Bereichen der Region, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Gesundheit, Religion und sexueller Orientierung.

Um vorhandene Ressourcen und Potenziale optimal erschließen und nutzen zu können, ist die Arbeitsweise der LAG und ihrer Gremien auf höchste Transparenz und gleichberechtigte Teilhabe ausgerichtet. Herzstück des LEADER-Prozesses und Voraussetzung für das Gelingen einer breiten Beteiligung in der Region ist deswegen auch zukünftig eine vielfältige und kontinuierliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit unter Einbeziehung verschiedener Medienkanäle, die für die Zukunft insbesondere mit Blick auf die jüngere Generation noch zielgruppengerechter ausgerichtet sein wird.

Auf Basis dieser Grundsätze folgte die Region „Sächsische Schweiz“ dem Aufruf des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR), **entsprechend der Leistungsbeschreibung** eine neue LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) zu erstellen.²

Die Erarbeitung dieser Strategie ist Voraussetzung für die erneute Anerkennung der Region „Sächsische Schweiz“ als LEADER-Gebiet und damit für den Zugriff der Region auf Fördermittel aus dem LEADER-Programm der EU für die neue Förderperiode bis 2027.

Als regionsspezifisches Handlungskonzept wird die LES damit die **maßgebliche konzeptionelle Grundlage** für die Gestaltung, Entwicklung und Förderung des ländlichen Raumes der Sächsischen Schweiz in der Förderperiode 2023 – 2027.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie wurde bisher (und wird weiterhin) in einem intensiven öffentlichen Diskussionsprozess unter Trägerschaft des Landschaft(f)t Zukunft e. V. erarbeitet und **spiegelt den Konsens der beteiligten Akteur*innen wider**. Der Verein Landschaft(f)t Zukunft e. V. mit seiner Lokalen Aktionsgruppe Sparte Region „Sächsische Schweiz“ konnte hierfür auf einen Erfahrungsschatz und ein breites Netzwerk aus mehr als 20 Jahren erfolgreicher Regionalentwicklung im ländlichen Raum zurückgreifen.

Zur Erarbeitung der neuen LES und zu ihrer späteren Umsetzung nutzt die Region „Sächsische Schweiz“ die in den vergangenen Förderperioden geschaffenen und etablierten Strukturen, welche an die Vorgaben für die neue Förderperiode angepasst wurden bzw. weiter angepasst werden.

² Vgl. SMR 2021a.

Die Trägerschaft für die Lokale Aktionsgruppe Sparte Region „Sächsische Schweiz“ liegt auch weiterhin beim Verein Landschaft(f)t Zukunft e. V. Die breite gesellschaftliche und fachliche Kompetenz, die sich in den Gremien der LAG über die vielen Jahre des bisherigen regionalen Entwicklungsprozesses etabliert hat, ist ein Garant dafür, dass mit der LES für die Förderperiode 2023 – 2027 ein **realistisches und gleichzeitig zukunftsorientiertes Konzept hoher Umsetzungswahrscheinlichkeit** entsteht.

Die LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“ mit ihrem Regionalmanagement und dem Trägerverein Landschaft(f)t Zukunft e. V. als anerkanntem „Entwicklungstreiber“ hat den LEADER-Prozess in der Region fest etabliert und genießt – nicht zuletzt ausweislich der Ergebnisse der Abschlussevaluierung der Förderperiode 2014 – 2020 – eine hohe Akzeptanz sowohl in der lokalen Bevölkerung als auch bei Gebietskörperschaften sowie den regionalen Akteur*innen, die den Prozess der Regionalentwicklung der Sächsischen Schweiz mit LEADER in den letzten 20 Jahren begleitet und mitgestaltet haben. Dies gibt der LAG die Sicherheit, auch für die kommende Förderperiode gut aufgestellt zu sein und über die zur Umsetzung der LES erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen zu verfügen. Die Evaluierung zum Abschluss der vergangenen EU-Förderperiode konstatiert zusammenfassend, dass der LEADER-Prozess für die Region „Sächsische Schweiz“ auch in der Förderperiode 2014 – 2020 eine Erfolgsgeschichte gewesen ist und es inzwischen selbstverständlich erscheint, wie die Akteur*innen der Region gemeinsam Verantwortung für Budget und Projekte übernehmen. Der LEADER-Prozess ist anhand viele beispielhafter Projekte vollends in der Region etabliert.³

Aufbauend auf den Ergebnissen der Abschlussevaluierung ist die Erstellung der neuen LES in Angriff genommen worden. Für die LAG der Region „Sächsische Schweiz“ sind die in dem Bericht zur Abschlussevaluierung benannten Empfehlungen wichtige Anknüpfungspunkte für die Erarbeitung der neuen LES und ihres Aktionsplans sowie die Weiterentwicklung des partizipativen Ansatzes der LAG. Auf dieser Basis will die Region die aktuellen Herausforderungen angehen und den nun schon über mehrere Förderperioden hinweg erfolgreichen LEADER-Prozess mit neuem Elan, neuen Ideen und einer breiten Beteiligung der Menschen fortsetzen.

Grundlage für den jetzt zu übergebenden Teil der LES ist eine umfassende Analyse, in die verschiedene quantitative und qualitative Daten aus Statistiken, vorhandenen Planungen sowie Befragungen und Diskussionsrunden eingeflossen sind. Im Ergebnis wurde ein SWOT-Profil erstellt und Potenziale und Handlungsbedarfe für die Region identifiziert.

Aus den Analyseergebnissen und der weiteren Einbindung der regionalen Akteur*innen in den LES-Arbeitsprozess wird die Zielstruktur für die Region „Sächsische Schweiz“ abgeleitet und ihr Leitbild „Sächsische Schweiz – Willkommen in der Landschaft(f)t Zukunft“ und damit die angestrebte Entwicklungsrichtung für die neue Förderperiode bis 2027 einem grundlegenden „Update“ unterzogen.

³ Vgl. Landschaft(f)t Zukunft e. V. 2021.

Datengrundlagen und Erhebungsinstrumente

Zum Einsatz kam ein Methodenmix aus primärer und sekundärer Datenerhebung und -analyse unter besonderer Berücksichtigung folgender Grundlagen:

- LEADER-Entwicklungsstrategie Förderperiode 2014 – 2020 Region „Sächsische Schweiz“
- Schlussevaluierung LEADER Förderperiode 2014 – 2020 Bewertung der Umsetzung und Zielerreichung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), der Anwendung der LEADER-Methode und Schlussfolgerungen für die Zukunft
- Abruf statistischer Daten (Datenbank GENESIS-Online des Statistischen Landesamtes Sachsen)
- Datenabfragen beim Statistischen Landesamt Sachsen, den Kommunen der LEADER-Region sowie dem LfULG – Zuarbeiten ausgewählter Statistiken als Excel-Datensätze
- Abfrage fachspezifischer Informationen und Hintergründe per E-Mail und Telefon bei Verantwortungsträgern in kommunalen Verwaltungen, Institutionen, Landesämtern und Ministerien
- Sichtung weiterer relevanter Planungen, Konzepte, Strategien
- Datenauswertung per Excel – Erstellung themenspezifischer Diagramme
- Öffentliche Auftaktveranstaltung am 23.11.2021
- Online-Arbeitsgruppenberatungen am 09. und 10.02. sowie 07.04.2022
- Öffentliche Präsentation zum finalen Entwurf und Rückmelderunde am 29.04.2022

1.1.2 Erstellungsprozess und zeitlicher Verlauf



Abbildung 1: Erstellungsprozess und Meilensteine.

1.1.3 Aufgabenverteilung

Tabelle 1: Aufgabenverteilung im Erstellungsprozess

Extern durch FUTOUR GmbH	Intern durch die LAG und ihr Regionalmanagement
Erarbeitung der Inhalte der LES gemäß folgender Grobgliederung in enger Abstimmung mit LAG und Regionalmanagement: 1 Grundsätze und Beteiligung 2 Beschreibung des LEADER-Gebietes 3 Entwicklungsbedarf und -potential 4 Regionale Entwicklungsziele 5 Aktionsplan und Finanzierung 6 Projektauswahl 7 Lokale Aktionsgruppe und ihre Kapazitäten – Konzeptioneller Input und Ausarbeitung aktivierende, dialog- und umsetzungsorientierte Beratungstätigkeit vor Ort – Inhaltliche Vorbereitung sowie Präsentation von Herangehensweise und Inhalten der LES-Erarbeitung – Konzeptionelle Vorarbeit für die vorgesehenen Partizipationsformate – Bereitstellung der technischen Voraussetzungen für Online-Beteiligungsformate (SoSci-Survey, Webex) sowie Moderation, Nachbereitung und Dokumentation der Veranstaltungen – Recherche, Analyse bestehender Planungen, Konzepte und Strategien sowie statistischer Daten; Aufbereitung für die einzelnen Leistungsbausteine im Rahmen der LES (Grundsätze und Beteiligung, Beschreibung des LEADER-Gebietes, Entwicklungsbedarf und -potenzial, regionale Entwicklungsziele, Aktionsplan und Finanzierung, Projektauswahl, Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten) – Textliche Ausarbeitung aller Kapitel der LES (Entwurf und Endbericht)	– Die LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“ trägt die Verantwortung für den LEADER-Prozess, das finanzielle Budget und die personellen Ressourcen, seine konzeptionellen Grundlagen und das Zusammenwirken der regionalen Akteure – Bereitstellung bzw. Vorausplanung finanzieller und anderer erforderlicher Ressourcen für Erstellung und Umsetzung der LES – Ausstellung von Legitimationen zur Vorlage bei Institutionen, deren Mitwirkung erforderlich ist – Bereitstellung und Zuarbeit relevanter Unterlagen und Informationen sowie stetige Abstimmung zu konzeptionellen und textlichen Ausarbeitungen der LES – Beteiligung an der Erarbeitung des Aktionsplans, Diskussion und Abstimmung – Organisation der partizipativen Einbeziehung relevanter regionaler und lokaler Akteur*innen (Einladungsmanagement etc.) und der Bürger*innenbeteiligung – Führung und Organisation des Prozesses zur Abstimmung der Ergebnisse der LES-Erarbeitung sowohl innerhalb der LAG als auch mit den Gebietskörperschaften einschließlich der Herbeiführung der erforderlichen Beschlüsse – Öffentlichkeitsarbeit und Organisation verschiedener strategischer und zielgruppenorientierter Aktivitäten, um Mitwirkende über unterschiedliche Kanäle zu erreichen und für eine aktive Begleitung zu gewinnen – Organisation von Beratungen

1.1.4 Eingesetzte Strukturen und Kapazitäten der LAG

Tabelle 2: Eingesetzte Strukturen und Kapazitäten der LAG

Akteur*innen	Aktivitäten
Mitglieder LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“	Einbringen von Ideen und Vorschlägen zur Erstellung der neuen LES, Kommunikation, Multiplikator*innenwirkung
Vorstand	Entscheidungen zum Einsatz von Vereins-Budget zur Erstellung der LES, Einbringung in die redaktionelle Erstellung
Koordinierungskreis (KK)	Der Koordinierungskreis ist das Entscheidungsgremium für die Vorhabenauswahl der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“. Er besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern des Landschaft(f)t Zukunft e. V. (LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“) und beratenden Gästen. Von den insgesamt 20 stimmberechtigten Mitgliedern gehören 61 % zum nicht-öffentlichen Sektor (Zivilgesellschaft, privater Sektor, Wirtschafts- und Sozialpartner*innen), siehe auch: Geschäftsordnung des Koordinierungskreises (Anlage).
Arbeitsgruppen (AG) Bisher: 1 AG Wirtschaft / Arbeit / Infrastruktur 2 AG Kultur / Soziales 3 AG Tourismus 4 AG Agrar / Umwelt Neu: Pool der Mitglieder der Facharbeitsgruppe	Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, im Rahmen der LES-Erstellung ihre fachliche Sicht und Kompetenz in den Prozess der LES-Erstellung einzubringen. Die Arbeitsgruppen der LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“ sind seit langem etablierte Gremien, in denen regionale und lokale Wissensträger*innen und Fachleute der LAG dem Regionalmanagement zuarbeiten und die Vorhabens-träger*innen aus fachspezifischer Sicht bei der Vorbereitung der Förderantragstellung unterstützen. Dabei stehen die Sitzungen allen Interessent*innen offen – Arbeitsgruppenmitglieder müssen keine LAG-Mitglieder sind. Die Arbeitsgruppen arbeiten im Auftrag des Entscheidungsgremiums. Ihre Teilnehmenden werden je nach fachlichen Notwendigkeiten aus dem „Pool der Mitglieder der Facharbeitsgruppe“ ausgewählt und um Mitarbeit gebeten. Die Arbeitsgruppen führen keine Entscheidung im LEADER-Prozess durch, sondern leisten eine rein fachliche Beurteilung der Vorhabenanträge, die eine hohe Akzeptanz in der Region genießt. Je nach Bedarf werden weitere Expert*innen hinzugezogen. Im Rahmen der LES-Erstellung beraten sie bei der Analyse des Entwicklungsbedarfes/-potentials; Ausarbeitung der regionalen Ziele und der Zielprioritäten; liefern Ideen für den Aktionsplan und wertvolle Hinweise für die weitere Optimierung des Projektauswahlverfahrens
Regionalmanagement	Einbringen von Erfahrungen aus der Umsetzung LES 2014 – 2020

1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

1.2.1 Im Rahmen der LES-Erstellung

Tabelle 3: Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure an der LES Erstellung⁴

Was?	Wer?	Wie?
– Analyse des Entwicklungsbedarfes/ -potentiales – Ausarbeitung der regionalen Ziele, der gewünschten Ergebnisse und der Zielprioritäten – Erarbeitung eines Aktionsplanes und des Auswahlverfahrens – Aufteilung der Mittel auf die Ziele der LES und nach Unterstützung aus den Fonds gemäß Art. 34 Abs. 1 Buchstabe b und c Dach-VO	– Bürger*innen – Gebietskörperschaften – Fachbehörden – Unternehmen – Vereine – Verbände – Stiftungen – Kirchgemeinden	– Auftaktveranstaltung – Arbeitsgruppen-Besprechungen, Online oder in Präsenz, mit Arbeitsblättern zur individuellen Vorbereitung – Abstimmungstermine mit Regionalmanagement und LAG (kontinuierlich) – Telefonische und schriftliche Anfragen bei relevanten Trägern öffentlicher Belange – Aktive Begleitung durch relevante Träger öffentlicher Belange in Arbeitsgruppen oder anderen regionaler Gremien – Medienecho: Bespielung der Informationskanäle (Homepage LAG, Newsletter „Sandstein-Schweizer“ als Organ der regionalen Akteur*innengemeinschaft, Presseartikel, Amtsblätter des Landkreises und der Kommunen, öffentliche Aushänge; Pressegespräche u.a. – Proaktive Ansprache von Akteur*innen relevanter gesellschaftlicher Gruppen durch Regionalmanagement und LAG

Ein großes Plus der Region sind die langjährig gepflegten und gut funktionierenden Beteiligungsstrukturen. **Wichtige „Pfeiler“ der Beteiligungsstruktur**, auf die die LAG auch für die Zukunft bauen kann, sind die institutionellen Partner*innen, die sich bereits in der letzten Förderperiode als verlässliche Akteur*innen der ländlichen Entwicklung im Sinne der Ziele für die Region erwiesen haben. Sie konnten auch für die Zukunft zur Mitarbeit in der LAG gewonnen werden. Zu nennen sind hier insbesondere:

⁴ Eine Dokumentation zu den erfolgten Aktivitäten erfolgt als gesonderte Anlage 1 zum Genehmigungsverfahren.

Alle Kommunen der Gebietskulisse, das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, die Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V., der Regionalbauernverband Sächsische Schweiz Osterzgebirge e. V., der DEHOGA, der Landschaftspflegeverband e. V., die Kirchen und Sozialträger, die Kreishandwerkerschaft, der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal-Osterzgebirge, die Ostsächsische Sparkasse Dresden, die Industrie- und Handelskammer Dresden sowie die Euroregion Elbe/Labe.

Die auch für die Zukunft geplante enge Kooperation von LAG bzw. Landschaf(f)t Zukunft e. V. und Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz sowie Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V., DEHOGA, mit Landschaftspflegeverband e. V. und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, Gebietskörperschaften, weiteren Verbänden und Vereinen der Sächsischen Schweiz bietet die Chance, die Region „Sächsische Schweiz“ zum Modellgebiet nachhaltiger Entwicklung zu machen.

1.2.2 Im Rahmen der LAG und des Entscheidungsgremiums

Als ein zentrales Instrument der **Bürger*innenbeteiligung** wird das **Beteiligungsportal Sachsen** genutzt. Hier werden Ergebnisse des bisherigen Prozesses transparent gemacht – in thematischer Abdeckung und inhaltlicher Untersetzung aller Handlungsfelder der LES. Interessenten können sich durch Anmerkungen bzw. Änderungsvorschläge auf dem Portal beteiligen – das Portal der LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“ wird bis Ende Januar frei geschaltet. Die Ergebnisse der Beteiligung fließen als weitere Grundlage in die LES-Erarbeitung und die Arbeit der Arbeitsgruppen ein.

Der Koordinierungskreis (KK) der Sparte Region „Sächsische Schweiz“ ist das Entscheidungsgremium für die Vorhabenauswahl im Rahmen der Umsetzung der LES. Er besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Gästen der LAG. Die stimmberechtigten Mitglieder des KK werden durch die Spartenmitgliederversammlung des Vereins Landschaf(f)t Zukunft e. V. aus den Spartenmitgliedern gewählt, d.h. nur Vereinsmitglieder sind stimmberechtigt. Alle weiteren Personen haben kein Stimmrecht, dennoch können sie mit beratender Funktion an der Entscheidungsfindung mitarbeiten (Mitglieder siehe Anlage). Von den stimmberechtigten Mitgliedern, die alle Handlungsfelder der LES abdecken, gehören 61% zum nicht-öffentlichen Sektor (Zivilgesellschaft, privater Sektor, Wirtschafts- und Sozialpartner*innen).⁵

Der Koordinierungskreis bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben neben dem Regionalmanagement bisher vier fachlicher **Arbeitsgruppen**, um eine basisorientierte fachliche Mitarbeit zur Erstellung und Umsetzung der LES zu gewährleisten. Damit kommt den Arbeitsgruppen eine besondere Rolle im Rahmen der Beteiligung zu. Sie binden engagierte Bürger*innen, Wissens- und Entscheidungsträger*innen sowie Multiplikator*innen in die Arbeit für die Region ein. Hinsichtlich der Vertretung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen der Region

⁵ Eine entsprechende Anpassung der sektoralen Beteiligung im Entscheidungsgremium nach SMR 2021 wird im Zuge der finalen Fassung der LES festgesetzt.

„Sächsische Schweiz“ sind die Arbeitsgruppen bereits **breit aufgestellt**. Die Arbeitsgruppen waren in den vergangenen Förderperioden maßgeblich daran beteiligt, Vorhabenträger*innen bei der Konzeption und Vorbereitung ihrer Projektideen fachspezifische Unterstützung zu bieten und ihre Projektanträge zu qualifizieren. Auch künftig tragen die Arbeitsgruppen eine besondere Verantwortung, da sie für die Durchführung einer fachlichen Einschätzung im Rahmen der Vorhabenauswahl zuständig sein werden.

Bereits in der Auftaktveranstaltung zur LES-Erarbeitung am 23.11.2021 konnten sich Mitglieder der Arbeitsgruppen und weitere Akteur*innen der Region mit wertvollen Hinweisen insbesondere zu aktuellen Handlungsbedarfen und -potenzialen einbringen. Dazu waren zwei handlungsfeldübergreifende Gesprächsforen eingerichtet worden – handlungsfeldübergreifend, um dem integrativen Charakter der LES Rechnung zu tragen; und um von vornherein den strategischen Ansatz der LES-Erstellung zu verdeutlichen, dass in hohem Maße auf positive Synergieeffekte durch das Miteinander der Akteur*innen gesetzt wird. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen Ergebnisse der beiden interaktiven Workshopeinheiten

- **Wirtschaft, Tourismus, Kultur- und Naturlandschaft**
- **Versorgung, Infrastruktur, Wohnen und Mobilität**

Sie zeigen Handlungsbedarf und -potenziale auf, die von den regionalen Akteur*innen mit hoher Priorität für die kommende Förderperiode gesehen werden.

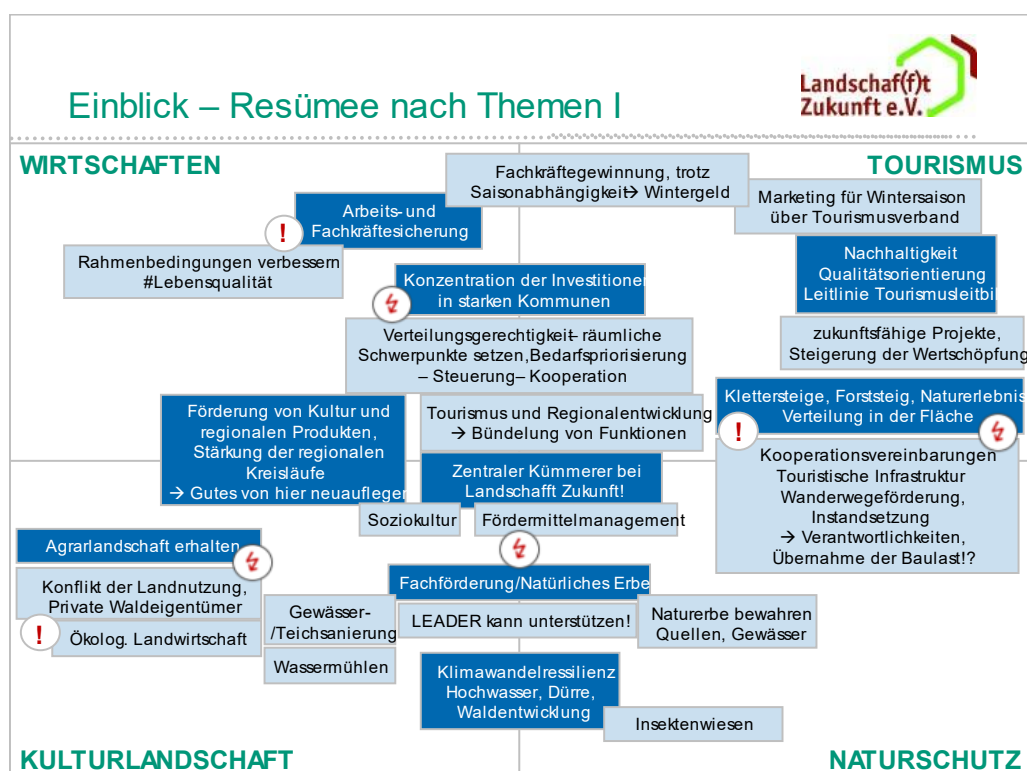


Abbildung 2: Handlungsbedarfe im Ergebnis der Diskussion der AG 1, Auftaktveranstaltung, 23.11.2021.



Abbildung 3: Handlungsbedarfe I im Ergebnis der Diskussion der AG 2, Auftaktveranstaltung, 23.11.2021.

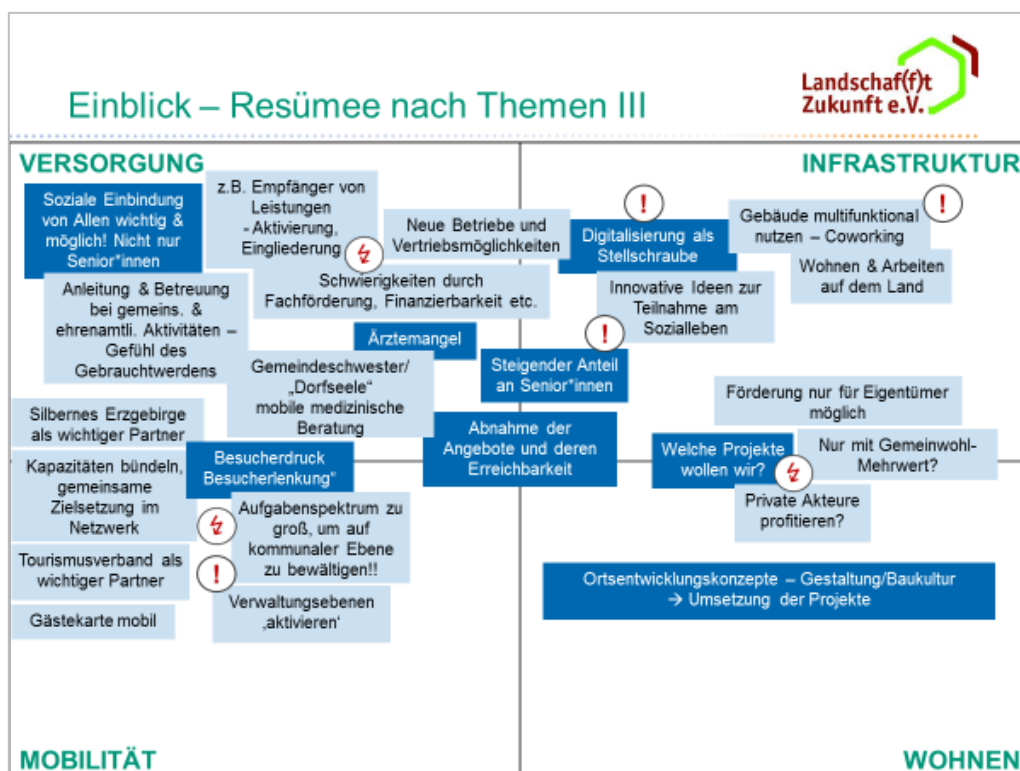


Abbildung 4: Handlungsbedarfe II im Ergebnis der Diskussion der AG 2, Auftaktveranstaltung, 23.11.2021.

1.2.3 Im Rahmen der Umsetzung der Strategie

Die LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“ und ihr Regionalmanagement sind sich bewusst, dass bei der Sensibilisierung der Bevölkerung und Mobilisierung von Beteiligung die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit eine zentrale Rolle spielt. Deswegen werden sie ihre entsprechenden Aktivitäten weiter ausbauen und qualifizieren.

Schwerpunkte in der kommenden Förderperiode, u.a.:

- **Beratungsgespräche**
 - Projektvoranfragen und Beratungsgespräche für Private, Unternehmen, gemeinnützige Träger und Kommunen
 - Regelmäßige Bürgermeistergespräche
 - Direkte Information und Ansprache in den Kommunen
 - Intensive Beratungsgespräche und umfassende Begleitung potenzieller Projektträger auf dem Weg zur Antragstellung und im Rahmen der Projektumsetzung
- **Aufbau und Pflege digitaler Kanäle**
 - Internetseiten Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“
 - Facebook-Auftritt Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“
- **Pressearbeit**, intensive regelmäßige und anlassbezogene Informationszuarbeit für:
 - SandsteinSchweizer, Landkreisbote, Amtsblätter der Kommunen
 - Hör- und Filmbeiträge
- **Bereitstellung von Informationsmaterialien und Print-Produkten**
 - Anlassbezogener Newsletter
 - Kreistagsinfoberichte
 - Zuarbeiten an Ministerien, Landkreis, Tourismusverband
- **Veranstaltungen** (Teilnahme/Organisation/Durchführung/Präsentation)
 - Jährliche Regionalkonferenz der LAG
 - Informationen und Auftritte im Rahmen von Stadtrats-, Gemeinderatsitzungen und Kreistagen
 - Informationsveranstaltungen mit potenziellen Projektträgern
 - Naturmarkt Wehlen
 - Tourismusbörse Bad Schandau
 - Internationale Grüne Woche Berlin
 - Exkursionen durch die „LEADER-Landschaft“ und zu weiteren Themen
 - Tag des offenen Umgebendehauses
 - Mobilitätsveranstaltungen
 - Veranstaltungen zu aktuellen Themen der ländlichen Entwicklungen

1.2.4 Legitimation der Umsetzung der LES durch die Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen

Die Beschlüsse sind als Anlage 2 im Anlagenband zum Genehmigungsverfahren dokumentiert.⁶

1.2.5 Beschluss der LAG bzw. des Entscheidungsgremiums

Der Beschluss ist als gesonderte Anlage 1 im Anlagenband zur LES.⁷

⁶ Teil der finalen Fassung der LES.

⁷ Ebd.



Beschreibung des LEADER-Gebietes

2 Beschreibung des LEADER-Gebietes

2.1 Kurzcharakteristik

Als „Sächsische Schweiz“ wird die LEADER-Region im zentral-östlichen Teil des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Osten Sachsens bezeichnet. Von Westen nach Osten erstreckt sich das Gebiet von der östlichen Stadtgrenze der sächsischen Landeshauptstadt Dresden bis hin zur Staatsgrenze der Tschechischen Republik. Diese begrenzt die Region zudem bis zu ihrem südlichsten Punkt. Im Norden wird die LEADER-Region durch die Grenze zum Landkreis Bautzen abgeschlossen.

Die Region „Sächsische Schweiz“ ist umgeben von den sächsischen LEADER-Regionen „Silbernes Erzgebirge“, welche die westliche Gebietsabgrenzung der Region darstellt, „Westlausitz“ im Norden und das „Bautzener Oberland“ im Nordosten. Nordwestlich der Region liegt die Stadt Dresden, welche keiner LEADER-Region angehört. (Vgl. Abbildung 5). Das Gebiet erstreckt sich dabei über insgesamt etwa 888 km².

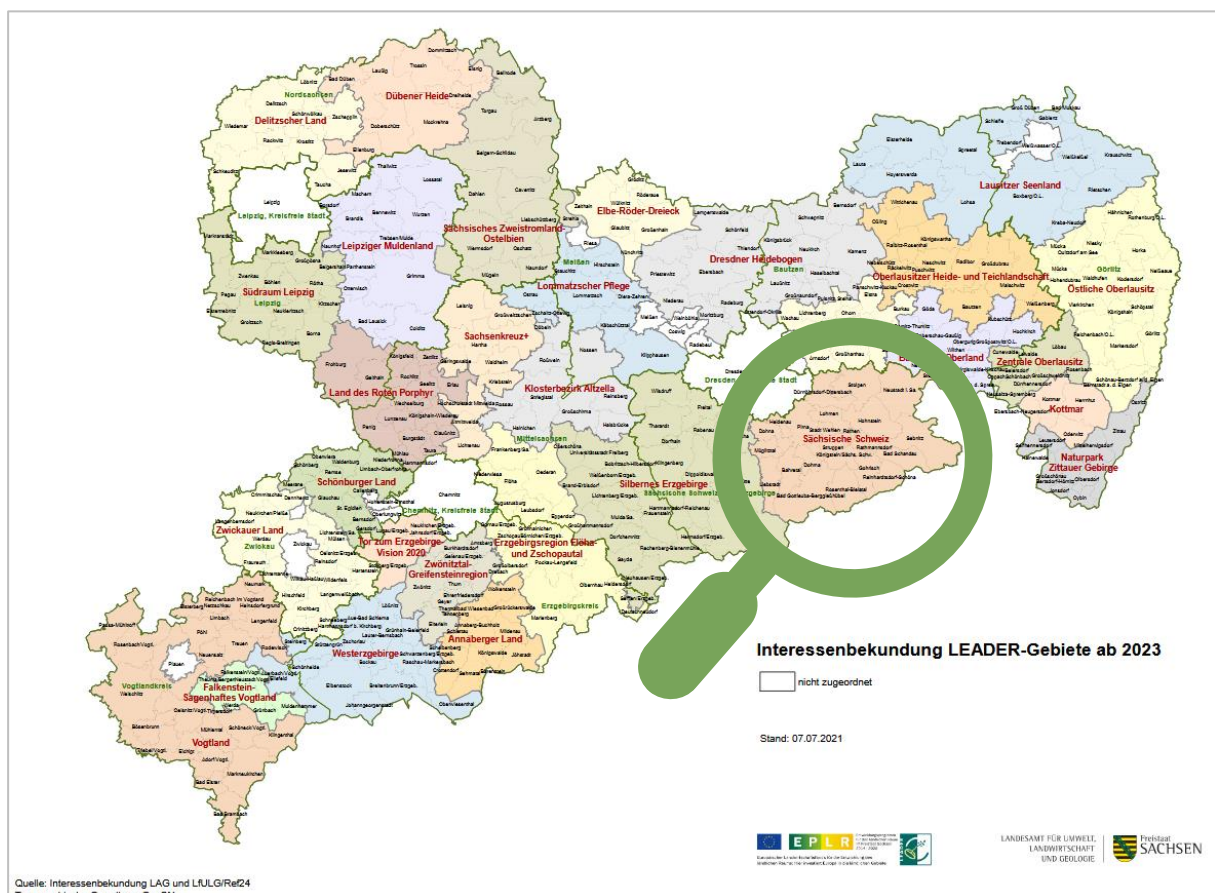


Abbildung 5: Räumliche Lage der Region im Zusammenhang der sächsischen LEADER-Regionen.⁸

⁸ SMR 2021b.

Die **Zusammenarbeit in der Region** hat bereits eine fast **zwanzigjährige Tradition**: Bis heute bildet der Landschaft(f)t Zukunft e. V. die Trägerstruktur der ländlichen Entwicklung der Region. Im Rahmen des LEADER+-Förderprogramms wurde der Verein 2002 gegründet, zunächst mit der ursprünglichen Gebietskulisse ohne Pirna, Heidenau, Dohna, Dohma und Müglitztal. Diese wurden mit der ILE-Förderperiode 2007 bis 2013 in das Gebiet aufgenommen.

Die LEADER-Region umfasst zusammenhängend die Gemeindegebiete von insgesamt 23 Kommunen mit 150 förderfähigen Ortsteilen (Vgl. Abbildung 6). Zu diesen Kommunen zählen insgesamt 12 Städte der Region.



Abbildung 6: Gebietskulisse LEADER-Region „Sächsische Schweiz“.

In der Region lebten am Stichtag dem 31.12.2020 auf einer Fläche von etwa 888 km² 127.035 Menschen, sodass die Bevölkerungsdichte im Schnitt für die Gesamtregion 143 Einwohner*innen (EW) pro Quadratkilometer (km²) beträgt – je nach ländlicher oder städtischer Prägung bestehen dahingehend größere Unterschiede innerhalb der Region (Vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Mitgliedskommunen mit Ortsteilen sowie Angaben zur Fläche, Bevölkerungszahl und -dichte.⁹

Kommune	Ortsteile	Fläche in km ²	EW-Zahl	EW/km ²
Region	„Sächsische Schweiz“	ca. 888	127.035	143
Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel	Bad Gottleuba, Bahra, Berggießhübel, Börnersdorf, Breitenau, Forsthaus, Hellendorf, Hennersbach, Langenhennersdorf, Markersbach, Oelsen, Zwiesel	88,72	5.538	62,4
Stadt Bad Schandau	Bad Schandau, Krippen, Ostrau, Postelwitz, Schmilka, Porsdorf, Prossen, Waltersdorf,	46,8	3.511	75
Stadt Dohna	Borthen, Bosewitz, Burgstädtel, Dohna*, Gamig, Gorknitz, Köttewitz, Krebs, Meusegast, Röhrsdorf, Sürßen, Tronitz	28,6	6.163	215,5
Stadt Heidenau	Heidenau*, Gommern, Großsedlitz, Kleinsedlitz, Wölkau	11	16.641	1.512,8
Stadt Hohnstein	Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Hohnstein, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf, Zeschnig	64,6	3.262	50,5
Stadt Königstein	Königstein, Leupoldishain, Pfaffendorf	27	2.104	77,9
Stadt Liebstadt	Bertheldorf, Biensdorf, Böbra, Großröhrsdorf, Herbergen, Liebstadt, Seitenhain, Waltersdorf	37,4	1.273	34
Stadt Neustadt i. Sa.	Berthelsdorf, Krumhermsdorf, Langburkersdorf, Neustadt i. Sa.*, Niederrottendorf, Oberrottendorf, Polenz, Rückersdorf, Rugiswalde,	83,1	11.962	143,9
Stadt Pirna	Birkwitz, Bonnewitz, Copitz*, Cunnersdorf, Graupa, Jessen, Krietzschwitz, Liebethal, Mockethal, Neundorf, Niedervogelgesang, Obervogelgesang, Pirna*, Posta*, Pratzschwitz, Rottwernsdorf, Sonnenstein*, Zatzschke, Zehista*, Zuschendorf	53	38.284	722,3
Stadt Sebnitz	Hainersdorf, Hertigswalde, Hinterhermsdorf, Schönbach, Sebnitz*, Altendorf, Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf	88,2	9.365	106,2
Stadt Stadt Wehlen	Dorf Wehlen, Pötzscha, Stadt Wehlen, Zeichen	10,8	1.565	144,9
Stadt Stolpen	Heeselicht, Helmsdorf, Langenwolmsdorf, Lauterbach, Rennerdorf-Neudörfel, Stolpen	60,9	5.564	91,4
Bahretal	Borna, Friedrichswalde, Gersdorf, Göppersdorf, Nentmannsdorf, Niederseidewitz, Ottendorf, Wingendorf	36,5	2.147	58,8
Dohma	Cotta, Dohma, Goes	19,5	1.956	100,3
Dürrröhrsdorf-Dittersbach	Dobra, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Elbersdorf, Porschendorf, Stürza, Wilschdorf, Wünschen-dorf	43,5	4.269	98,1
Gohrisch	Cunnersdorf b. Königstein, Kurort Gohrisch, Kleinhennersdorf, Papstdorf	34,9	1.792	51,3

⁹ Datengrundlage: LfULG 2021.

Kommune	Ortsteile	Fläche in km ²	EW-Zahl	EW/km ²
Region	„Sächsische Schweiz“	ca. 888	127.035	143
Kurort Rathen	Kurort Rathen	3,6	339	94,2
Lohmen	Daube, Doberzeit, Lohmen, Mühlisdorf, Utte- walde	25,9	3.099	119,7
Müglitztal	Burkhardswalde, Crotta, Falkenhain, Maxen, Mühlbach, Schmorsdorf, Weesenstein	21	1.923	91,6
Rathmannsdorf	Wendischfähre, Rathmannsdorf	4,4	900	204,5
Reinhardtsdorf- Schöna	Kleingießhübel, Reinhardtsdorf, Schöna	31,8	1.302	40,9
Rosenthal-Bielatal	Bielatal, Rosenthal, Raum	46,6	1.585	34
Struppen	Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen, Strup- pen-Siedlung, Thürmsdorf, Weißig	20,6	2.491	120,9

* Ortsteile und Kernstadtbereiche, die voraussichtlich von investiver Förderung ausgeschlossen sind.

Aufgrund ihrer Lage nahe der Grenze zur Tschechischen Republik gehört die Region laut Landesentwicklungsplan 2013 zu einer Region mit besonderem Handlungsbedarf. Somit sollen lagebedingte Nachteile bzw. infrastrukturelle Defizite, durch den Ausbau der Zusammenarbeit abgebaut sowie weitere Entwicklungspotenziale (v.a. grenzübergreifend) erschlossen werden. Entsprechend ihrer Besiedelungsdichte bzw. städtischen oder ländlichen Prägung und Verflechtung sind die Kommunen nach dem Landesentwicklungsplan 2013 unterschiedlichen **Raumkategorien** zugeordnet: Während Dohna, Heidenau und Pirna – aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zur Landeshauptstadt Dresden – zum Dresdner „Verdichtungsraum“ gehören, sind alle anderen Kommunen als „ländlicher Raum“ typisiert.¹⁰

Diese **Koexistenz typisch ländlicher, dünnbesiedelter Räume** mit kleinen dörflichen Wohnagglomerationen und den recht gleichmäßig verteilten **Land- bzw. Kleinstädten** ist charakteristisch für die Region „Sächsische Schweiz“.

Einerseits prägen die Grundzentren Stolpen, Neustadt, Sebnitz, Bad Schandau und Bad Gott-leuba-Berggießhübel und ländlichen Gemeinden eigene **kleinräumige Stadt-Land-Beziehungen** innerhalb der Region, wobei Pirna im Westen der Region als **Mittelzentrum** und Große Kreisstadt besondere großräumige Versorgungsfunktionen besitzt.¹¹

Andererseits steht die gesamte Region als **Umlandregion im Dresdner Osten** in der Wechselbeziehung zwischen (Landeshaupt- bzw. Groß-)Stadt und Land.

¹⁰ Vgl. SMI 2013.

¹¹ Vgl. RPV OE-OE 2020.

Den intraregionalen Verflechtungen verleihen auch die bestehenden **Verwaltungsgemeinschaften** Ausdruck (Vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Verwaltungsgemeinschaften in der Region „Sächsische Schweiz“

Verwaltungsgemeinschaft	Mitgliedskommunen
Bad Gottleuba-Berggießhübel	Bad Gottleuba-Berggießhübel, Bahretal, Liebstadt
Bad Schandau	Bad Schandau, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna
Königstein	Königstein, Gohrisch, Kurort Rathen, Rosenthal-Bielatal, Struppen
Dohna-Müglitztal	Dohna, Müglitztal
Lohmen-Stadt Wehlen	Lohmen, Stadt Wehlen
Pirna	Pirna, Dohma

Naturraum

Anknüpfend an das Neben- bzw. Miteinander von Stadt und Land ist die Region auch durch eine kulturhistorische und naturräumliche Einzigartigkeit geprägt.

Den Kern der Region und gleichzeitig das Alleinstellungsmerkmal stellt der Natur- und Kulturraum Sächsische Schweiz dar und ist seit Beginn des regionalen Verbunds Namensgeber für die Region. Die Verzahnung von Siedlungsgebieten, Wald- und Wiesenflächen, verschiedene Gewässer- und Reliefformen sowie die charakteristischen Sandsteinformationen bilden eine einzigartige Landschaftskulisse und zudem vielfältigen Naturraum. Insgesamt 70 % der Fläche genießen dabei Schutzgebietsstatus, als Nationalpark, Landschafts- oder Naturschutzgebiet. Durchzogen wird die Region von der Elbe, welche sich im Elbtal von der Tschechischen Republik aus, weiter nach Nordosten, in Richtung Dresden zieht.

Im nordöstlichen Randgebiet der Region geht die Sächsische Schweiz in das Lausitzer Bergland über, im Nordwesten schließt sich die Dresdner Elbtalerweiterung, im Westen das Osterzgebirge an.

Gebietsabgrenzung

Die beschriebenen kulturlandschaftlichen Gegebenheiten, darauf basierenden (wirtschaftlichen) Entwicklungen sowie die beschriebenen funktionsräumlichen Verflechtungen heben die Region „Sächsische Schweiz“ von den Nachbarregionen ab. So grenzt die Region „Sächsische Schweiz“ im Norden an die Regionen Westlausitz und Bautzener Oberland, die administrativ dem Landkreis Bautzen und naturräumlich dem Lausitzer Bergland angehören und v.a. durch eine vielfältige historisch gewachsene Handwerks- und Industriekultur verfügen sowie durch Vernetzungen innerhalb der Oberlausitz geprägt sind. Die westlich gelegene Nachbarregion Silbernes Erzgebirge gehört naturräumlich zum Osterzgebirge und ist geprägt durch

jahrhundertelangen Erzbergbau, der die Entwicklung der Region wirtschaftlich und kulturell bestimmt hat.

Der aktuelle Gebietszuschnitt hat sich bewährt. In den letzten knapp 20 Jahren hat sich eine **räumlich und sachlich kohärente Region** herausgebildet, mit vielfältigen etablierten Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Der Gebietszuschnitt der Region „Sächsische Schweiz“ ist eine tragfähige räumliche Basis für die Bewältigung der Herausforderungen der ländlichen Entwicklung in den kommenden Jahren. Die in Kapitel 3.1 festgestellte innerregionale Differenzierung gibt Anlass, zukünftig insbesondere den LEADER-Prinzipien Multisektoralität, Kooperation und Vernetzung besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

2.2 Beziehungen zu den Nachbarregionen und darüber hinaus

Sehr enge Kooperations- und Austauschbeziehungen bestehen zu der benachbarten LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“, schon aufgrund der gemeinsamen Trägerstruktur über den Landschaf(f)t Zukunft e. V., aber auch aufgrund gemeinsamer Projekte und vielfacher über die beiden letzten Jahrzehnte gewachsener Verflechtungen und Kooperationen. Insgesamt liegt die Region „Sächsische Schweiz“ bei der Entwicklung gebietsübergreifender oder transnationaler LEADER-Vorhaben ausweislich der Abschlussevaluierung der letzten Förderperiode deutlich hinter den selbstgesteckten Zielen. Ein Schwerpunkt der LES-Erstellung wird es deshalb sein, die vorhandenen Kooperationspotenziale mit benachbarten Regionen, ebenso wie mit Regionen, die sich durch besonders innovative Lösungen und Beispiele auszeichnen, besser zu erschließen und zu nutzen.

Zum Thema „Regionale und lokale Wertschöpfung“ wird die LAG noch intensiver mit den benachbarten LEADER-Regionen „Silbernes Erzgebirge“ sowie „Bautzener Oberland“ und „Westlausitz“ und schließlich auch mit den benachbarten tschechischen Regionen zusammenarbeiten. Insbesondere im Hinblick auf die Kooperation/Vernetzung mit den tschechischen Nachbarn soll ein Schwerpunkt die Verbesserung von Rahmenbedingungen zur Gewinnung bzw. Sicherung von Arbeits- bzw. Fachkräften aus Tschechien sein.

Mehr noch als bisher möchte die LAG mit ihrer neunten LES den „Blick über den Tellerrand“ öffnen. Die LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“ ist dabei besonders an der Operationalisierung der Möglichkeiten interessiert, die LEADER als europäisches Programm ermöglicht und für die Akteur*innen und Bürger*innen der Sächsischen Schweiz alle Möglichkeiten eines kreativen Voneinander-Lernens der Regionen erschließen (Exkursionen, gemeinsame Projekte, Austausch von Talenten).

2.2.1 Personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen

Die Region benötigt zur Umsetzung der im Rahmen der LES selbstgesteckten Ziele und zur Erfüllung der EU-Vorgaben ausreichende personelle und wirtschaftliche Ressourcen. Ausweislich der Schlussevaluierung der Förderperiode 2014 bis 2020 hat die LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“ eine **effektive Organisations- und Arbeitsstruktur** aufgebaut, die

auch in der neuen Förderperiode 2023 – 2027 zur Verfügung stehen wird. Die große Zahl an Akteur*innen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem auch der Wirtschafts- und Sozialpartner*innen, die sich an der Erarbeitung der LES beteiligen, lässt erwarten, dass die Region auch in der neuen Förderperiode über ausreichend personelle Ressourcen zur Umsetzung der Ziele der LES verfügt.

Alle Städte und Gemeinden der Region „Sächsische Schweiz“ sowie der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge befürworten und begleiten die Erstellung der LES für die kommende Förderperiode und werden auch die Umsetzung der LES über die gesamte Förderperiode unterstützen und mitfinanzieren – dafür steht der Landkreis bisher und absehbar auch in Zukunft mit einem sehr namhaften jährlichen Zuschussbetrag.

Die Kommunen der Sächsischen Schweiz sind seit vielen Jahren **verlässliche Partner** der integrierten ländlichen Entwicklung und des LEADER-Prozesses in der Region Sächsischen Schweiz. Insbesondere der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat seither auch in wirtschaftlicher wie finanzieller Hinsicht für eine solide Basis der Umsetzung der Ziele der Region gesorgt. Dies wird auch in Zukunft so sein, auch wenn die finanziellen Spielräume in Folge der Coronakrise kleiner werden.

Zu den **personellen Ressourcen**, die die Erstellung und Umsetzung der LES gewährleisten, gehört besonders das **Regionalmanagement** der LAG Sparte Region „Sächsische Schweiz“. Das Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“ erfüllt seine Aufgabe als dienstleistungsorientiertes Bindeglied zwischen dem Träger eines Fördervorhabens und der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, ausgezeichnet. Als zentrale Aufgabe gilt die individuelle und zielgerichtete Begleitung potenzieller Antragsteller*innen. Für dieses umfangreiche und höchst anspruchsvolle Aufgabenspektrum steht ein qualifiziertes Team bereit.

Für die LES-Umsetzung in der letzten Förderperiode standen zuletzt 3,75 Vollbeschäftigten-einheiten (VBE) zur Verfügung. Hinzu kamen projektbezogene Stellen für die angegliederten Querschnittsthemen unter dem Dach des Vereins: Mobilitätsmanagement, Netzwerk „Gutes von hier“ und Kulturlandschaftskoordination. In dieser Struktur arbeitet das Regionalmanagement nunmehr mit 4,5 VBE, sodass personelle Ressourcen für eine qualitätvolle LES-Erstellung in jedem Fall gesichert sind; ihre Finanzierung ist zunächst bis 31.07.2023 gesichert. Im Hinblick auf das stetig gewachsene Aufgabenfeld und im Sinne der Qualitätssicherung ist die vorgenommene personelle Aufstockung notwendig; ihre Akzeptanz durch die regionalen Akteur*innen bestätigt die Wertschätzung für das Tätigkeitsfeld und die Arbeitsergebnisse des Regionalmanagements.

Die personellen Ressourcen für die Erreichung der selbstgesteckten Ziele der Region sind auch auf ehrenamtlicher Ebene dank der in der Region geleisteten Motivation und Aktivierungsarbeit nicht nur vorhanden, sondern auch bereit, sich mit Arbeit und Kompetenzen für die weitere ländliche Entwicklung im Sinne der LES zu engagieren. Dies belegt zum einen der Mitgliederzuwachs, den der Trägerverein Landschaf(f)t Zukunft dauerhaft verzeichnen kann;

dies belegt aber auch das zeitaufwendige ehrenamtliche Engagement vieler Akteur*innen aus der Region in Koordinierungskreis, Arbeitsgruppen und den Gremien des Landschaf(f)t Zukunft e. V. Auch dies ist Anlass für die Erwartung, dass sich auch die Förderperiode 2023 – 2027 erfolgreich gestalten lassen wird.



Entwicklungsbedarf und-potenzial

3 Entwicklungsbedarf und -potenzial

Nachfolgend werden die Entwicklungsbedarfe und -potenziale der Region „Sächsische Schweiz“ herausgearbeitet. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme der IST-Situation in der Region in Kapitel 3.1 (Regionale Analyse) und unter Beachtung bestehender Planungen und Konzepte (Kapitel 3.2) wird ein Stärken-Schwächen-Profil der Region dargestellt (SWOT-Analyse, Kapitel 3.3). Diese Informationen bereiten den Weg zur letztlichen Identifizierung der zentralen Handlungsbedarfe und -potenziale der Region in Kapitel 3.4.

3.1 Regionale Analyse

Die Regionale Analyse ist eine wichtige datenbasierte Grundlage der LES und der abgeleiteten regionalen Handlungserfordernisse.

Sie dient zur Erfassung des IST-Zustands auf Basis der Entwicklung der vergangenen Jahre sowie von zu erwartenden Entwicklungen in der Region. Dabei basiert sie überwiegend auf statistischen Strukturdaten sowie abgefragten Rückmeldungen regionaler Fach-Akteur*innen. Mithilfe deren Auswertung wird ein umfassender Überblick auf die demografische, soziale, wirtschaftliche und ökologische Situation in der Region „Sächsische Schweiz“ gegeben.

Als Datengrundlage wurde primär die aktuelle statistische Datenlieferung des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu den LEADER-Regionen verwendet.¹² Sofern notwendig und angemessen, wurden diese durch weitere Hintergrundrecherchen und Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen (Datenbank GENESIS-Online) sowie der Kommunen ergänzt.

Die thematische Gliederung orientiert sich an der vom SMR vorgesehenen Handlungsfeldstruktur, sodass eine bestmögliche Stringenz von zu Grunde liegenden Daten und der weiteren LES-Struktur gewährleistet ist.¹³

¹² Vgl. LfULG 2021.

¹³ Vgl. SMR 2021b: Anlage 1.

3.1.1 Bevölkerung

Der Bevölkerungsrückgang in der Sächsischen Schweiz setzte sich auch 2020 fort; mit einem Verlust von 521 Einwohner*innen ggü. 2019 fiel der Rückgang im letzten Jahr höher aus als in den Jahren zuvor, sodass am Stichtag, dem 31.12.2020, 127.035 Menschen in der Region lebten. Der kontinuierliche Bevölkerungsrückgang verlangsamte sich über den Zeitraum der letzten Förderperiode ggü. dem Betrachtungszeitraum zuvor: Von 2014 – 2020 verlor die Region 1,4 % ihrer Einwohner*innen; von 2007 – 2013 belief sich der Bevölkerungsverlust noch auf 6 % (Vgl. Abbildung 7).¹⁴

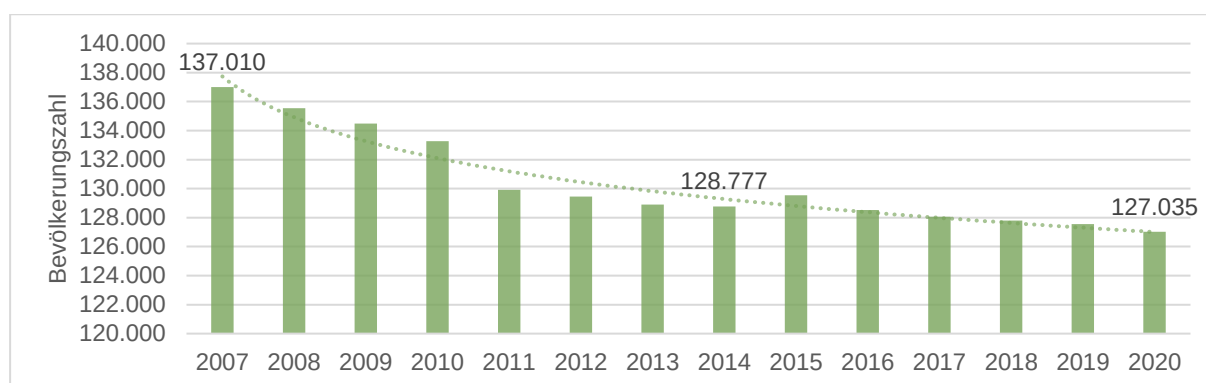


Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung, 2007 – 2020.¹⁵

Der Bevölkerungsrückgang ist allerdings weiterhin ausgeprägter als im Landkreis sowie im Land Sachsen (Vgl. Abbildung 8). Im Zuge des Einwohner*innenrückgangs sank auch die Bevölkerungsdichte: Im Jahr 2020 lag diese bei 143 Einwohner*innen je km.¹⁶

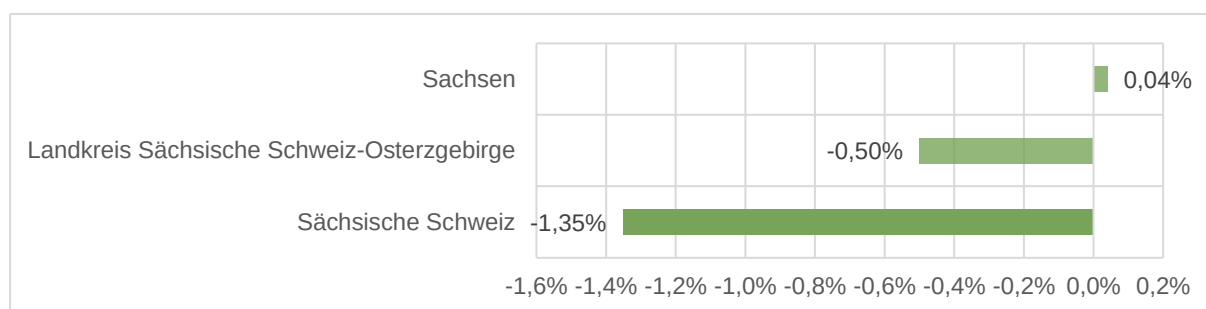


Abbildung 8: Prozentuale Veränderung der Bevölkerungszahl 2014 – 2020.¹⁷

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung zeigen sich starke innerregionale Unterschiede, wobei eine Lageabhängigkeit zur Landeshauptstadt Dresden deutlich wird.

¹⁴ Vgl. LfULG 2021.

¹⁵ Datengrundlage: Ebd.

¹⁶ Vgl. ebd.

¹⁷ Vgl. ebd & StaLa 2021a.

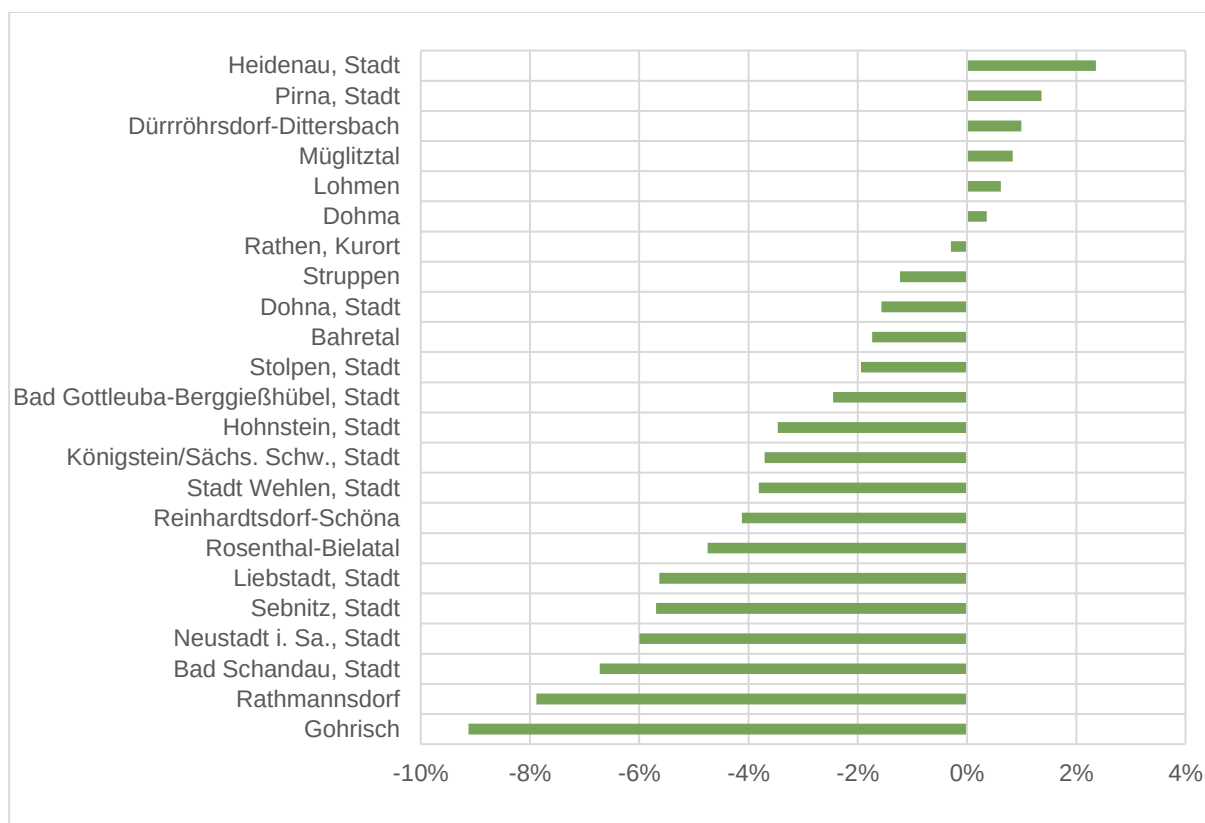


Abbildung 9: Prozentuale Veränderung der Bevölkerungszahl in den Teilregionen, 2014 – 2020.¹⁸

In den zum Verdichtungsraum Dresdens gehörenden Städten Heidenau und Pirna wuchs die Einwohnerzahl in der letzten Förderperiode; ebenso in den nahegelegenen ländlichen Kommunen Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Müglitztal, Lohmen und Dohma.

Die unmittelbar im Südosten an das Dresdner Stadtgebiet angrenzende Gemeinde Dohna sowie die sich an Pirna anschließende Gemeinde Struppen wiesen hingegen weiterhin Einwohner*innenverluste auf.

In den peripheren und grenznahen Teilregionen war der Rückgang der Bevölkerungszahl zum Teil deutlich stärker ausgeprägt, am höchsten in der Gemeinde Gohrisch (-9,1 %). Aber auch Rathmannsdorf, Bad Schandau, Neustadt, Sebnitz, Liebstadt, Rosenthal-Bielatal und Reinhardtsdorf-Schöna lag der Verlust bei mehr als vier Prozent.¹⁹



Teilräumliche Unterschiede der Bevölkerungsentwicklung:

Mittelstädte und ländliche Gebiete im nahen Dresdner Umland wachsen, während Rand- und Grenzregionen an Bevölkerung verlieren.

¹⁸ Datengrundlage: LfULG 2021.

¹⁹ Vgl. ebd.

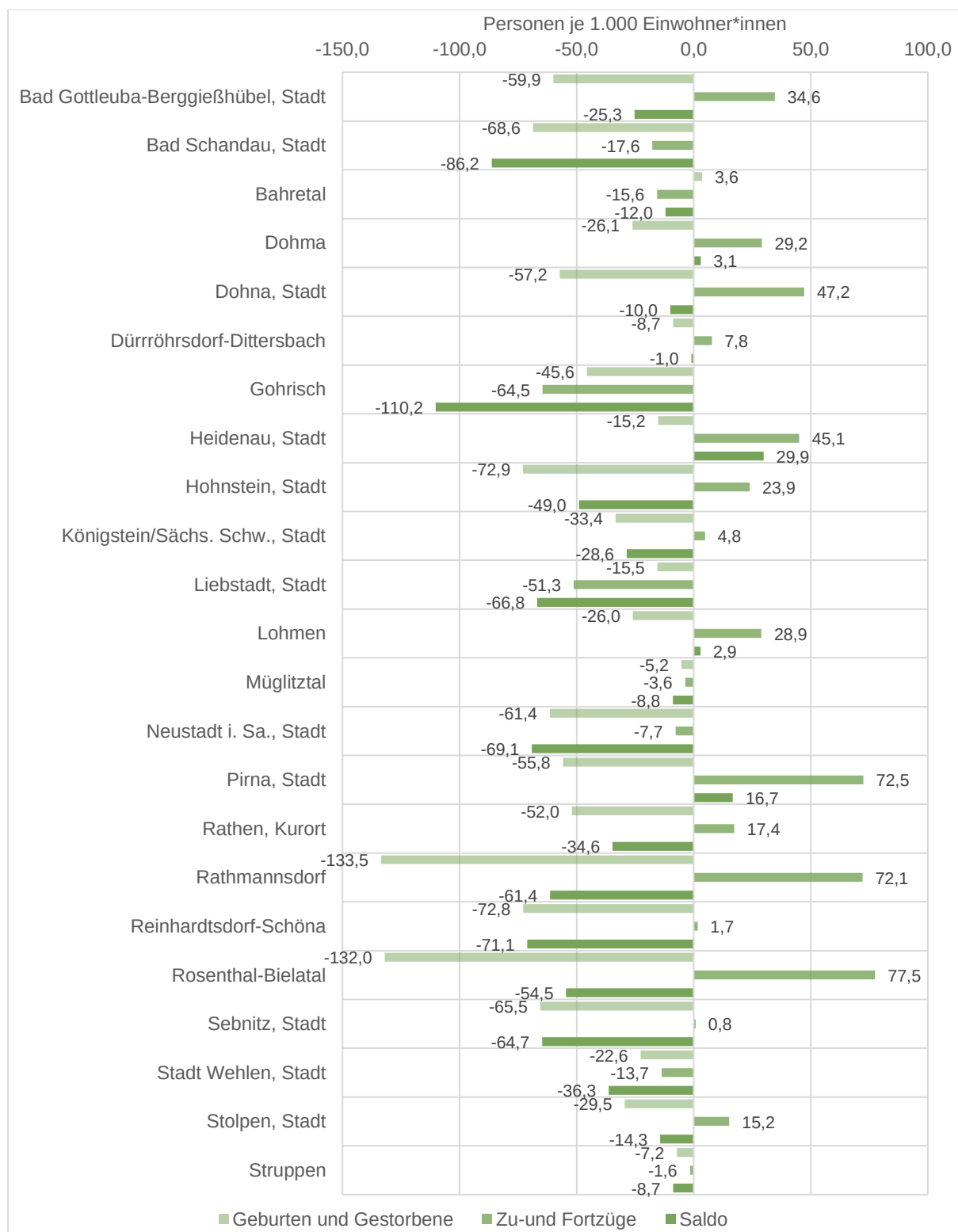


Abbildung 10: Summe der Zu- und Fortzüge sowie der Geborenen und Gestorbenen je 1.000 Einwohner*innen nach Kommunen, 2014 – 2020.²⁰

²⁰ Datengrundlage: Ebd.

Die Bevölkerungszuwächse der Kommunen in Dresdens nahem Umland sind auf das positive Wanderungssaldo zurückzuführen. Ein Überschuss der Zuzüge ggü. den Fortzügen ist aber auch über den Nahraum hinaus in der Region ausgeprägt: So profitierten 15 der 23 Kommunen der Region „Sächsische Schweiz“ von einem Wanderungsüberschuss – bis auf nach Bad Schandau, Bahretal, Gohrisch, Liebstadt, Müglitztal, Neustadt und Struppen sowie Stadt Wehlen zogen mehr Mensch zu als fort (Vgl. Abbildung 10).

In Dohma, Heidenau und Pirna führte der Überschuss zur positiven Gesamtentwicklung, da er das **Geburtendefizit** ausglich, **das in der Region fast flächendeckend ausgeprägt ist**; nur in der Gemeinde Bahretal wurden mehr Menschen geboren als dort gestorben sind.

In den Kommunen Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Müglitztal und Struppen war das Defizit gering (unter -2 je 1.000 Einwohner*innen), besonders ausgeprägt in Hohnstein, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna sowie Rosenthal-Bielatal (über -10 pro 1.000 Einwohner*innen).²¹

Mit Blick auf die Gesamtregion zogen von 2014 – 2020 rund 29.400 Personen in die Region und 25.270 Personen aus der Region. Mit Ausnahme im Jahr 2016 **ist weiterhin der 2012 begonnene Trend eines positiven Wanderungssaldos mit Blick auf die Gesamtregion zu erkennen** (Vgl. Abbildung 11).

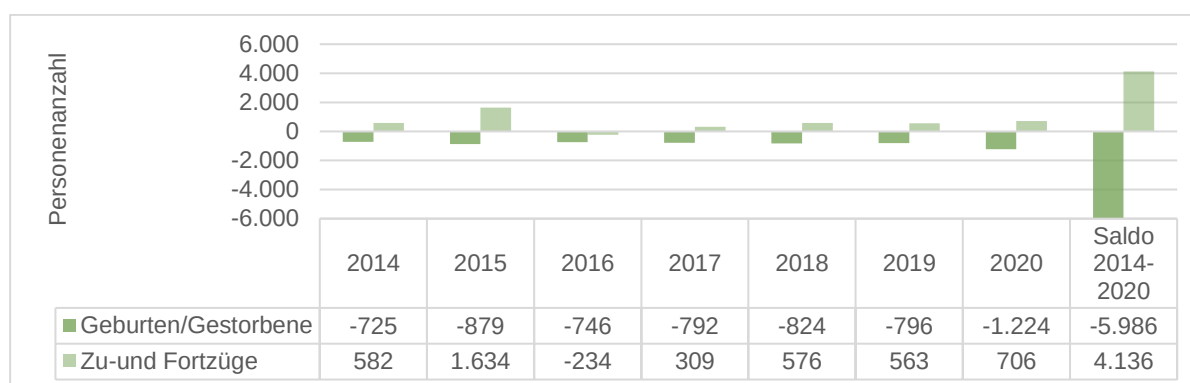


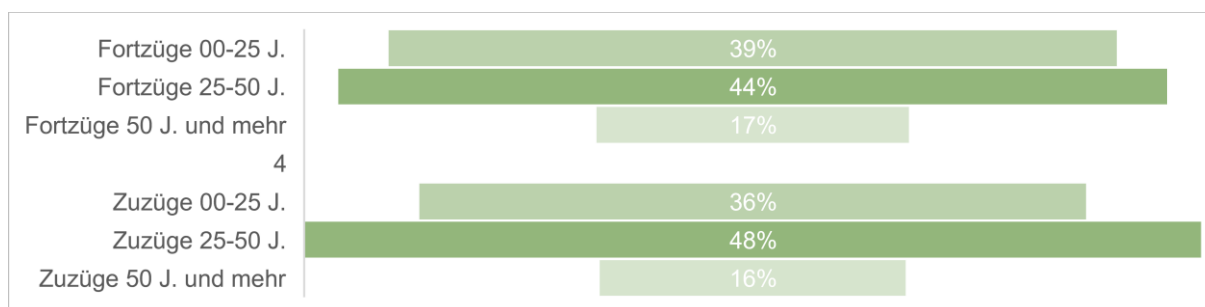
Abbildung 11: Salden aus Geburten- und Sterberate sowie Zu- und Fortzügen 2014 – 2020.²²

Dabei ziehen mehr junge Menschen fort als zu, aber auch mehr Personen im erwerbsfähigen Alter zu als fort (Vgl. Abbildung 12).²³

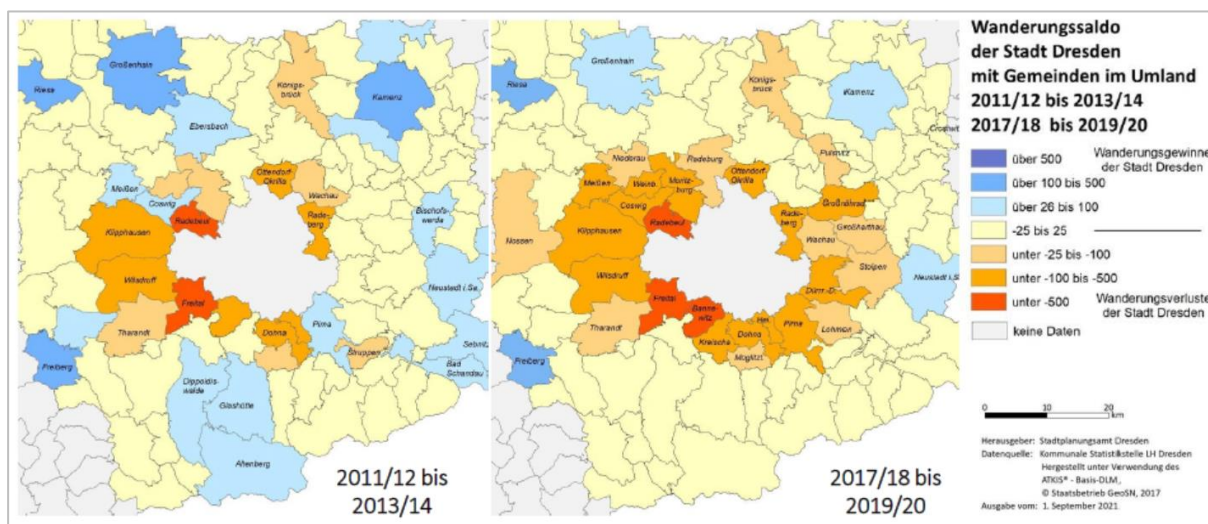
²¹ Vgl. ebd. Eigentlich müsste die Summe der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung äquivalent zu den Angaben der Gesamtbevölkerungszahl sein. Aufgrund unterschiedlicher statistischer Grundlagen und entsprechender Korrekturen des Statistischen Landesamts weichen diese jedoch voneinander ab. Die Gemeinden Müglitztal und Dürrröhrsdorf-Dittersbach werden zu Beginn des Abschnitts bzw. in Abbildung 9 mit einer positiven Entwicklung der Bevölkerungszahl dargestellt, obwohl sie im Gesamtsaldo der Bevölkerungsbewegung in Abbildung 10 eine leicht negative Entwicklung der Einwohner*innenzahl in der Förderperiode aufweisen.

²² Datengrundlage: Ebd.

²³ Vgl. ebd.

Abbildung 12: Fort- und Zuzüge nach Altersgruppen, 2014 – 2020.²⁴

Die beschriebene Entwicklung deckt sich mit aktuellen Forschungen, welche die Dresden-Umland-Beziehung näher untersuchen. Während die Abwanderung junger Haushaltsgründer im Zuge der **Bildungswanderung aus dem Umland nach Dresden** ungebrochen ist, zeichnet sich der **Trend der Abwanderung junger Familien von Dresden in die umliegenden Gemeinden** ab (Vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Wanderungssaldo der Stadt Dresden mit Gemeinden im Umland.²⁵

Dieser Trend wird u.a. mit dem hohen Wohnungsmarkt- und Mietpreisdruck in Dresden begründet und soll sich weiter fortsetzen.²⁶

²⁴ Datengrundlage: Ebd.

²⁵ Amt für Stadtplanung und Mobilität 2021. Dass sich die vermehrte Land-Stadt-Wanderung insbesondere auf die Bewegung junger Familien zurückführen lässt, geht aus der Grafik nicht hervor, wird jedoch in der Literatur benannt.

²⁶ Vgl. ebd.

Bevölkerungsprognose

Die 7. Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen gibt einen weniger intensiven Bevölkerungsrückgang für die kommenden Jahren an, als er in früheren Prognosen vorausgesagt wurde – dennoch wird mit der **Fortsetzung des Bevölkerungsrückgangs** gerechnet: Im Jahr 2025 sollen in der Region je nach Variante 125.010 (V1) bzw. 124.440 (V2) Menschen leben. Bis 2035 wird ggü. 2020 ein Bevölkerungsverlust von knapp 7.500 (V1, -6 %) bzw. 10.105 Einwohner*innen (V2, -8 %) erwartet (Vgl. Abbildung 14).²⁷

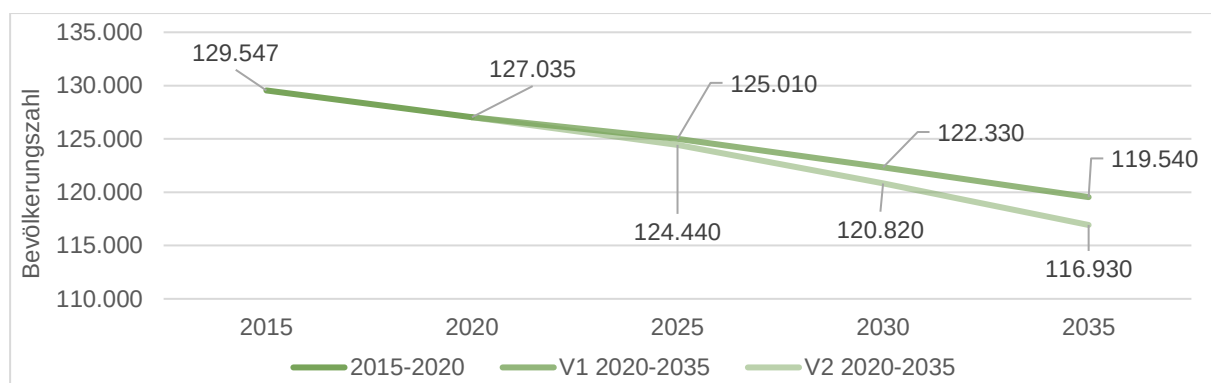


Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung 2015 – 2020 und -prognose ab 2020, 1. und 2. Variante.²⁸

Bis 2025 wird dabei nicht von einem Bevölkerungsrückgang in allen Kommunen der Region ausgegangen: So werden für Dohma, Dohna, Heidenau, Müglitztal und Struppen gleichbleibende oder leicht steigende Einwohner*innenzahlen prognostiziert; bis 2035 werden nur noch nach der ersten Prognosevariante für Heidenau, Dohna und Dohma keine Einwohner*innenverluste erwartet. In den übrigen Gemeinden wird die Bevölkerung nach beiden Varianten abnehmen, insbesondere in Gohrisch, Sebnitz, Neustadt und Bad Schandau (> -15 %).²⁹

Überalterung

Mit dem weiteren Bevölkerungsrückgang schreitet auch die Alterung der Bevölkerung voran. Das Durchschnittsalter in der Region lag 2020 – wie 2019 – bei 48,6 Jahren (+0,7 Jahre seit 2012). Damit ist die Bevölkerung im Schnitt 0,8 Jahre älter als im gesamten Landkreis und 1,7 Jahre älter als in Sachsen.³⁰

²⁷ Vgl. LfULG 2021

²⁸ Datengrundlage: Ebd.

²⁹ Vgl. ebd.

³⁰ In der LES für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 wurden hier die Werte für das Jahr 2012 übernommen, sodass im Sinne kontinuierlich nachvollziehbarer Daten, auch hier die Werte für 2012 vergleichend dargestellt wurden.

Die seit einigen Jahren zu beobachtende Entwicklung des **geringer werdenden Anteils der jüngeren Menschen sowie von Menschen im erwerbsfähigen Alter bei einem steigenden Anteil älterer** wird sich laut Prognose fortsetzen.

Je nach Variante unterschiedlich intensiv (Vgl. Abbildung 15 und Tabelle 6). Zu beachten ist, dass bis 2025 aufgrund von geburtenstärkeren Jahrgängen die Anzahl der 6 – 15-Jährigen zunehmen wird; die Zahl der 15 – 25-Jährigen wird sogar bis 2035 steigen. Da die Anzahl der Neugeborenen jedoch stetig abnimmt, kommen keine geburtenstärkeren Jahrgänge mehr nach. Dieser Wachstumstrend der Jüngeren ist demnach nur mittelfristig.³¹

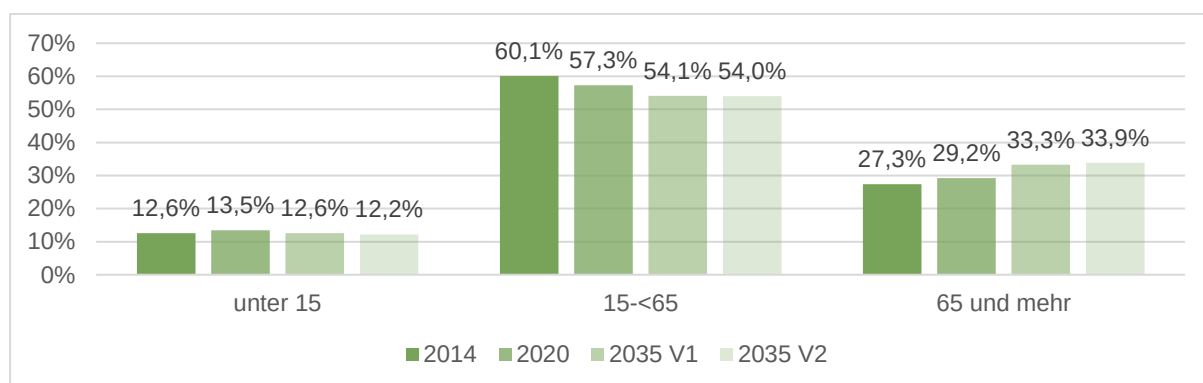


Abbildung 15: Altersgruppenanteile an der Gesamtbevölkerung 2014, 2020 & 2035 1. & 2. Variante.³²

Tabelle 6: Bevölkerungsstruktur 2012 – 2035.³³

Region „Sächsische Schweiz“	2012	2020	2035 V1	2035 V2
Durchschnittsalter (Jahre)	47,9	48,6	49,6	50
0 bis < 15 Jahre	15.817	17.124	15.090	14.200
15 bis < 65 Jahre	78.564	72.838	64.720	63.130
65 Jahre und >	35.070	37.073	39.740	39.610
Jugendquotient	20,1	23,5	23,3	22,5
Altenquotient	44,6	50,9	61,4	62,7

³¹ Vgl. ebd.

³² Datengrundlage: Ebd.

³³ Datengrundlage: Ebd.

3.1.2 Grundversorgung und Lebensqualität

Die Region „Sächsische Schweiz“ ist durch ihre Nähe zum Oberzentrum Dresden und zu Tschechien geprägt. Letzteres nimmt aufgrund der vergleichsweise niedrigeren Preisstruktur eine besondere Versorgungsfunktion im grenznahen Bereich ein.

Die Stadt Pirna besitzt als einziges Mittelzentrum der Region eine höhere Zentrumsfunktion. Die Städte Stolpen, Neustadt, Sebnitz, Bad Schandau, Königstein und Bad Gottleuba/Berggießhübel bieten als Grundzentren die Basisversorgung der Region.

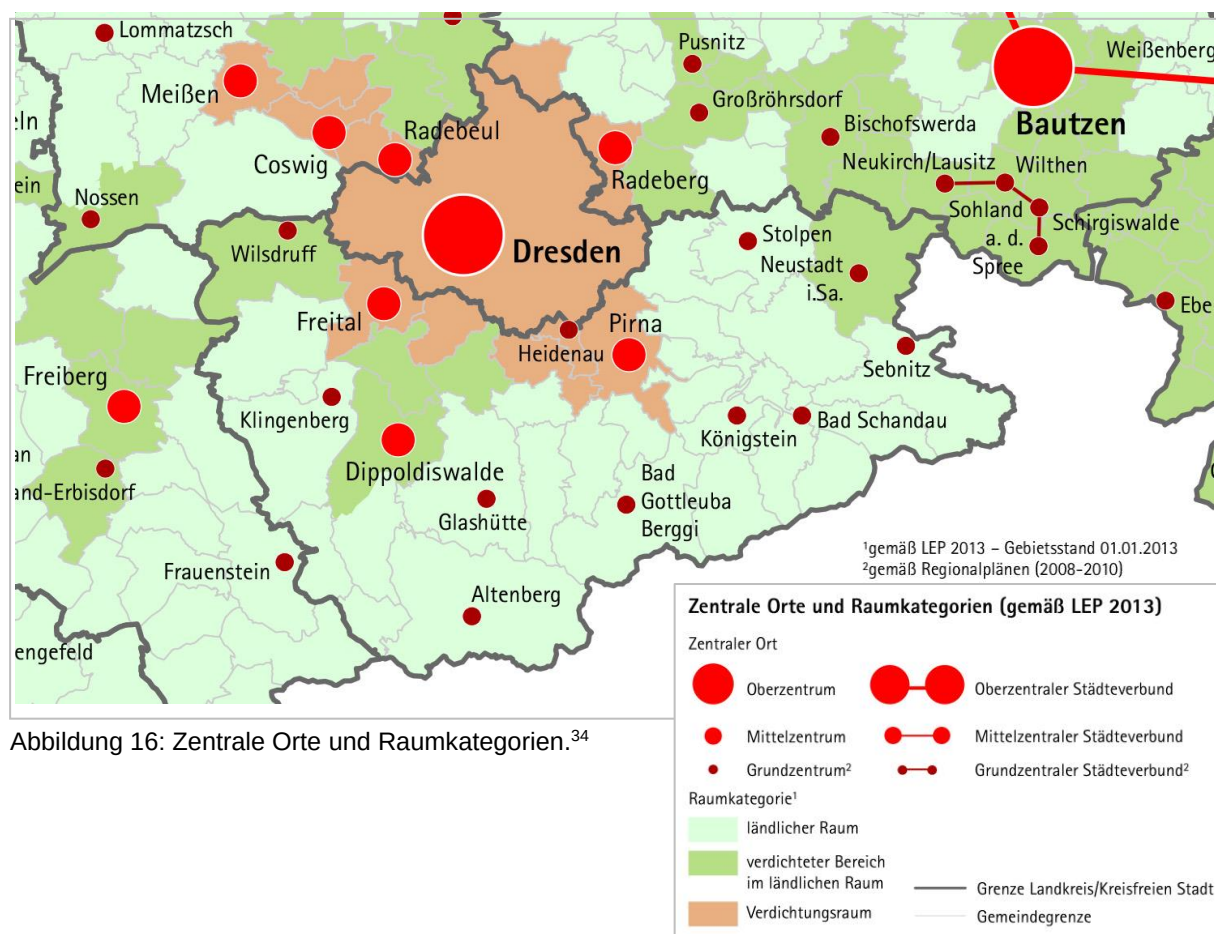


Abbildung 16: Zentrale Orte und Raumkategorien.³⁴

Die Region „Sächsische Schweiz“ hält aufgrund der einzigartigen Kultur- und Naturlandschaft eine hohe Lebensqualität vor. Besonderen Reiz entfaltet die Region durch das Zusammenspiel aus Siedlungsstruktur, Waldhufendörfern und Elbsandsteingebirge mit historischer und landschaftsprägender Gebäudesubstanz (z. B. Berggasthöfe, Mühlen, Umgebinderhäuser).³⁵

Neben der kulturlandschaftlichen Dimension der Lebensqualität nimmt auch die Versorgungssituation mit Funktionen der Daseinsvorsorge und für Grundbedarfe eine wichtige Rolle ein.

³⁴ Verwaltungsatlas Sachsen 2021.

³⁵ Vgl. RPV OE-OE 2020.

Infolge der differenzierten demografischen Entwicklung ist anzunehmen, dass die wirtschaftliche Tragfähigkeit bestehender Grundversorgungsangebote wie stationäre und insbesondere inhaber*ingeführte Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen in einigen vor allem dezentralen Regionen weiter zurückgehen wird. Die Angebote konzentrieren sich in der Region in den zum Dresdner Verdichtungsraum gehörenden Teilregionen sowie den recht breit verteilten Grundzentren. Viele der kleineren Ortschaften weisen keine Versorgungseinrichtungen für tägliche Bedarfe auf.

Die Erreichbarkeit ausgedünnter und agglomerierter Angebotsstrukturen stellt insbesondere für Menschen ohne PKW-Verfügbarkeit eine Herausforderung dar.

Aber auch in weniger peripheren Teilregionen nehmen die unsichere Unternehmensnachfolge sowie Arbeitskräfteverfügbarkeit im Zuge des demografischen Wandels zunehmenden Einfluss auf die Angebotsbreite und -verfügbarkeit.

Gesundheit und Pflege

Laut kassenärztlicher Vereinigung besteht in den Kommunen der Region weder eine Unterversorgung noch droht diese innerhalb des nächsten Jahres.³⁶ Die Zahl niedergelassener Ärzt*innen stieg in der letzten Förderperiode im Landkreis. **Die Zahl der Allgemein- und Zahnärzt*innen ging jedoch zurück und liegt unter dem Niveau in ganz Sachsen** (Vgl. Abbildung 17).³⁷

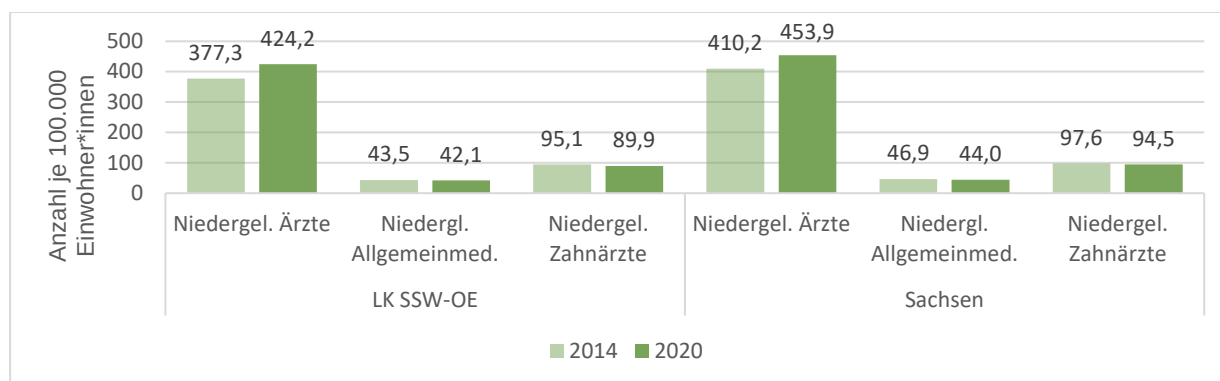
Im Zusammenhang des wachsenden Senior*innenanteils ist mit einem steigenden Bedarf an medizinischer Versorgung, aber insbesondere auch der Pflegedienstleistungen zu rechnen. Letzterer zeigt sich an der gestiegenen Zahl der Pflegebedürftigen in der Region. Um diesem Bedarf nachzukommen, wurden auch die Strukturen der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis SSW-OE ausgebaut

Während im stationären Bereich die Platzkapazitäten noch ausreichend sind und die Anzahl an Pflegekräften entsprechend des Bedarfs gesteigert wurde, zeigt sich im ambulanten Bereich anhand der steigenden Anzahl Bedürftiger gegenüber Beschäftigten bereits in der letzten Förderperiode ein Versorgungsdefizit (Vgl. **Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke.**).³⁸ Zudem ist angesichts der sinkenden Zahl erwerbsfähiger Personen in den kommenden Jahren mit einer geringeren Zahl von Pflege- und Arbeitskräften zu rechnen.

³⁶ Vgl. Kassenärztliche Vereinigung Sachsen 2021.

³⁷ Vgl. StaLa 2021b.

³⁸ Vgl. LfULG 2021.

Abbildung 17: Ärzt*innen und Zahnärzt*innen je 100.000 Einwohner*innen, 2014 & 2020.³⁹Tabelle 7: Entwicklung der Pflegestrukturen.⁴⁰

Ambulante...	2017	2019
Pflegedienste	34	32
Pflegebedürftige	2.018 15,8 je 1.000 Einwohner	2.568 20,1 je 1.000 Einwohner
Stationäre...	2017	2019
Pflegeeinrichtungen	59	66
Plätze	1.860 14,5 je 1.000 Einwohner	1.935 15,2 je 1.000 Einwohner
Pflegebedürftige	14,5 je 1.000 Einwohner	15,2 je 1.000 Einwohner

Mobilität

Einem attraktiven regionalen Verkehrssystem kommt eine wachsende Bedeutung als Standortfaktor zu – jedoch nicht nur auf wirtschaftlicher Bezugsebene, sondern auf allen für die Lebensqualität relevanten Bereichen, die durch Ortswechsel miteinander verbunden werden (müssen). Ob zur zuvor geschilderten Versorgungssicherung, aufgrund notwendiger Arbeitswege oder zum Aufsuchen von Orten für Freizeit- und Naherholungsaktivitäten, die gesellschaftlichen Mobilitätsansprüche sind gewachsen.

Insbesondere im ländlichen Raum war und ist der Fokus der Mobilität überwiegend auf den Motorisierten Individualverkehr (MIV) ausgerichtet; ebenso ist die (gewohnte) Erreichbarkeit zahlreicher regionaler Ausflugsziele an diesen geknüpft – **damit gehen weitreichende Verkehrs- und Umweltbelastungen sowie eine unzureichende Mobilitäts- bzw. Versorgungssicherung für Menschen ohne PKW-Verfügbarkeit einher.**

³⁹ Datengrundlage: Ebd.

⁴⁰ Datengrundlage: Ebd. Die Erfassung erfolgt bisher nicht in jährlichem Turnus, sodass die Daten für das Jahr 2013 und 2019 dargestellt sind, für die Jahre 2014 und 2020 liegen keine Daten vor.

Diese Auswirkungen gewinnen vor dem Hintergrund des demografischen und des Klimawandels auch und insbesondere in der Region „Sächsische Schweiz“ an Brisanz.

Die Handlungsnotwendigkeiten wurden zwar in den letzten Jahren erkannt und umfangreiche Mobilitäts- sowie Parkraumkonzepte erarbeitet, jedoch mangelt es vielerorts (noch) an deren konsequenter und gemeinsamer Umsetzung.

Für die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV wurden insbesondere auf den zentralen Verbindungsachsen zwischen den Städten bzw. im Elbtal einige Schritte unternommen:

Die Region wurde durch **Verbindungen im schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV)** über die deutliche **Erhöhung der Taktzahlen der S-Bahnzüge (S1 und S2) noch besser an die Landeshauptstadt angeschlossen**. In Hauptverkehrszeiten sind Heidenau und Pirna mit dem Dresdner Hauptbahnhof alle 10 min, darüber hinaus direkt mit dem Dresdner Flughafen verbunden. Nach Bad Schandau verkehren die S-Bahnzüge halbstündlich und nach Schöna im Stundentakt. Aufgrund der wachsenden Naherholungs- und Tourismusanfrage bestehen die Verbindungen auch am Wochenende.

Weiterhin bilden die drei größeren Städte im Elbtal Verkehrsknoten – jeweils stündlich geht es **von Heidenau** ins erzgebirgische Altenberg, vernetzt sind so auch die Gemeinden Dohma und Müglitztal; **von Pirna** nach Sebnitz, über Lohmen, Dürrröhrsdorf, Stolpen und Neustadt. **Über Bad Schandau** verkehrt zudem die seit 2014 bestehende grenzüberschreitende „Nationalparkbahn“ mit Endpunkten in Böhmen (über Sebnitz nach Rumburk und über Schöna nach Decin). Zudem verkehrt an Wochenend- und Feiertagen der Ski- und WanderExpress (RE 19), der von Dresden bis Altenberg fährt und damit auch Wochenendausflüglern aus der Region das Osterzgebirge besser erschließt.⁴¹

Über diese verbesserten SPNV-Verbindungen hinaus wurde zudem im Verkehrsverbund Oberelbe das **PlusBus-System** eingeführt, sodass Sebnitz, Neustadt und Stolpen direkt mit Dresden im Stundentakt verbunden sind.⁴²

Außerdem verfügt die Region mit dem Nationalparkbahnhof Bad Schandau über einen unmittelbarem Fernverkehrsanschluss auf der **Eurocity-Verbindung** Berlin – Prag bzw. Hamburg – Budapest.⁴³

⁴¹ Vgl. VVO 2021.

⁴² Vgl. ebd.

⁴³ Mit der begonnenen Planung und angestrebten Umsetzung der Neubaustrecke Dresden – Prag wird diese Anbindung voraussichtlich entfallen, da die Abwicklung des grenzüberschreitenden Personenfernverkehrs außerhalb des Elbtals erfolgen wird; damit aber auch des zunehmenden Güterverkehrs, der zu starken Lärmbelastungen entlang der Strecke im Elbtal sorgt. Aufgrund der umfangreichen Planungsnotwendigkeiten und langen Bauphase liegt ein Fertigstellungstermin der Neubaustrecke jedoch außerhalb des aktuellen Jahrzehnts (Vgl. SMWA 2021).

Der ÖPNV bietet vielerorts bereits eine attraktive Alternative zum Motorisierten Individualverkehr (MIV) in der Region. Angesichts der wachsenden Anzahl an Pendler*innen und Ausflügler*innen ist die Verkehrssituation des ÖPNV sowie für den MIV dennoch zu Hauptverkehrszeiten überlastet.

Die Machbarkeitsstudien und Konzepte zeigen die wichtigsten Maßnahmen an. Mehrere Studien wurden für die kleinräumige Anbindung und Verkehrsentslastung der Region erstellt – zu nennen sind:

- Verlängerungsvorhaben der Kirnitzschtalbahn
- Verkehrs- und Parkleitsystem Sächsische Schweiz
- Ausbau des Nationalparkbahnhofs Bad Schandau zur Mobilitätsdrehscheibe
- Entwicklung eines Besucher*innen-zentrums Sächsische Schweiz (Leupoldishain)
- Festungsbahn Königstein

Einige Buslinien, welche die kleineren peripherer gelegenen Orte der Sächsischen Schweiz im Rahmen des Schüler*innenverkehrs anschließen, sind weiterhin aufgrund von langen Taktungen, Fahrt- und Umsteigezeiten wenig attraktiv. Für die Tragfähigkeit von Zügen und Bussen in regelmäßiger Taktung ist ein Mindestmaß an Nachfrage und entsprechende räumliche und zeitliche Bündelung erforderlich, sodass ein linienbasierter Ausbau nicht zielführend erscheint.

Soziokultur

Die Region „Sächsische Schweiz“ besitzt zahlreiche kulturhistorisch bedeutsame Baudenkmale, ein lebendiges Brauchtum und vielfältige kulturelle Traditionen und Angebote, die sowohl für den Tourismus als auch für das Dorfleben von hoher Bedeutung sind.

Überregional bedeutsame historische Bauwerke, wie die Festung Königstein, Schloss Weesenstein, Burg Stolpen oder der mittelalterliche Stadtkern von Pirna, belegen eine bewegte und kulturell reiche Vergangenheit der Region. Künstler und Persönlichkeiten, wie Caspar David Friedrich oder Richard Wagner, hatten hier ihre Wirkungsstätten und hinterließen Spuren, die in den zahlreichen Museen der Region zu sehen oder z.B. entlang des Malerwegs zu erleben sind. Weitere Ausflugsziele sind das Nationalparkzentrum Bad Schandau, die Felsenbühne Rathen und die Naturbühne Maxen.

Neben den kulturellen Einrichtungen bereichern vielfältige und mit großem ehrenamtlichem Engagement organisierte und durchgeführte Veranstaltungen das Kultur- und Freizeitangebot der Region. So werden bis heute die Traditionen des Chorschaffens, des Bergsingens, der Schifferfastnacht und der Kirmes mit Leben erfüllt. Als feste Tradition zählen auch das jährlich stattfindende Puppenspielfest in Hohnstein, der Dittersbacher Jahrmarkt, das Rathener Felsenfest sowie das Musikfestival Sandstein & Musik. Die zahlreichen Sportvereine der Region bieten zudem nicht nur sportliche Freizeitmöglichkeiten, sondern leisten auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Jugendarbeit in der Region.

Es mangelt jedoch z.T. an modernen Freizeiteinrichtungen im Bereich Sport und Spiel – trotz zahlreicher erfolgreicher Maßnahmen besteht nach wie vor vielerorts Sanierungsbedarf bei Sport- und Spielplätzen. Insgesamt wird der Erhalt kleiner kultureller und Freizeitinfrastrukturen sowie die Unterstützung der Vereine als Träger*in vieler Angebote angesichts der z.T. prekären Finanzausstattung der Kommunen immer schwieriger.

Dabei ist die soziokulturelle Entwicklung auch durch eine **Nachwuchsproblematik in Vereins- und Ehrenamtsstrukturen** aufgrund der fortschreitenden Überalterung und Abwanderung junger Menschen betroffen.

Insbesondere in den Dörfern der Region wird bürgerschaftliches Engagement in Vereinen und Organisationen groß geschrieben, da es hier meist an institutionellen Angeboten mangelt. Insgesamt gibt es mehr als 600 Vereine in der Region, die sich im sozialen und künstlerischen Bereich, für das kulturelle Leben, im Rettungswesen und Katastrophenschutz, für den Naturschutz, bei der Traditions- und Heimatpflege, im Sport, bei der Freizeitgestaltung und anderen Bereichen engagieren.

Im Zuge der pandemiebedingten Einschränkungen waren u.a. auch die Vereins-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen stark betroffen und gefährden das Bestehen soziokultureller Strukturen in der Region.

Soziokulturelle Infrastrukturen dienen als Räume der Begegnung und des Austauschs. Durch **kulturelle Teilhabe wird der soziale Zusammenhalt, die Identifikation der Bürger mit ihrem Wohnort** und die künstlerisch-ästhetische sowie politisch-soziale Bildung gefördert. Kulturarbeit sensibilisiert für gesellschaftsrelevante Themen und schafft eine Plattform für das Gemeinwesen, da sie Artikulationsmöglichkeiten für Bürger*innen schafft, sich in kommunale Entwicklungsprozesse und Planungsvorhaben einzubringen.⁴⁴

Daher sind sie für die **Herausbildung einer starken Zivilgesellschaft und zur Förderung der Demokratie wichtig – Aspekte, die auch in der Region „Sächsische Schweiz“ nicht erst seit der Coronapandemie angefochten werden** (siehe auch folgender Abschnitt).⁴⁵

Breitbandausbau und Digitalisierung

Nicht nur in Bezug auf die zunehmende und notwendige **Digitalisierung der Mobilität** ist der weitere Breitbandausbau essenziell – schnelle Internetverbindungen stellen in einer zunehmend vernetzten digitalen Arbeits- und Lebenswelt Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung der Lebensqualität dar.

Vor allem in den peripher gelegenen westlichen und östlichen Teilen der Region sowie in den dünner besiedelten Randbereichen der Ortschaften bestehen jedoch nach wie vor

⁴⁴ Vgl. Landesverband Soziokultur Sachsen e. V. 2020.

⁴⁵ Vgl. Wohlfeld & Krause 2021.

Versorgungslücken für Internetverbindungen von 30 Mbit/s und mehr („Weiße Flecken“).⁴⁶ Um diese zu schließen, werden in den Teilregionen z.Zt. teils über landkreisgeleitete, teils eigenständige Breitbandausbauprojekte realisiert (Weiße-Flecken-Förderung – Glasfasernetze).⁴⁷ Dabei besteht die Gefahr, dass weiterhin fragmentierte Breitbandverfügbarkeiten im Landkreis bzw. der Region bestehen bleiben – für die Kommunen gibt es auch Risiken hinsichtlich Koordination, Realisierbarkeit und Nachhaltigkeit der Betreiber- und Wirtschaftslückenmodelle.

Es besteht Handlungsbedarf, die beteiligten Akteur*innen in Kommunikationsstrukturen einzubinden bzw. zu halten und zu einem weiteren gemeinsamen abgestimmten Vorgehen in Abstimmung mit dem Landkreis zu animieren. Es gilt das gemeinsame Ziel eines flächendeckenden leistungsfähigen Breitbandnetzes alsbald zu erreichen.⁴⁸

Kürzlich wurde das Förderprogramm des Bundes auf alle Anschlüsse unter 100 Mbit/s ausgeweitet, was auf eine weitere Situationsverbesserung hoffen jedoch auch weiteren Handlungsbedarf entstehen lässt.⁴⁹

Gleichzeitig bedarf es einer stärkeren Befähigung und Durchsetzung der Anwendungsmöglichkeiten der Digitalisierung – z.B. in den Bereichen Mobilität und medizinische Versorgung. Mit einer **integrierten Digitalisierungsstrategie** können Potenziale des digitalen Wandels passgenau auf die Bedarfe der Region abgestimmt werden.

Chancengleichheit und Integration

Bzgl. der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern wurde im Rahmen der LES für die letzte Förderperiode auf die eher männlich orientierte regionale Arbeitsplatzstruktur hingewiesen, die zu regionalen Chancenungleichheiten führt. Die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten seien weniger ansprechend für Frauen und sind hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen weniger vereinbar mit Beruf und Familie. Bemerkenswert ist jedoch, dass in der LEADER-Region seit 2007 mehr Frauen als Männer in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind. Dieser Umstand gilt auch für den Landkreis, trifft jedoch auf viele Regionen in Sachsen als auch auf ganz Sachsen nicht zu. Anhand der Beschäftigtenzahlen der einzelnen Wirtschaftsbereiche wird deutlich, dass zwar nach wie vor das verarbeitende Gewerbe einen hohen Stellenwert in der Region besitzt, jedoch die Dienstleistungsbereiche an Bedeutung gewonnen haben – hier haben sich neue und weitere Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten ergeben.

⁴⁶ Vgl. BMVI 2021a.

⁴⁷ Das Breitbandförderprogramm des Bundes ist mittlerweile von der Zielsetzung der flächendeckenden Steigerung der Breitbandraten zur deutschlandweiten Schaffung von Gigabit-Netzen umgestellt. Dafür werden für Bereiche, die nicht durch privatwirtschaftliche Netzbetreiber erschlossen sind bzw. werden („Weiße Flecken“), den Kommunen Fördermittel zur Schaffung eigener Netzausbauten im Rahmen von Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodellen zur Verfügung gestellt (Vgl. BMVI 2021b).

⁴⁸ Vgl. Landkreis SSW-OE 2021a.

⁴⁹ Vgl. BMVI 2021b.

Allerdings ist zu beachten, dass „sogenannte Frauenberufe im Bereich der personenbezogenen und sozialen Dienstleistungen, wie zum Beispiel Krankenschwester oder Erzieherin, überwiegend mit geringen Verdienst-, Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten verknüpft [sind].“⁵⁰

Neben dem Ziel, **alle regionalen Arbeitgeber*innen für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und ausgeglichene Geschlechterverhältnisse zu sensibilisieren**, ist somit die **Inwertsetzung von sozialen und pflegerischen Berufen ein Instrument für Geschlechtergerechtigkeit**.

Zudem sollten junge Frauen schon während der Schulzeit besonders in den MINT-Bereichen gefördert werden.⁵¹ Es gilt diese Beweggründe der Abwanderung (insbesondere von Frauen) in Motivatoren zum Verbleib/Zuzug umzugestalten; auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Zum anderen wurde die verbreitete Unterrepräsentation von Frauen in der Lokalpolitik sowie in regionalen Gremien- und Vereinsstrukturen thematisiert. Die Verbesserung der Geschlechterverhältnisse liegt im Aufgabengebiet der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten – deren Arbeit gilt es weiter zu vernetzen und unterstützen.⁵²

Auch wenn in der Region „Sächsische Schweiz“ einzelne Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bestehen sowie Maßnahmen zur Barrierereduktion ergriffen wurden, bedarf die **Inklusion von Menschen mit Behinderung** in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, das Bildungswesen sowie das öffentliche Leben der weiteren Überwindung von Hemmnissen auf räumlicher wie struktureller Ebene, insbesondere im ländlichen Raum. Auch an dieser Stelle ist die Arbeit des kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung wichtiger Anknüpfungspunkt.⁵³

Die **Integration von Migrant*innen ausländischer Herkunft** spielt insbesondere seit der Flüchtlingskrise und vermehrtem Zuzug im Jahr 2015, eine wachsende Rolle. Hier bedarf es der weiteren Sensibilisierung gegenüber Rassismus und Diskriminierung, auch vor dem Hintergrund der Außenwirkung, des Arbeitskräftemangels und der Ausprägung einer entsprechenden Willkommenskultur. Ein entsprechendes Vorgehen sollte im Sinne des Aufbaus eines strukturellen, sozialen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Netzwerkes zur Verbesserung der Teilhabe von Migrant*innen erfolgen – der Schwerpunktaufgabe des Beauftragten für Integration und Migration des Landkreises.⁵⁴

⁵⁰ Vgl. BMFSFJ 2021:15.

⁵¹ Vgl. ebd. MINT-Bereich ist eine zusammenfassende Bezeichnung von Unterrichts- und Studienfächern beziehungsweise Berufen aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

⁵² Vgl. Landkreis SSW-OE 2021b.

⁵³ Vgl. Landkreis SSW-OE 2021c.

⁵⁴ Vgl. Landkreis SSW-OE 2021d.

In Anbetracht der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen sollten bisher genannte Instrumente zur Positionierung und zur Förderung der Demokratie besondere Gewichtung beigemessen werden – demokratiegefährdende, antisemitische und rassistische Strukturen und Ressentiments dürfen nicht weiter erstarken, wie sie es zuletzt vor dem Hintergrund der Coronapandemie u.a. in Sachsen getan haben. LEADER vertritt als Förderinstrument die Grundwerte der Europäischen Union.

3.1.3 Wirtschaft und Arbeit

Die Region „Sächsischen Schweiz“ ist geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Schwerpunkte liegen im produzierenden Gewerbe, Handel und im Dienstleistungsbereich.

Beschäftigtenentwicklung

Bis zum Jahr 2019 zeigte sich anhand der Beschäftigtenentwicklung ein positiver Trend auf dem Arbeitsmarkt: Die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter am Arbeitsort wuchs seit Beginn der letzten Förderperiode um +4,9 % von 39.191 auf 41.094 (zum Vergleich in Sachsen +7 % und im Landkreis SSW-OE +6,5 %). Dabei schlug sich das Beschäftigtenwachstum in allen Wirtschaftszweigen nieder, bis auf den sich fortsetzenden Rückgang der Beschäftigtenzahl in Land- und Forstwirtschaft. Den stärksten Beschäftigtenbesatz weist nach wie vor der Wirtschaftsbereich des produzierenden Gewerbes auf (Vgl. Abbildung 18). Bei der Betrachtung der einzelnen Teilregionen wird zudem deutlich, dass das Beschäftigtenwachstum nicht in allen Teilregionen zu verzeichnen ist – während der letzten Förderperiode weisen Bad Gotttleuba-Berggießhübel, Bad Schandau, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Hohnstein, Liebstadt, Kurort Rathen, Rosenthal-Bielatal und Stadt Wehlen rückläufige Zahlen auf. Auch konzentrieren sich die Arbeitsplätze in der Region auf wenige Kommunen bzw. Gewerbestandorte.⁵⁵

Der in der vorangegangenen LES beschriebene Trend der wachsenden Betriebsanzahl kehrte sich in den letzten Jahren um: Sie sank von 6.063 auf 5.756 Betriebe (2014 – 2019, -5,1 %). Der Rückgang äußerte sich in den meisten Wirtschaftsbereichen; eine Zunahme war jedoch bei Betrieben der Energieversorgung, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht und Erbringung von sonstigen Dienstleistungen zu verzeichnen (Vgl. Abbildung 19).⁵⁶

Neben wirtschaftlichen Aspekten spielt im Zuge der Betriebsaufgabe die Nachfolgeproblematik in Unternehmensstrukturen eine zentrale Rolle.

⁵⁵ Vgl. LfULG 2021 & StaLa 2021c.

⁵⁶ Vgl. ebd.

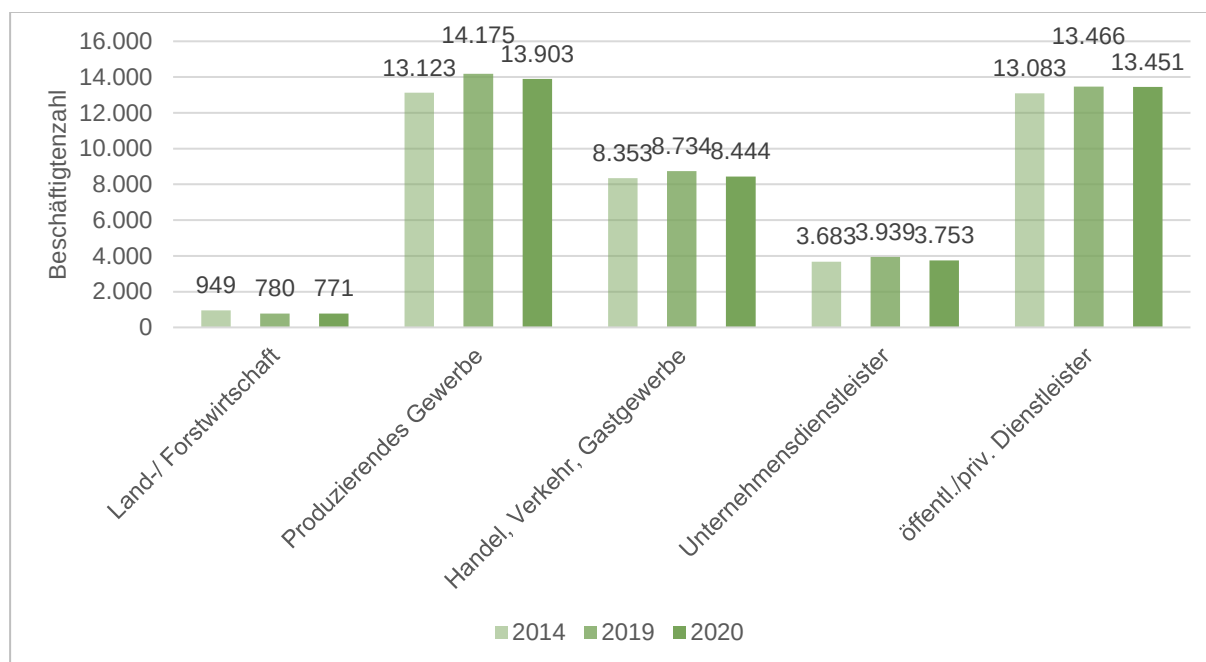


Abbildung 18: Beschäftigtenanzahl nach Wirtschaftszweigen 2014, 2019 & 2020.⁵⁷

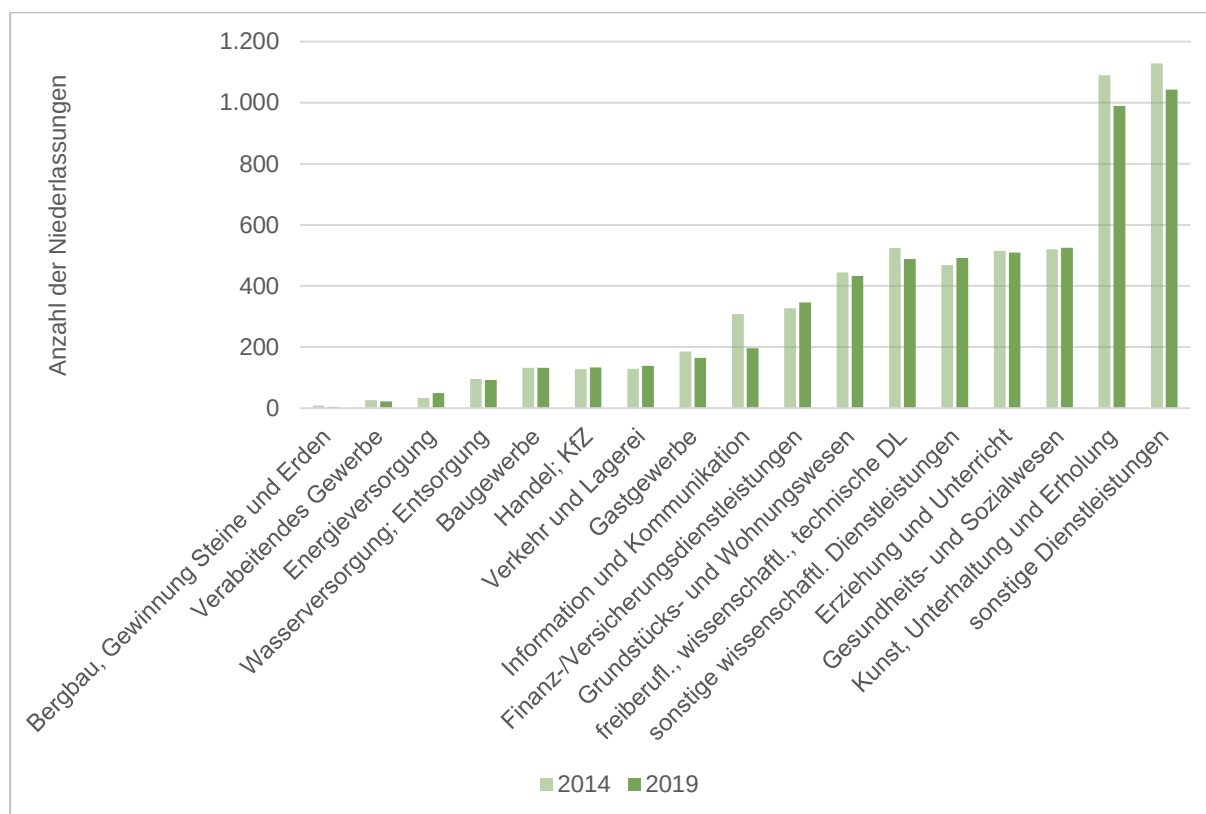


Abbildung 19: Anzahl der Betriebe nach Wirtschaftszweigen, 2014 & 2019.⁵⁸

⁵⁷ Datengrundlage: Ebd.

⁵⁸ Datengrundlage: Ebd. Für die Betriebsanzahl lagen noch keine Daten für das Jahr 2020 vor.

Im Jahr 2020 nahm die Anzahl der Beschäftigten in der Region jedoch ab.

Bei den Beschäftigten mit Arbeitsort in der Region um -1,9 %, wobei der Rückgang größer ist als in Sachsen (-0,5 %) und im Landkreis (-0,7 %). Der Beschäftigtenrückgang ist dabei in allen Wirtschaftszweigen zu verzeichnen (Vgl. Abbildung 18). In absoluten Zahlen sank diese am stärksten im Handel, Verkehr und Gastgewerbe (-290; -3,3 %), gefolgt vom produzierenden Gewerbe (-272; -1,9 %) und den Unternehmensdienstleistungen (-186; -4,7 %).

Der Beschäftigungsrückgang im Jahr 2020 kann als Folge der pandemiebedingten Wirtschaftskrise interpretiert werden.

Wie sich die besonderen Umstände und wirtschaftlichen Einschränkungen in den Folgejahren auf die Region „Sächsische Schweiz“ auswirken, bleibt abzuwarten. Allerdings ist bereits jetzt von einer **Verschärfung der sozialen Ungleichheit** auszugehen, da sich die Corona-Krise bisher deutschlandweit negativ auf die Beschäftigungszahlen in Berufen mit ohnehin niedrigen Einkommen ausgewirkt hat.⁵⁹ Es ist zu hoffen, dass sich der positive Trend der Beschäftigtenentwicklung mit einer Abschwächung der Pandemie fortsetzen wird.

Für eine rasche wirtschaftliche Erholung ist es wichtig, LEADER als unterstützendes Instrument für regionale Wirtschaftsakteur*innen einzusetzen. Angesichts der Herausforderungen der Folgen des Klimawandels, der Begrenztheit natürlicher Ressourcen sowie dem Anspruch an Nachhaltigkeit ist jedoch nicht der Status quo das erstrebenswerte Ziel, sondern der Aufbau langfristig tragfähiger Strukturen.

Die Region „Sächsische Schweiz“ ist vor dem Hintergrund des Beschäftigtenbesatzes eher Wohn- als Arbeitsort: Die Zahl der Beschäftigten mit Wohnort in der Region übersteigt die Zahl derer mit Arbeitsort in der Region deutlich (Vgl. Abbildung 20), ebenso die Zahl der Auspendelnden die der Einpendelnden.

Allerdings konnte die Arbeitsplatzzentralität mit einem Zuwachs von 4,9 % der Beschäftigten am Arbeitsort ggü. +3,8 % am Wohnort gesteigert werden (2014 – 2019).

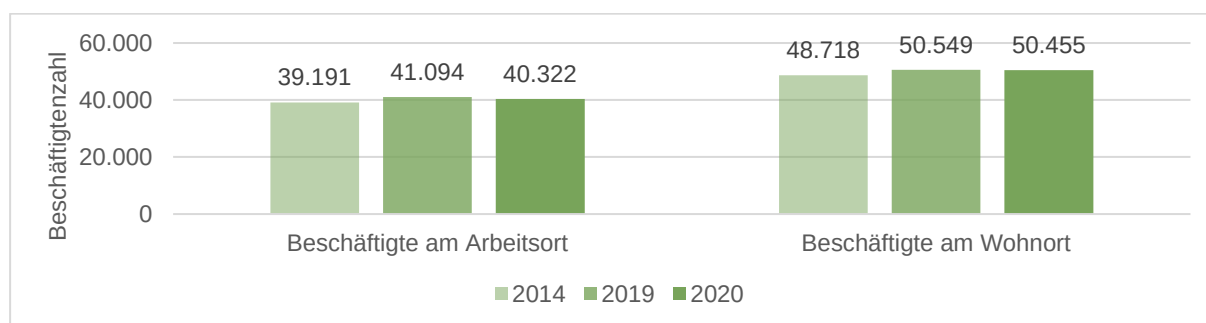


Abbildung 20: Entwicklung der Beschäftigtenzahl am Arbeits- und Wohnort, 2014, 2019 & 2020.⁶⁰

⁵⁹ Vgl. Buch et al. 2021.

⁶⁰ Datengrundlage: LfULG 2021.

Im Jahr 2020 sank auch die Beschäftigtenzahl am Wohnort, jedoch weniger stark als am Arbeitsort und mit einem Rückgang von -0,2 % etwa auf dem Niveau von Sachsen (-0,4 %) und dem Landkreis (-0,3 %).

Die Beschäftigten mit Arbeitsort bzw. die Arbeitgeber*innen in der Region scheinen demnach stärker von den Auswirkungen der Pandemie betroffen zu sein, was im Zusammenhang der regionalen Arbeitsplatzstruktur und den von der Pandemie besonders betroffenen Wirtschaftszweigen auch nachvollziehbar ist: Im Zusammenhang der Coronapandemie wird ein überdurchschnittlicher Anstieg von Beschäftigungsverlusten u.a. in den Berufsgruppen der Berufe im Gastgewerbe, Freizeit- und Veranstaltungsberufe sowie verschiedenen Verkehrsberufen zu erwarten sein. Aufgrund der touristischen Ausrichtung vieler Unternehmen in der Region sind die Folgen auch anhand der statistischen Daten für die Region erkennbar.⁶¹

Im Jahr 2020 geht der Rückgang der Beschäftigten mit Arbeitsort in der Region Sächsischen Schweiz mit einer Abnahme der Einpendelnden einher, die jedoch weniger stark ausgeprägt ist. Somit ist auch ein Beschäftigungsrückgang für Menschen zu verzeichnen, die sowohl in der Region wohnen als auch arbeiten. Diese gehen nun wahrscheinlich außerhalb der Region einer Beschäftigung nach, was anhand der weiterhin gestiegenen Zahl Auspendelnder deutlich wird (Vgl. Abbildung 21).

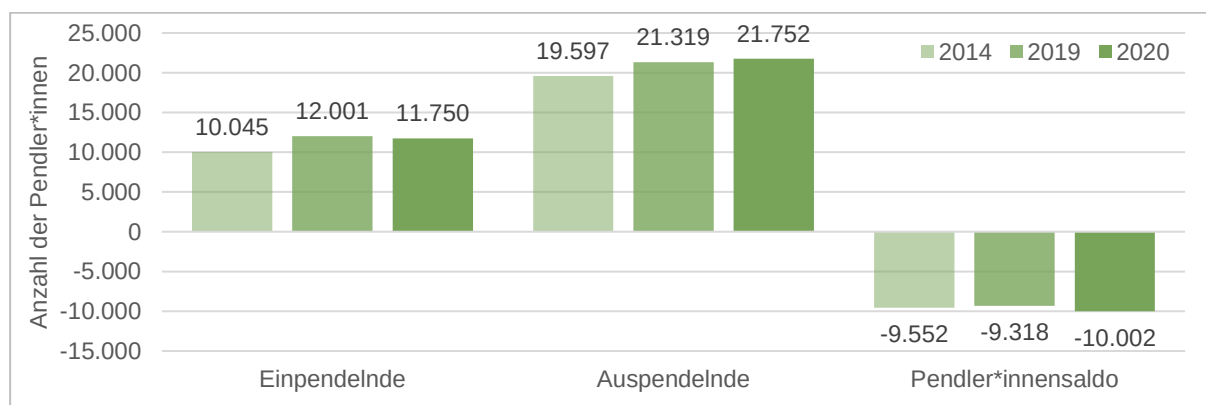


Abbildung 21: Pendler*innenzahlen 2014, 2019 & 2020.⁶²

Es zeigt sich die Notwendigkeit, den pandemiebedingten Rückgang des regionalen Arbeitsplatzangebots in besonders betroffenen Branchen zu mindern und betroffene Arbeitgeber*innen zu unterstützen. Auch vor dem Hintergrund, dass nach der Pandemie wieder entstehende Angebotsdefizite und Arbeitskraftbedarfe nicht mehr gedeckt werden können, da Unternehmer*innen aufgeben mussten und Arbeitnehmer*innen andernorts beschäftigt sind, ggf. langfristig in anderen Branchen.

⁶¹ Vgl. Buch et al. 2021.

⁶² Datengrundlage: LfULG 2021.

Der langfristige Trend des Pendler*innenverkehrs zeigt eine gewachsene Dynamik an.

Zwar tendiert die Entwicklung etwas zugunsten eines ausgeglichenen Saldos, jedoch ist die Region „Sächsische Schweiz“ aufgrund des deutlichen Überschusses an Auspendelnden eine **Auspendlerregion, mit wachsenden Verkehrsströmen und -belastungen im Zusammenhang der Arbeitswege – insbesondere in Richtung Dresden – und entsprechendem Handlungsbedarf im Rahmen der nachhaltigen Gestaltung des Verkehrssystems** (siehe Kapitel 0. Mobilität). Dabei ist innerhalb der Region die Stadt Pirna mit einem Anteil von über 40 % an Auspendler*innen nach Dresden Spitzenreiter. Die Stadt-Umland-Beziehungen im Bereich des Arbeitsmarktes mit dem Wirtschaftsraum Dresden haben sich verstärkt (Vgl. Abbildung 22). Der Anteil derer, die aus der Region Sächsischen Schweiz in andere Bundesländer pendelt, liegt seit mehreren Jahren bei rund 11 %.⁶³

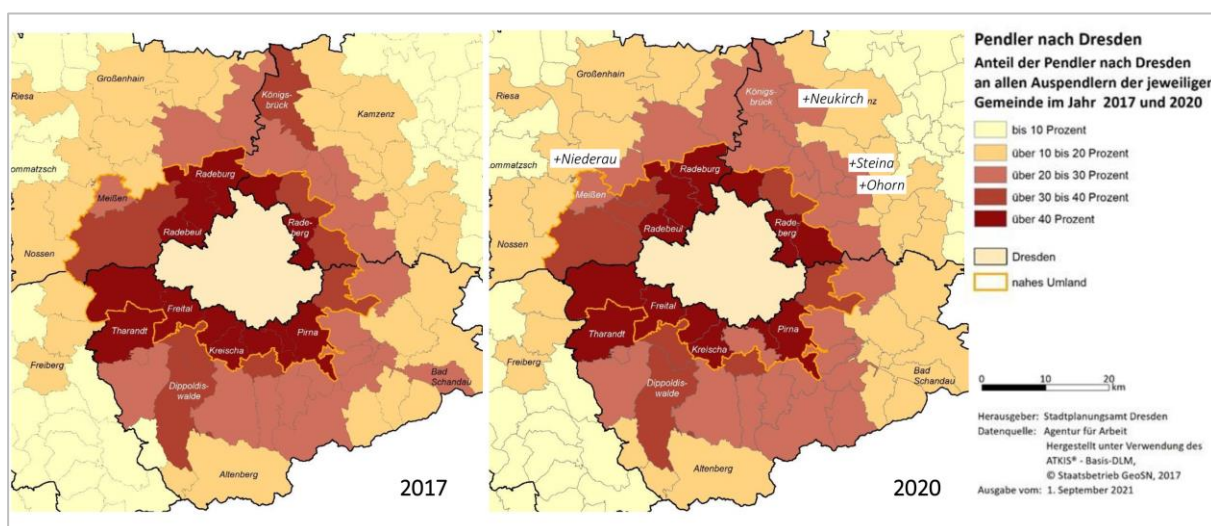


Abbildung 22: Beziehung zwischen Dresden als Arbeitsort und dessen Umland als Wohnregion.⁶⁴

Anhand der eingangs des Abschnitts erwähnten unterschiedlichen Beschäftigtenentwicklung und Arbeitsplatzkonzentration in den Teilregionen sowie auch anhand der kommunal differenzierten Entwicklung des Pendler*innenaufkommens wird deutlich, dass ähnlich der differenzierten Bevölkerungsentwicklung ein **Aufteilen der Region in „Gewinner- und Verliererregionen“ droht.**

Trotz wieder gestiegener Absolventenzahlen (Vgl. Kapitel 3.1.6) ist es für regionale Arbeitgeber*innen gerade in peripheren Teilregionen zunehmend schwerer, ihre Ausbildungs- und Arbeitsstellen zu besetzen – Arbeitskräftemangel!

Es wird weiterhin nötig sein, bei sinkendem Beschäftigtenpotenzial vor Ort, die Anzahl von außerhalb kommenden Arbeitskräften weiter zu steigern.

⁶³ Vgl. Amt für Stadtplanung und Mobilität 2021.

⁶⁴ Ebd.

Dabei besteht weiterhin der Handlungsbedarf, diese Menschen nicht nur zum Arbeiten für die Region zu gewinnen, sondern sie im Wettbewerb der Regionen um Einwohner*innen und Arbeitskräfte durch das Vorhandensein einer hohen Lebensqualität zum Zuzug / zur Rückkehr zu überzeugen (Vgl. Kapitel 0, Regionalmarketing).

Die Maßnahmen sollten dabei räumlich fokussierte Schwerpunkte entsprechend besonderer Betroffenheiten vorsehen, sodass die Integrität der Region erhalten und Disparitäten bzgl. harter und weicher Standortfaktoren nicht zu groß werden.

Zudem besteht nach wie vor Potenzial, mehr Absolventen und Einwohner in die regionale Wertschöpfung einzubinden und über die beruflichen Perspektiven in der Region zu informieren (Vgl. Kapitel 0, Regionalmarketing).

Ein vernetztes Vorgehen in interkommunaler Zusammenarbeit und in Abstimmung und Unterstützung regionaler und überregional agierender Institutionen ist dabei grundlegender Anknüpfungspunkt.

Arbeitslosigkeit & Empfänger*innen von Sozialleistungen

Die Zahl der Empfänger*innen von Sozialleistungen ging in den letzten Jahren deutlich zurück, seit 2014 um rund 40 % (Vgl. Abbildung 23). Lediglich die Zahl der Empfänger*innen über 65 Jahre ist im Jahr 2020 ggü. 2019 nicht gesunken. Unter Berücksichtigung der gesamten Förderperiode ist ein leichter Anstieg des Bedarfs an Grundsicherungsleistungen bei den Männern über 65 Jahren zu beobachten.⁶⁵

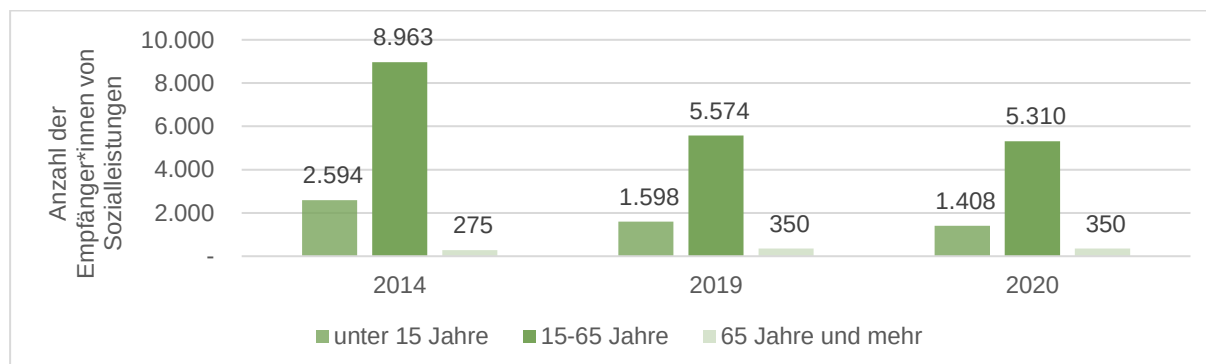


Abbildung 23: Anzahl von Sozialleistungsempfänger*innen ausgewählter Gruppen, 2014, 2019 & 2020.⁶⁶

Die Arbeitslosigkeit stieg hingegen im Jahr 2020 erstmals seit Jahren. Während sie sich bis 2019 nahezu halbierte (-42,9 %; 2014: 5.800 ggü. 2019: 3.313 Arbeitslose), nahm sie 2020 um 7,4 % zu. Die Zunahme ist jedoch geringer als in ganz Sachsen (+10,4 %) und im Landkreis (+14,9 %).

⁶⁵ Vgl. LfULG 2021.

⁶⁶ Datengrundlage: Ebd.

Besonders stark stieg die Zahl der Arbeitssuchenden bei den unter 25-Jährigen, sowohl in der Region (+27 %) als auch im Landkreis (+25 %) (ggü. Sachsen: +12 %).⁶⁷

Im Zuge der pandemiebedingten Auswirkungen ist von einem überdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit u.a. in den folgenden Berufsgruppen auszugehen: Gastronomie- und Hotellerieberufe, Freizeit- und Veranstaltungsberufe sowie verschiedene Verkehrsberufe. Durch die zu beobachtenden Tätigkeitswechsel vieler Menschen dieser Berufsgruppen ist perspektivisch mit einem zusätzlichen Mangel an Arbeitskräften zu rechnen.⁶⁸

Gewerbeflächen

Laut Gewerbeflächendatenbank der Wirtschaftsförderung Sachsen sind in der Region 182 ha Gewerbeflächen vorhanden, davon 46,4 ha verfügbar (75 % Auslastung).⁶⁹ Zum einen wird deutlich, dass die Auslastung der Gewerbeflächen gestiegen ist, zum anderen, dass weiterhin nur ein bestimmter Anteil der bestehenden Flächen in der überregionalen Datenbank ausgewiesen ist.

Es besteht Handlungsbedarf, eine weitere Vernetzung und Einbindung möglichst aller Flächenpotenziale und der beteiligten Akteur*innen in die Strukturen der Wirtschaftsförderung vorzunehmen; auch hinsichtlich leerstehender bzw. brachliegender Flächen- und Gebäudeeinheiten als Potenzialflächen für die gewerbliche Neu- und Umnutzung im Kontext der engen und zu vertiefenden Beziehungen mit dem Dresdner Wirtschaftsraum.

Denn die Ausweitung von Gewerbe- und Infrastrukturflächen im Rahmen der Verbesserung der wirtschaftlichen Standortfaktoren steht in Konflikt mit den Zielen der Reduktion des Flächenverbrauchs und im Interessenskonflikt mit Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege. Daher sollte weiterhin eine dialogbasierte Flächennutzungsstrategie verfolgt werden, bei der Synergien erzeugt, Potenziale ausgeschöpft und die biologische Vielfalt inklusive ihrer Ökosystemleistungen erhalten werden (siehe auch Kapitel 3.1.7).

Land- und Forstwirtschaft

Der zu Beginn des Unterkapitels beschriebene Beschäftigtenrückgang in der Landwirtschaft steht weniger im Zusammenhang einer Verringerung der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe: Es kam vielmehr zu einer Verschiebung der Betriebsstruktur im vergangenen Jahrzehnt: Die Zahl der Betriebe mit 5 bis 20 ha Betriebsgröße und sehr großer Betriebe (100 ha und mehr) wuchs, wohingegen die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe kleiner als 5 ha und mit 20 bis 100 ha abnahm. Der große Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen in der Region bleibt bei 49 %.⁷⁰

⁶⁷ Vgl. BA 2021.

⁶⁸ Vgl. Buch et al. 2021.

⁶⁹ Vgl. WFS 2021.

⁷⁰ Vgl. LfULG 2021.

Dabei ist im Landkreis auch ein deutlicher Anstieg der Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung zu verzeichnen, jedoch bei einer Verringerung des ökologisch bewirtschafteten Flächenanteils (+5,3 %).⁷¹

Wie bereits in der letzten Förderperiode festgestellt, bietet die gewachsene Anzahl kleinerer, auch ökologisch wirtschaftender Betriebe Anknüpfungspunkte, die bestehenden Direktvermarktungs- und regionalen Wertschöpfungsstrukturen unter dem Label „Gutes von hier“ weiter auszubauen sowie mit touristischen und gastronomischen Angeboten zu verbinden bzw. zu vernetzen – Diversifizierung!⁷²

3.1.4 Tourismus und Naherholung

Die Region verfügt über eine einzigartige landschaftliche und kulturhistorische Ausstattung. In den letzten Jahren steigerte sich die Bedeutung der Sächsischen Schweiz als Tourismusdestination, sodass der Tourismus als Wirtschaftsfaktor ebenfalls bedeutender wurde.

Bis zum Jahr 2019 wird dies anhand der touristischen Kennzahlen deutlich – die Zahl der Ankünfte (+26,9 %) und der Übernachtungen (+18,3 %) sind deutlich gewachsen (Vgl. Abbildung 24). Die Aufenthaltsdauer blieb nahezu gleich bei im Schnitt 3,4 Tagen.⁷³

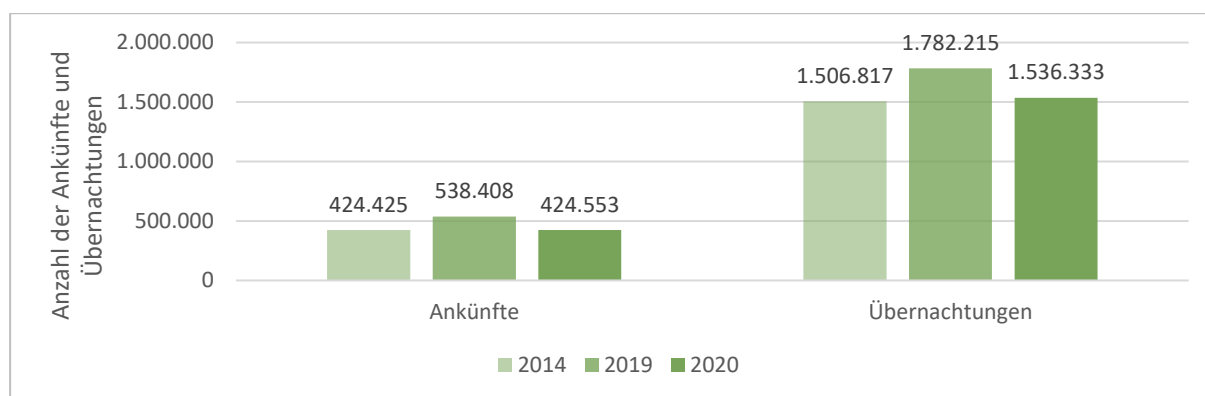


Abbildung 24: Touristische Kennzahlen 2014, 2019 & 2020.⁷⁴

Ab 2020 zeichnen sich die Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkungen stark an der Anzahl der Ankünfte und Übernachtungen ab. Allerdings sind die Einbrüche der touristischen Wirtschaft in der Region im Vergleich zu anderen Regionen weit geringer (-21 % Ankünfte, -13,8 % Übernachtungen ggü. 2019). Beispielsweise beträgt der Rückgang der Ankünfte im Landkreis rund -28 %, in ganz Sachsen -43 %; der Rückgang der

⁷¹ Vgl. StaLa 2021d. Die Angabe bezieht sich auf das Jahr 2016, aktuelle Daten sind nicht verfügbar.

⁷² Vgl. Landschaft(f)t Zukunft e. V. 2014.

⁷³ Vgl. LfULG 2021.

⁷⁴ Datengrundlage: Ebd.

Übernachtungen im Landkreis -22 % in ganz Sachsen -35 %.⁷⁵ Auch die Anzahl der Betriebe und die Bettenanzahl veränderte sich im Jahr 2020 nur geringfügig. Die Bettenauslastung sank im Zuge der geringeren Übernachtungszahlen von 44,7 auf 42,6.

Im Gegensatz zu anderen Regionen konnte die Natur- und Wanderregion Sächsische Schweiz – insbesondere im Sommer – von hohen Besucher*innenzahlen profitieren, wodurch die wirtschaftlichen Einbußen im Jahr 2020 abgeschwächt wurden.⁷⁶

So gehört die Sächsische Schweiz als Reisegebiet deutschlandweit zu den fünf Reisedestinationen mit den geringsten Verlusten bei den Übernachtungszahlen.⁷⁷

Dennoch gilt es die Tourismus- und Freizeitbranche zu stabilisieren. Wie sich die Einschränkungen im Jahr 2021 – auch mit Blick auf die Wintersaison – auswirken werden, war im Erfassungszeitraum noch nicht abzusehen. Im Allgemeinen ist jedoch festzustellen, dass **durch die Coronapandemie der Trend zum Naturtourismus und zu Reisen innerhalb Deutschlands verstärkt wurde**. Weiterhin kehrte sich der Trend zu kürzeren Reisen um: So nahm die Aufenthaltsdauer 2020 erstmals wieder zu, da mangels internationaler Alternativen auch längerer Urlaube nahe der Heimat bzw. in Deutschland verlebt wurden.⁷⁸ Diese Entwicklungen bergen für die Region Potenziale der Verstetigung – durch eine stärkere Vernetzung mit kulturellen sowie Freizeitangeboten der Umgebung kann eine längere und größere Urlaubsvielfalt geboten werden.

Die Sächsische Schweiz blieb somit auch 2020 touristischer Hotspot.

Vor dem Hintergrund von Klimawandelfolgen sowie steigender Nachfrage des Urlaubs- und Freizeittourismus wachsen die Ansprüche an die Nachhaltigkeit bzw. die Vereinbarkeit von Naturschutz und Tourismuswirtschaft.

Die Ausrichtung vielfältiger Angebote auf die Bedarfe zum Erhalt der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft ist wesentliche Grundlage für die nachhaltige Entwicklung des Tourismus.⁷⁹

Es bedarf auch der weiteren Vernetzung sowie Umsetzung der erarbeiteten Konzepte zur Besucher*innen- und Verkehrslenkung im Rahmen des Mobilitätsmanagements (siehe Kapitel 0. Mobilität).

⁷⁵ Vgl. StaLa 2021e. In der touristischen Monatserhebung sind keine Beherbergungsstätten mit unter 10 Betten erfasst.

⁷⁶ Vgl. Sächsische Zeitung 2021.

⁷⁷ Vgl. DTV 2021.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Vgl. Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. 2017.

3.1.5 Wohnen

In der letzten Förderperiode wurden weitere Siedlungs- und Verkehrsflächen erschlossen – seit 2016 zusätzliche 134 ha, die vorwiegend von der landwirtschaftlich genutzten Fläche abgingen.⁸⁰ Allerdings wurde diese nicht in Wohnbaufläche umgewandelt, sondern in Industrie- und Gewerbeflächen (Vgl. Abbildung 25).

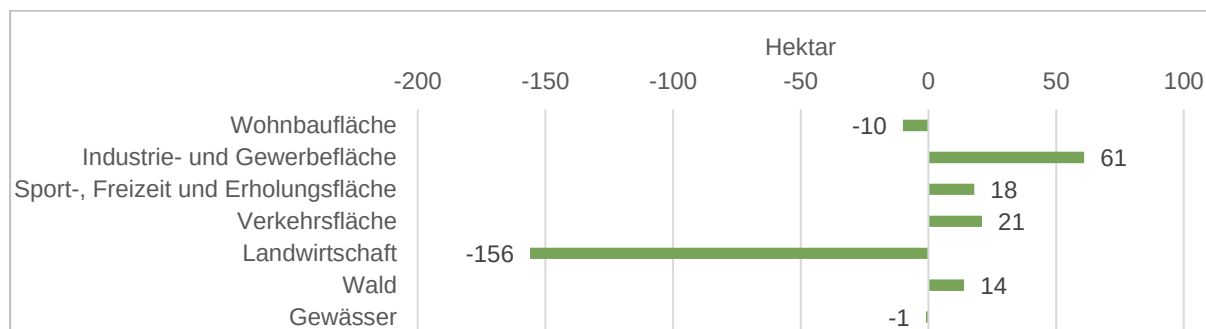


Abbildung 25: Änderung der Flächennutzung in Hektar 2016 – 2020.⁸¹

Hier liegt der (Flächennutzungs-)Konflikt zugrunde, dass einerseits vor dem Hintergrund der demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen die Notwendigkeit der bedarfsge rechten siedlungsstrukturellen und gewerblichen Weiterentwicklung besteht; andererseits u. a. nach der Maßgabe des Landesentwicklungsplans und im Sinne der Nachhaltigkeit die Reduzierung des weiteren Flächenverbrauchs nach außen bzw. die Fokussierung auf die Innenentwicklung erfolgen soll.⁸²

Auch wenn die Landnutzungsfläche für Wohnen nicht zunahm, wurde in der Region Sächsische Schweiz seit 2014 mehr Wohnraum geschaffen (+1,8 %). Dabei nahm in absoluten Zahlen insbesondere der Bestand an 5- und mehr Raumwohnungen zu. Pro Jahr wurden in der Region rund 160 Häuser gebaut, etwa 77 % davon als Ein- bis Zweifamilienhäuser.

Dieser Trend zur Neubautätigkeit mit einem hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern entspricht einem allgemeinen Trend im ländlichen weiten und nahen Umland von Dresden (Suburbanisierung).⁸³

Auch in den Mittelstädten des nahen Umlands von Dresden und deren Umland ist seit 2019 eine Zunahme der Bautätigkeiten festzustellen – jedoch sowohl bei Eigenheimen als auch bei Mehrfamilienhäusern (Vgl. Abbildung 26).⁸⁴

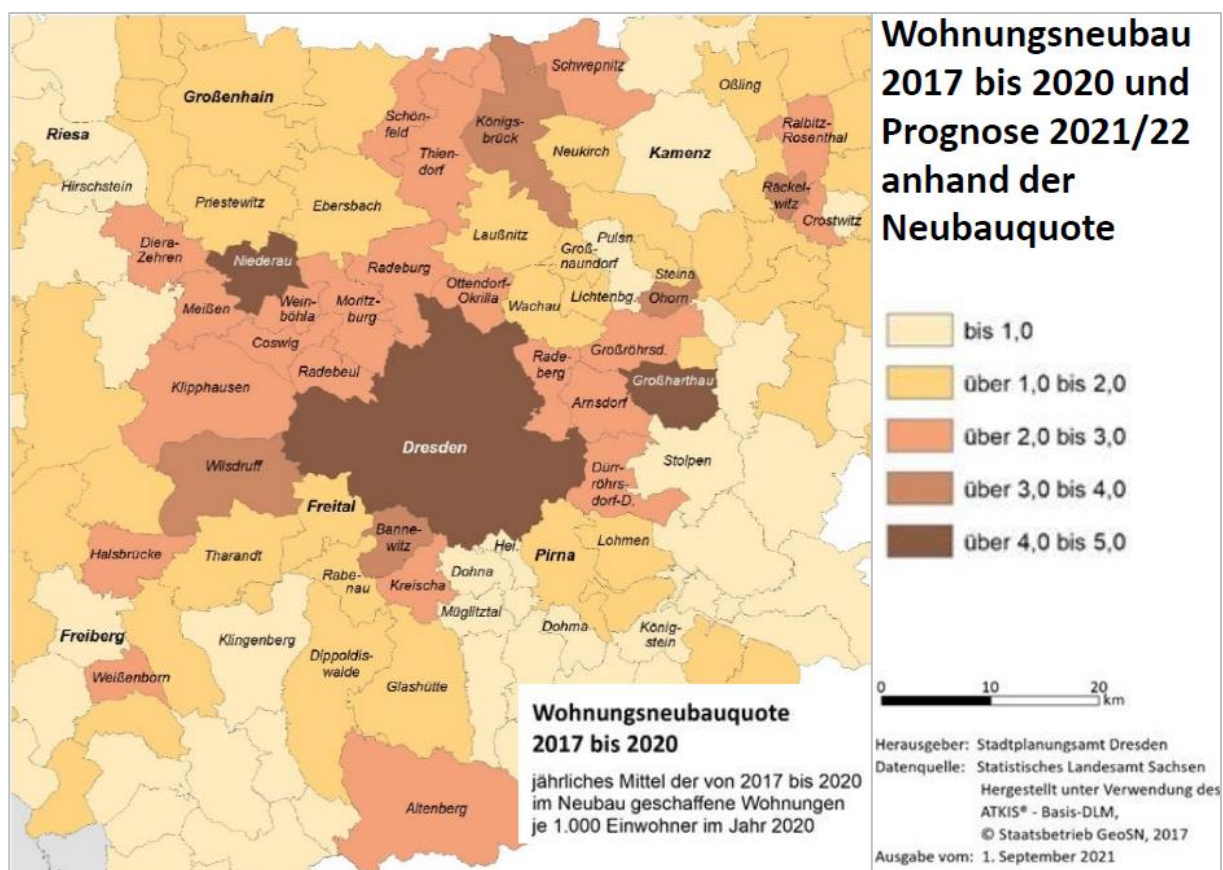
⁸⁰ Vgl. LfULG 2021. Die Entwicklung wird erst ab 2016 dargestellt, da aufgrund der Änderung der Erfassungsgrundlage eine Vergleichbarkeit mit den vorhergehenden Jahren nicht gegeben ist.

⁸¹ Vgl. ebd. Aufgrund einer Umstellung der Erfassungssystematik liegen vergleichbare Daten erst ab dem Jahr 2016 vor.

⁸² Vgl. ebd.

⁸³ Vgl. Amt für Stadtplanung und Mobilität 2021.

⁸⁴ Vgl. ebd.

Abbildung 26: Wohnungsneubau 2017 bis 2020 und Prognose 2021/22 anhand der Neubauquote.⁸⁵

Es gilt weiterhin, dass notwendige Neuerschließungen bzw. Neubautätigkeiten ortsbildungsangepasst und ressourcenschonend erfolgen sollten. Zudem sollte eine Revitalisierung der weiterhin vorhandenen leerstehenden oder ungenutzten Gebäudesubstanz forciert werden.⁸⁶ Es gilt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Anpassung der bestehenden (leerstehenden und potenziell leerfallenden) Bausubstanz sowie vorhandener Flächen an heutige Nutzungsansprüche bzw. Nachfragetrends befördern bzw. eine behutsame Weiterentwicklung ermöglichen – innovative und flexible gewerbliche sowie multifunktionale Nach- und Umnutzungen in einer zunehmend digitalisierten Arbeits- und Lebenswelt umsetzbar machen – **integrierte Standortentwicklung!**

Regionalmarketing

Der Handlungsbedarf einer verstärkten Innen- und Außenwerbung für die Region mit ihren Potenzialen und Möglichkeiten festigt sich mit Blick auf die Herausforderungen der demografischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Entwicklung.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Vgl. LfULG 2021.

Im Wettbewerb der Regionen um Einwohner*innen, Fach- und Arbeitskräfte sowie Gäste besteht die Notwendigkeit der weiteren Profilierung und positiven Imagebildung innerhalb der professionellen Strukturen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und des Tourismusverbands. Dabei gilt es auch die über viele Jahre gewachsenen Netzwerkstrukturen rund um den Verein Landschaft(f)t Zukunft e. V. zu sichern und weiterzuentwickeln – deren personelle und finanzielle Ressourcen sind für die Akteur*innenbeteiligung und -kommunikation, Konfliktvermittlung und -vermeidung sowie inner- und überregionale Kooperationen essenziell und nachhaltig zu untersetzen.

3.1.6 Bilden

In der Region Sächsischen Schweiz gibt es zahlreiche Grundschulen, elf Oberschulen, vier Gymnasien und sieben Berufsschulen. Zudem besteht durch die Anbindung an die Landeshauptstadt Dresden der Zugang zu nahezu allen weiterführenden Bildungsmöglichkeiten.

Die Zahl der Schüler*innen ist in der Region gestiegen – die Gesamtschüler*innenzahl an allgemeinbildenden Schulen stieg um knapp 9 %. Bzgl. der Berufsschulen ist in den letzten Jahren eine Trendumkehr festzustellen – die Zahl der Berufsschüler*innen zeigt in den Jahren der Förderperiode ein Wachstum um +8,8 %. Lediglich die Anzahl der Gymnasiast*innen stieg nicht, sondern blieb nahezu auf demselben Niveau (Vgl. Abbildung 27).⁸⁷

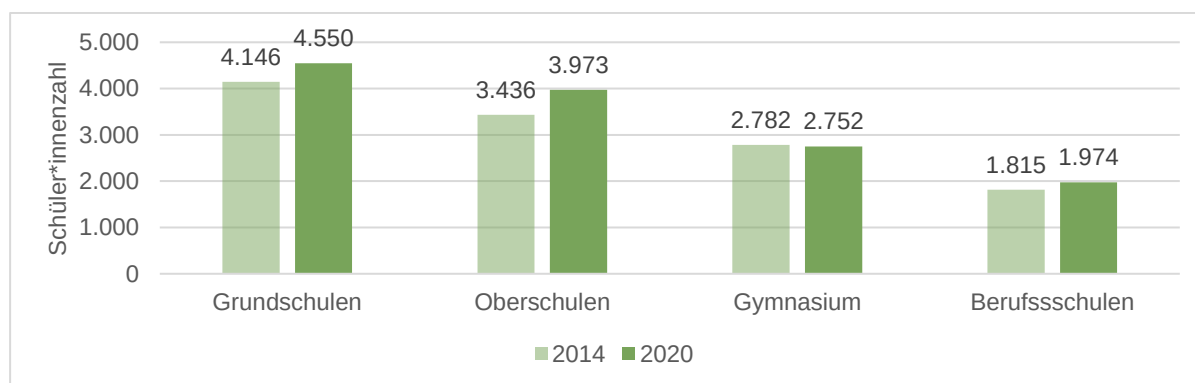


Abbildung 27: Schüler*innenanzahl an allgemeinbildenden und Berufsschulen, 2014 & 2020.⁸⁸

Allerdings wurden im Rahmen der Abschlussevaluierung zur letzten Förderperiode deutliche Unterschiede in der Entwicklung der Schüler*innenzahlen je Schulstandort entsprechend der differenzierten demografischen Entwicklung festgestellt.⁸⁹ Vor dem Hintergrund der

⁸⁷ Vgl. LfULG 2021

⁸⁸ Datengrundlage: Ebd.

⁸⁹ Vgl. Landschaft(f)t Zukunft e. V. 2021.

weitreichenden Folgen für die Lebensqualität in Verbindung von Schulschließungen gilt es die Schulstandorte zu sichern.

Da sich weiterbildende Einrichtungen vorwiegend außerhalb der Region befinden, ist es essenziell, Schüler*innen während des allgemeinbildenden Bildungswegs regionale Möglichkeiten und Besonderheiten zu vermitteln bzw. sie in lokale Strukturen einzubinden und an Entscheidungen/Vorhaben zu beteiligen.

Durch Begeisterung und positiv besetzte regionale Identifikation sowie Verantwortungsübernahme wird die Einbindung bzw. Rückkehr nach einer Bildungsmigration in den regionalen Auszubildenden- und Arbeitsmarkt sowie soziokulturelle Umfeld befördert.

LEADER-Maßnahmen können hier insbesondere bei der Förderung von Netzwerken und Projekten der außerschulischen Bildung ansetzen.

Insbesondere die Weitergabe von praxisorientiertem, regionalem Wissen kann durch generationsübergreifende (Bildungs-) Projekte Möglichkeiten des „lebenslangen“ voneinander Lernens eröffnen und zur aktiven Eingliederung in kommunale soziokulturelle Strukturen von Jung und Alt führen.

Kindertagesstätten (Kita)

Im Zuge des Bevölkerungswachstums in einigen der Teilregionen sowie der Notwendigkeit, (junge) Familien insbesondere in vom Einwohnerrückgang betroffenen Teilregionen zu halten bzw. zum Zu- und Rückzug zu bewegen, ist ein Höchstmaß an familienfreundlichen Strukturen der Bildung und Kinderbetreuung erforderlich bzw. die Sicherung der bestehenden gut ausgebauten Angebote. Die flexible und bedarfsgerechte Gestaltung im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht dabei im Vordergrund.

In den letzten Jahren ist der Wachstumstrend der Anzahl betreuter Kinder bei zusätzlich geschaffenen Kita-Plätzen zu erkennen.⁹⁰ Die Anzahl der Kinder von 0 – 6 Jahren wird in der Region jedoch mittelfristig sinken (vgl. Kapitel 3.1.1). Allerdings nehmen immer mehr Eltern eine Frühbetreuung in Anspruch. So besuchten 2020 bereits 46 % aller 0 – 3-Jährigen eine Kita (2007: 32 %, 2014: 43 %). Auch der Anteil der Schulkinder in Hortbetreuung nahm leicht zu (2014: 41 %, 2020: 43 %).

Auch wenn die Anzahl an Kindern (und Jugendlichen) mittel- bzw. langfristig abnehmen wird, bewirkt die räumlich sehr differenzierte Bevölkerungsentwicklung und die erhöhte Nachfrage nach Frühbetreuung unterschiedlich hohe Bedarfe in den regionalen Teilräumen.

Nur ein regional abgestimmtes System von Kinderbetreuungseinrichtungen kann diese Schwankungen auffangen und ein flächendeckendes Netz mit attraktiven familienfreundlichen Rahmenbedingungen dieses wichtigen Standortfaktors anbieten.

⁹⁰ Vgl. ebd.

Letztlich ist hervorzuheben, dass Kinder und Jugendliche im Zuge der Coronakrise besonderen Belastungen ausgesetzt waren. Um Auswirkungen der temporären Schulschließungen etc. entgegenzuwirken, gilt es die **Bedarfe und Belange der jüngeren Generation in verstärktem Maße zu beachten** und ihre Entwicklung durch angemessene Formate zu fördern. **Orte und Angebote der Begegnung und Beteiligung, vor dem Hintergrund unterschiedlicher räumlicher Bedarfe, sind wichtiger denn je. Diese gilt es zu erfassen und zu bedienen.**

3.1.7 Natur und Umwelt

Die überwiegend zum Nationalpark gehörenden Forst- bzw. Waldflächen der Region tragen große Bedeutung hinsichtlich des regionalen Ökosystems sowie der Erholungsfunktion der Region – diese sind im Zuge von Klimawandelfolgen sowie nicht nachhaltiger Landnutzung gefährdet.

Der Waldumbau zu resilienteren Bergmischwäldern (ggü. überwiegender Monokultur der Fichte) wird auch in der Region vorangetrieben; laut Sachsenforst war der Holzeinschlag aufgrund der besonderen Betroffenheit der Region in den letzten Jahren im Rahmen von Katastrophenereignissen (Sturmschäden, Schädlingsbefall) verstärkt.⁹¹

Hinsichtlich der naturräumlichen Einzigartigkeit der Region und der damit verbundenen weiträumigen Unterschutzstellung wurde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Nationalparkregion und der Schaffung einer gemeinsamen Tourismusdestination in den letzten Jahren weiter intensiviert.

Dabei besteht weiterhin Handlungsbedarf, den gemeinsamen Kulturlandschaftsschutz über die Grenzen der Nationalparks hinaus durch die Einbindung aller beteiligten Akteur*innen nachhaltig zu gestalten.

Dafür bedarf es insbesondere der weiteren Sensibilisierung für Klima- und Landschaftsschutzmaßnahmen sowie gegenüber den bestehenden Konflikten, die durch die jeweilige intensive Nutzung und unterschiedliche Interessen entstehen. Unter den jeweiligen Interessen gilt es zu vermitteln – mit der Zielstellung die regionale Vielfalt und Einzigartigkeit zu erhalten.

Vor dem Hintergrund der deutlicher werdenden Auswirkungen des Klimawandels und bestehender Klimaschutzziele sind die Handlungsnotwendigkeiten der weiteren Senkung des Energieverbrauchs (v.a. durch höhere Energieeffizienz) sowie der zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energiequellen weiterhin geboten. Auch könnten Möglichkeiten der künftigen Schwerpunktsetzung genutzt werden, die Förderungen im Rahmen der Flächen- und Siedlungsentwicklung an Klima- und Ressourcenschutzmaßnahmen binden.

⁹¹ Vgl. Sachsenforst 2021.

Klimawandel-Resilienz

Die Kommunen in der Region Sächsischen Schweiz werden von einer **Zunahme der Temperatur** aufgrund der topografischen Gegebenheiten, wie Höhenlage und Relief, unterschiedlich schnell betroffen sein. So wird im äußersten Westen der Region ab 2036/2040 ein extrem warmes Jahr wie 2019 den Durchschnitt darstellen, im äußersten Osten hingegen erst ab 2050 – 2052. Im Allgemeinen soll die Temperatur bis 2050 im Jahresmittel um 2,6 °Celsius steigen. Neben der Abnahme von Frosttagen im Winter und der Zunahme von Hitze im Sommer, verändert sich auch die Niederschlagsvariabilität.

Der Niederschlag nimmt im Sommer ab und im Winter zu, wodurch der Wechsel zwischen Starkregen und Trockenheit erhöht wird.⁹² Zu beachten ist, dass die beschriebenen Trends langfristig sind. Kalte schneereiche Winter oder regenreiche Sommer sind weiterhin möglich.

Die wachsende Gefährdung durch Extremwetterlagen, die mit Starkregenereignissen oder Dürrephasen einhergehen, der Temperaturanstieg, die Veränderungen in der Niederschlagssaisonalität und die damit verbundene erhöhte Schädlingsanfälligkeit erfordern Anpassungs- und Vorsorgemaßnahmen.

In der Region Sächsischen Schweiz wird zum einen der Waldumbau vorangetrieben. Dieser natürliche **Hochwasser- und Erosionsschutz** sollte durch eine naturnahe Gestaltung der Elbzuflüsse ergänzt werden.

Zum anderen liegen jedoch nach wie vor besondere Gefährdungen durch Wind- und Wassererosion bei den großflächigen und intensiv genutzten Ackerflächen vor. Ausgeräumte Ackerflächen, insbesondere in den oberen Hanglagen, bedürfen z.B. Gehölzreihen, extensiv genutzte Saumstreifen und bodenschonende Bearbeitungstechniken.

Im Regionalplan des Planungsverbands Oberes Elbtal-Osterzgebirge werden für die Region „Sächsische Schweiz“ zudem mögliche **Beeinträchtigungen des Grundwasservorkommens** durch die Folgen des Klimawandels ausgewiesen, v.a. zwischen Pirna, Dohma und Bad Gottleuba-Berggieshübel.⁹³

Weitere Maßnahmen, um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen, betreffen den Wärmeschutz, da anhaltend hohe Temperaturen die Belastung des Kreislaufsystems erhöhen. Dazu gehören die Verringerung des Versiegelungsgrades, die Anpflanzung von Bäumen und Grünflächen, die Beschattung von Gebäuden durch begrünte Dächer und damit die Kombination mehrerer positiver Effekte, z.B. die Wirkung als CO²-Senke oder eine verbesserte Wasserinfiltration. Darüber hinaus können Nachbarschaftshilfe und Wärmeaktionspläne erstellt werden. Es ist mit einer erhöhten Sterblichkeitsrate, einer Belastung des Sozial- und Gesundheitssystems und dem Ausfall von Fachkräften zu rechnen.⁹⁴

⁹² Vgl. REKIS 2021.

⁹³ Vgl. RPV OE-OE 2020.

⁹⁴ Vgl. Pluntke et al. 2021a, 2021b; REKIS 2021 & LfULG 2018.

3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

Die LES der Region „Sächsische Schweiz“ ist in zahlreiche regionsübergreifende, integrierte sowie orts- und themenspezifische Planungen, Konzepte und Strategien eingebettet – hier bestehen Synergiepotenziale sowie der Anspruch, relevante bestehende sowie in Erarbeitung befindliche Planungen, Konzepte und Strategien zu berücksichtigen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich für die Region keine Konflikte mit vorhandenen Planungen und Konzepten ergeben, die der Umsetzung der LES entgegenstehen. Vielmehr bestehen umfangreiche, einander ergänzende Schnittmengen, die im Sinne einer gemeinsamen Agenda für die zukunftsorientierte Entwicklung der Region „Sächsische Schweiz“ Anwendung finden sollten.

Damit Synergiepotenziale wirksam werden, gilt es, eine kontinuierliche Kommunikations- und Netzwerkarbeit beizubehalten bzw. zu initiieren. Die beteiligten Akteur*innen sollten mit abgestimmter und gemeinsamer Zielrichtung vorgehen.

Es gilt aber auch, sich auf die wirklich für den LEADER-Prozess relevanten Planungen, Konzepte und Strategien zu fokussieren und dabei gezielt, ressourcenorientiert und situationsbedingt zu handeln.

Tabelle 8: Übersicht zu Planungen, Konzepte und Strategien⁹⁵

Räumliche Ebene	Planungen, Konzepte und Strategien
Supranational/ National	– Agenda 2030 der Weltgemeinschaft – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Weiterentwicklung 2021 – Bundesverkehrswegeplan 2030
Freistaat Sachsen	– Landesverkehrsplan Sachsen 2030 – Tourismusstrategie Sachsen 2020 – Bedarfsbericht Ärztliche Versorgung im Rahmen der Fachkräftestrategie Sachsen 2020 – Radverkehrskonzeption Sachsen 2019 – Landesentwicklungsplan 2013
Überregional	– Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2019 – Nahverkehrsplan Oberelbe – 3. Fortschreibung 2019 – Rahmenkonzept für das Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz 2017 – Nachhaltigkeitsstrategie für die Destination Sächsische Schweiz 2017 – Endbericht Tourismusleitbild 2025 für die Sächsische Schweiz 2015
Landkreis Sächsische	– Demografiebericht 2019 – Grundlagen und Perspektiven der Bevölkerungsstruktur Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Nachhaltigkeitsstrategie für die Destination Sächsische Schweiz 2017

⁹⁵ Hinweis: Ergänzung/Aktualisierung erfolgt kontinuierlich

Räumliche Ebene	Planungen, Konzepte und Strategien
Schweiz-Osterzgebirge	– Radverkehrskonzeption für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2021 – Regionales Handlungskonzept Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2020 – Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2013 – Wirtschaftsentwicklungskonzept der Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e. V.
Kommunen	– INSEK Stadt Hohnstein 2020 – INSEK Pirna 2030 (Stand 2019) – INSEK Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel 2020 – Ortsentwicklungskonzepte
Grenzüberschreitend	– Destinationsstrategie – Entwicklung der Tourismusregion Sächsische Schweiz 2021 – Grenzüberschreitende Leitlinien Nationalparkregion Sächsisch-Böhmische Schweiz

3.3 SWOT-Analyse

Im Folgenden werden auf Basis der zuvor erläuterten Befunde und Entwicklungen der Regionalanalyse sowie in Anknüpfung an deren thematische Gliederung regionale Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zusammenfassend dargestellt.

Die LES stellt mit ihren Zielsetzungen, Herangehensweisen und Rahmenbedingungen die zentrale Grundlage für LEADER-geförderte Vorhaben dar, sodass regionale Stärken ausgebaut und Chancen genutzt sowie Schwächen gemindert und Risiken vermieden werden.

3.3.1 SWOT zur Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsentwicklung	
Stärken	Schwächen
– Rückläufiger Bevölkerungsrückgang in der Gesamtregion bzw. Bevölkerungszuwächse in Teilregionen – Bleibebereitschaft: Rückläufige Abwanderung in Teilregionen	– Anhaltender Bevölkerungsrückgang in Teilregionen – Anhaltendes Geburtendefizit
Chancen	Risiken
– Perspektiven, Lebensqualität und Identifikation vor Ort: Weitere Zuwanderung und wachsende Bleibebereitschaft – Gestaltungsmöglichkeiten als Zuzugs- und Heimatregion nutzen: Junge Familien, gut ausgebildete Menschen mit Pioniergeist und Kreativität, die die Vorzüge der Region als Chancen für ihre Entwicklung und Entfaltung nutzen und eine Alternative zum Leben in der Großstadt suchen – „fitte“ Senior*innen – Ehrenamt stärken und Möglichkeiten generationsübergreifender Wissenstransfers nutzen	– Bevölkerungswachstum/ Stabilität der Bevölkerungszahl in Abhängigkeit der Zuwanderung – kurzfristiger Trend?! – Differenzierte Entwicklung der Teilregionen: Konzentration vs. Ausdünnung – negative Folgen für die Aufrechterhaltung von Infrastrukturen, Arbeitskräftesicherung und Lebensqualität – anhaltende Abwanderung aufgrund unzureichender Anpassung an den demografischen Wandel – Prognostizierter Bevölkerungsrückgang: Unzureichende Tragfähigkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge/Infrastrukturen und schrumpfende Freizeit-/Kulturangebotsvielfalt – Überalterung – Geburtendefizit und schrumpfende Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung bei steigender Zahl Älterer – Vereinsamungstendenz, insbesondere älterer Menschen

3.3.2 SWOT zur Grundversorgung und Lebensqualität

Grundversorgung und Lebensqualität	
Stärken	Schwächen
– Anbindung an das Oberzentrum Dresden – nahes und fernes Umland – Zustand des Straßennetzes sowie die Erreichbarkeit der Region haben sich weiter verbessert – Vielfalt und Dichte der ÖPNV-Anbindungen im Verkehrsverbund-Oberelbe und darüber hinaus – Einbindung in das wachsende Dresdner S-Bahnsystem – grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen – internationale Fernverkehrsanbindung – Erfolge von Stadtanierung und Dorferneuerung (Aufwertung Ortsbilder, Verbesserung Wohnqualität und Infrastruktur) – Leben in ländlich-dörflicher oder kleinstädtischer Umgebung – attraktive Ortsbilder und kulturlandschaftlich eingebundene Wohngebiete, mit angemessener Anbindung an den Kultur- und Wirtschaftsraum Dresden; einzigartiger, abwechslungsreicher freizeit- und erholungsgerechter Naturraum – Familienfreundlichkeit: Angebot der Kinderbetreuung – gewachsene Nachfrage und Kapazitäten der Kinderbetreuungsangebote – Vielgestaltiges kulturhistorisches Erbe: Vereinswesen und Brauchtum – Langjährige kommunale Zusammenarbeit in der Region durch Landschaf(f)t Zukunft e. V. – gewachsenes Netzwerk	– Ausdünnung und schlechte Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge für nicht mobile Bevölkerungsgruppen in weniger zentralen Teilregionen (Jugendliche, Senior*innen/Personen ohne PKW) – unattraktive ÖPNV-Anbindung abseits der zentralen Verbindungsachsen sowie Erfordernis der PKW-Mobilität zur Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs – Unzureichender Ärztesatz – Breitbandnetz nicht flächendeckend leistungsfähig („weiße Flecken“) – Hohe Verkehrsbelastung durch Pendler*innen und Ausflugsverkehr in Teilregionen, schienenengebundenen Güterverkehr im Elbtal – Akteur*innen und Nachwuchsmangel in soziokulturellen bzw. zivilgesellschaftlichen Strukturen – Überalterung und unzureichende Verantwortungsübernahme – Verringerte Bleibebereitschaft und Identifikation der Jugend in der Region, durch fehlende Jugendkultur und ungenügende Einbindung – Rechtsextreme Gruppierungen/Straftaten – Nähe zum Verdichtungsraum – unattraktive Angebotsausstattung durch unzureichende Konkurrenzfähigkeit bzw. Nachfrage

Grundversorgung und Lebensqualität	
Chancen	Risiken
– Gesicherte Rahmenbedingungen für die Erreichbarkeit zentraler Orte, Einrichtungen der Daseinsvorsorge und touristischen Angeboten für alle gesellschaftlichen Gruppen – Multimodale Mobilität – nutzerfreundliche, bedarfsgerechte und flexible sowie (digital) vernetzte Mobilitätsangebote – Nutzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Verkehrsträger – Weiterer Ausbau des ÖPNV und Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge als Bausteine zukunftsfähiger Mobilitätsangebote – Attraktive, moderne und demografiegerechte soziale Infrastrukturen und Freizeitangebote – Erhöhung der Standortattraktivität und Inwertsetzung bzw. Weiterentwicklung der Region als lebenswerten Wohn- und Lebensraum – Engagement und wachsende Sensibilität für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Umsetzung innovativer, mobiler, kooperativer, auch digital unterstützter Lösungen können dazu beitragen, Einrichtungen und Angebote bedarfsgerecht zu sichern (auch ressortübergreifende, multifunktionale Angebotsmodelle) – Interkommunale Zusammenarbeit – gemeinsame Infrastrukturen und Betreibermodelle – Integrierte Herangehensweise: Synergien bspw. Kulturveranstaltungen nutzen, regionale Abstimmung und umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit	– Ärztmangel – Differenzierte lageabhängige Entwicklung in den Teilregionen: weitere Konzentration vs. Ausdünnung mit Problemen der Überlastung hier und der weiteren Tragfähigkeit anderenorts – Weiterer Attraktivitätsverlust und Verstärkung Abwanderungstrend durch mangelnde Erreichbarkeit/ Mobilität/ Versorgungssituation in Teilregionen – Fehlende Tragfähigkeit bzw. steigende Kosten für Betrieb/ Instandhaltung der Infrastruktur (Finanzierung) – Verlust gesellschaftlicher Werte und Traditionen – Ausprägung diskriminierender und rassistischer Strukturen in Teilen der Gesellschaft – intolerante Meinungs- und Imagebildung – Stigmatisierung und Negativ-Klischees ggü. ländlichen, sächsischen Regionen

Grundversorgung und Lebensqualität	
Chancen	Risiken
– Sicherung der medizinischen Grundversorgung durch mobile Angebote – Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen zur Förderung der Niederlassung von Ärzten – Bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement – stabile und innovative Netzwerkstrukturen/-pflege – gesellschaftliche Teilhabe, Verantwortung, Vielfalt, Toleranz, Weltoffenheit als Rückgrat des sozialkulturellen Miteinanders – Inklusive Gesellschaft und Willkommenskultur – positives weltoffenes Image / familienfreundliches Klima – Integrierte Standorte: Ausbau von Orten und Angeboten der Begegnung, des gemeinsamen Arbeitens und Beteiligung – Lebensqualität durch aktive miteinander vernetzte Dorfgemeinschaften – Weitere Belebung der Innenentwicklung – lebenswerte funktionsreiche Ortskerne, innovative Um-/Neunutzungen („Dorfgemeinschaftshaus 4.0“) – Breitbandausbau und Digitalisierungsstrategie – Verankerung der Digitalisierung(spotenziale) in den Köpfen der Menschen und Schärfung des Nutzungsbewusstseins („digitale Haltung“) – Entlastung des Elbtals durch Neubaustrecke Dresden–Prag	

3.3.3 SWOT zur Wirtschaftsstruktur und zum Arbeitsmarkt

Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	
Stärken	Schwächen
– Vielfältige Wirtschaftsstruktur, breites Branchenspektrum, hoher Anteil von Beschäftigten im produzierenden Sektor – Verflechtung mit dem Dresdner Wirtschaftsraum – Beschäftigungswachstum, Rückgang der Arbeitslosenzahlen und Transferleistungsempfänger*innen bis zur Coronakrise – Wieder gestiegene Zahl von Absolventen an Berufs- und allgemeinbildenden Schulen – Direktvermarktungsstrukturen mit Regionalmarke „Gutes von hier“	– Auszubildenden-, Arbeits- und Fachkräftemangel – Breitbandnetz nicht flächendeckend leistungsfähig – Z.T. hohe Verkehrsbelastungen in den Ortslagen durch Pendler*innen und Schwerlast- /Transitverkehr – Sehr unterschiedliche Erschließung des ländlichen Raums durch ÖPNV – Anbindung an Mittelzentren und Orten mit zentraler Bedeutung sowie den Ballungsraum Dresden tlws. ungünstig, hohe Mobilitätskosten – Nähe zum Verdichtungsraum – Konkurrenz um Unternehmen und Fachkräfte

Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	
Chancen	Risiken
– Verbesserung der Verkehrsverbindungen durch multimodale Mobilität – Regionale Vernetzung der Gewerbeflächenentwicklung, -potenziale und -profilierung – Ausbau der Regional- und Direktvermarktung – Kreislaufwirtschaft – unternehmerisches und touristisches Potenzial zur Diversifizierung in Landwirtschaft und Warenherstellung: Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten – Industrie und Arbeitswelt 4.0 – Digitalisierung eröffnet Gestaltungsräume für neue Arbeitsweisen und innovative Start-up-Unternehmen (auch im ländlichen Raum, der so als Wirtschafts- und Arbeitsort an Attraktivität gewinnt) – integrierte Standorte – Wohn- und Arbeitsstandort: Hohe Wohn-, Umwelt- und Landschaftsqualität – Lebensqualität im Dresdner Umland im Zentrum einer Arbeitskräftestrategie – Regionalmarketing – Nähe zu Dresden (Hochschulen, Fachkräfte) – breite Willkommenskultur	– Wettbewerbsnachteile bei der Infrastruktur- und Gewerbeflächenentwicklung: Engpässe des Gewerbeflächenangebots durch (Flächennutzungs- und Interessenskonflikte mit Freizeit und Tourismus, Siedlungsentwicklung, Land- und Energiewirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege Nachteile bei der Infrastruktur- und Gewerbeentwicklung (Engpässe bei Gewerbeflächenangebot – Nachteile im Wettbewerb der Regionen – geringere(r) Zuzug und Bleibebereitschaft von jungen Menschen, Familien, Arbeits- und Fachkräften in den Dresdner Wirtschaftsraum infolge von Imageschäden und verhaltener Willkommenskultur – Differenzierte lageabhängige Entwicklung in den Teilregionen: Weitere Konzentration vs. Ausdünnung mit Problemen der Erreichbarkeit und Wirtschaftlichkeit – Zunehmende Mobilitätskosten für die Bevölkerung aufgrund Energiekostenseigerung und weiterer Anfahrtswege – Rückläufige Betriebsanzahl, Probleme in der Unternehmensnachfolge – zunehmende Überalterung der Fach- und Führungskräfte sowie Unternehmensinhaber – Fachkräftemangel – Verlust der Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in den Dörfern – Regionale Fragmentierung: Gewinner-/ Verliererregionen – Klimawandelfolgen gefährden zunehmend auskömmliches land- und forstwirtschaftliches Wirtschaften

3.3.4 SWOT zum Tourismus und Naherholung

Tourismus und Naherholung	
Stärken	Schwächen
– Freizeit- und erholungsgeeigneter Natur- und Kulturlandschaftsraum – große Schutzgebiete mit vielseitigem Rad- und Wanderwegenetz – Überregional bekannte Tourismus-, Naherholungs- und Klettersportregion – Tourismus als Wirtschaftsfaktor – Nationalpark SSW als Teil der sächsischen Identität (einziger Nationalpark Sachsens) – Kooperationsbeziehungen zu Nachbarregionen – Grenzüberschreitende Vermarktung der Nationalparkregion Sächsisch-Böhmische Schweiz – Nähe zu Dresden – (internationale) Touristen und naherholungssuchende Bevölkerung	– Unzureichende Besucher*innenlenkung, Professionalisierungsgrad und Kapazitätsengpässe – Unzureichende Vernetzung und abgestimmte Umsetzungsaktivitäten der Leistungsträger – Unausgewogene Erschließung und Nachfrage in der Region – links- vs. rechtselbische Seite
Chancen	Risiken
– Umsetzung bestehender integrierter Handlungskonzepte – Forcierung der Netzwerkarbeit und Umsetzung der Handlungsnotwendigkeiten nach gemeinsamen Zielsetzungen – Touristische/gesellschaftliche Trends: Nachfrage nach Urlaub/Naherholung im ländlichen Raum /Naturraum (Sicherheit, Abstand, Ruhe etc.), Aktivtourismus, -ausflüge, Regionalität – Weitere nachhaltige Qualifizierung und Professionalisierung des Gastgewerbes – Multimodale Mobilität und Parkraummanagement – Bewusstsein für Mehrwerte einer (Tourismus-)Region mit Willkommenskultur	– Fachkräftemangel und Nachfolgeproblematik: Imagegrad der Branche sowie Rückgang/Schließung von Herbergsunternehmen und bewirtschafteten Ausflugszielen – „Overtourism“ – Konflikte zwischen touristischer und naturräumlicher Entwicklung sowie soziokultureller Nutzung – Erhebliche Belastung des Wirtschaftssektors durch Coronakrise – Insolvenzwelle und Arbeitskräftemangel touristischer Betriebe durch Corona-Pandemie; weitere pandemiebedingte Einschränkungen möglich: mittelfristige Planungsunsicherheiten im Gastgewerbe/Tourismussektor

3.3.5 SWOT zur Wohnraumentwicklung

Wohnraumentwicklung	
Stärken	Schwächen
– Wohnstandorte von hoher landschaftlicher Qualität – Erfolge von Stadtsanierung und Dorferneuerung (Aufwertung Ortsbilder, Verbesserung Wohnqualität und Infrastruktur)	– Steigender Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsflächen – Leerstände und Brachflächen – Verkehrs- und Lärmbelastung durch Pendler*innen, Ausflügler*innen und Elbtal-Güterverkehr
Chancen	Risiken
– Nachhaltige Stadt- und Dorfentwicklung – Verringerung des Flächenverbrauchs und der Neuversiegelung – ortsbildangepasste und ressourcenschonende Neubautätigkeit, Priorisierung der Ansiedlung junger Familien im Bestand – Innovative Um-/Neunutzungen – multifunktional, energetisch saniert, Nutzung regenerativer Energien – Renaissance des Landlebens – attraktive Wohnstandorte im ländlichen Dresdner Umland – Neue Wohn- und Bauformen auf dem Land: Nachhaltig, barrierefrei, generationsübergreifend, Mehrfamilien-/Mehrgenerationenhöfe – Bewahrung des baukulturellen/ kulturhistorischen/ kulturlandschaftlichen Erbes – Leerstands- und Brachflächenmanagement – Flurneuordnung als Instrument zur Unterstützung der integrierten ländlichen Entwicklung	– Flächennutzungs- und Interessenskonflikte mit Freizeit und Tourismus, Land- und Energiewirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege – Zersiedelungstendenzen

3.3.6 SWOT zur Bildungslandschaft

Bildungslandschaft	
Stärken	Schwächen
– Familienfreundlichkeit: Gute(r) Zustand und Angebote von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen – Hohe Besuchsquoten mit steigenden Schüler*innenzahlen bei Grund-, Ober- und Berufsschulen, stabil an Gymnasien – Berufsschulen und zahlreiche Ausbildungsbetriebe in der Region – Nähe zur (weiterführenden) Bildungslandschaft der Landeshauptstadt Dresden – Umweltbildung im regionalen Naturraum – Naturerleben	– Sichere und lange Schulwege in Teilregionen – größtenteils fehlende schülerfreundliche ortsverbindende Radwege und Mängel im innerörtlichen Radwegenetz
Chancen	Risiken
– Stabile, moderne, vielfältige und pädagogisch hochqualifizierte Bildungslandschaft – Basis für die Profilierung als Region von hoher Lebensqualität und demografischer Haltefaktor – Vernetzung von lokalen Bildungseinrichtungen mit umliegenden Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und Unternehmen – Niederschwellige Bildungsangebote, generationsübergreifend vermittelt – Begegnung, regionales Verantwortungsbewusstsein und „lebenslanges Lernen“	– Fokus auf institutionalisierte, schulische Bildung, zunehmende Mobilitätsanforderungen für zentralisierte Bildungseinrichtungen – Zuzugsabhängigkeit: Bei rückläufigen Schüler*innenzahlen steht Tragfähigkeit von einzelnen Bildungseinrichtungen in Frage – Uneingebundenheit der jüngeren Generation in Belange und Besonderheiten der Region vs. fehlendes Vorhandensein und Sensibilität bzgl. der Bedarfe der Jüngeren

3.3.7 SWOT zu Natur und Umwelt

Natur und Umwelt	
Stärken	Schwächen
– Einzigartige Natur- und Kulturlandschaft – weiträumiger Schutzstatus, naturnahe Teilräume mit großer Biodiversität – Wertvolle Ökosystemleistungen der großen Waldflächen – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit – Nationalparkregion Sächsisch-Böhmische Schweiz	– Zunehmende Flächenversiegelung – Rückgang der Biodiversität, Funktions- und Attraktivitätsverlust von Natur/Landschaft – Teilweise schlechter Zustand von Fließgewässern – Ausgeräumte Agrarlandschaften – hohe Anfälligkeit für Extremwetterereignisse – Zunahme der Schadenintensität durch Hochwasser, Wind- und Bodenerosion – geringe Retentionsfähigkeit landwirtschaftlicher Flächen – Erosionsgefahr – Hoher Anteil standortuntypischer Nadelbaummonokulturen – Anfälligkeit für Klimawandelfolgen – Intensiv-Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen mit negativen Folgen für Böden und Gewässer – Verkehrs- und Lärmbelastung
Chancen	Risiken
– Lebensqualität durch „Grüne Infrastruktur“: Nachhaltiger Erhalt und Nutzung der natürlichen Potenziale als Grundlage für Naturschutz, Wirtschaft und Erholung – Regional- und Direktvermarktung – Ökolandbau – Beitrag zu Klimawandel-Resilienz und Klimaschutz – nachhaltiger Waldumbau, Grundwasserneubildung, erneuerbare Energien, Rückbau, Flächenentsiegelung, Innenentwicklung, Renaturierung, Förderung der Biodiversität im Siedlungs- und Landschaftsraum – Sensibilisierung durch Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung	– Globaler Klimawandel – regionale Auswirkungen auch der Sächsischen Schweiz; wesentliche Trends: Hitze, Dürre, Starkregen – Unzureichende Klimawandel-Resilienz: Zunahme extremer Wetterereignisse mit Schäden an Infrastruktur / Investitionen – Verschärfung der Nutzungskonflikte: Natur-/Umweltschutz und Land-/ Forstwirtschaft, Gewerbe-, Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung, Energiewirtschaft – Übermäßige und unangemessene Freizeitnutzung in wertvollen Naturräumen

3.4 Handlungsbedarfe und -potenziale

Um in der Region „Sächsische Schweiz“ die LEADER-Erfolgsgeschichte fortzuschreiben und an vorhandene Stärken anzuknüpfen, Chancen besser zu nutzen, Schwächen und Risiken abzubauen, ist ein komplexes Bündel aus strategischen Leitlinien und projektbezogenen Maßnahmen umzusetzen. In der LEADER-Region werden folgende zentrale Handlungsbedarfe und -potenziale gesehen, die für die Förderperiode 2023 – 2027 wegweisend sind:



A Nachhaltige Wirtschafts-, Tourismus- und Mobilitätsregion

Der „Green Deal“ als Hand-in-Hand-Strategie der Sächsischen Schweiz – Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig anlegen.

B Kooperationen und Kommunikationsstrukturen weiterentwickeln

Dem demografischen sowie soziokulturellen Wandel und dem damit verbundenen Mangel an Akteur*innen begegnen.

C Lebensqualität für alle

Die Region als attraktiven Lebensmittelpunkt bewahren und innovativ weiterentwickeln – Zuzug langfristig gestalten.

D Zu Klimawandel-Resilienz beitragen & Biodiversität sichern

Den Umgang mit Klimawandelfolgen sowie den Schutz von Natur und Umwelt auf allen Ebenen integrieren.

Bei alledem gilt der Anspruch, den weiteren regionalen Entwicklungsprozess in die Agenda 2030 der Weltgemeinschaft und ihre 17 Ziele („Sustainable Development Goals“) einzubetten: Die Implementierung der supranationalen, nationalen und regionalen Nachhaltigkeitsziele in die Handlungsfelder und Maßnahmenebenen der LES 2023–27 stellen die übergeordneten Handlungsbedarfe und -potenziale dar, die für eine nachhaltige Regionalentwicklung in der Region „Sächsische Schweiz“ auf den unterschiedlichen Handlungsfeld-ebenen integriert werden (Vgl. Abbildung 28).⁹⁶



Abbildung 28: Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 der Weltgemeinschaft.⁹⁷

⁹⁶ Ein entsprechender Exkurs zu den supranationalen, nationalen und regionalen Nachhaltigkeitszielen erfolgt im Rahmen der Gesamtfassung.

⁹⁷ Die Bundesregierung 2021.

3.4.1 Nachhaltige Wirtschafts-, Tourismus- und Mobilitätsregion

Der „Green Deal“ als Hand-in-Hand-Strategie der Sächsischen Schweiz – Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig anlegen.

Grundlegend ist der Anspruch, die regionale Entwicklung in der LEADER-Region nachhaltiger zu gestalten und die wirtschaftliche, soziale sowie die Umweltdimension besser miteinander in Einklang zu bringen.

Angesichts der Herausforderungen der Folgen des Klimawandels, der Begrenztheit natürlicher Ressourcen sowie der Problemstellungen in der Region ist es von prioritärer Bedeutung, die regionale Mobilität, den Tourismus und die Wirtschaft nachhaltig und integriert weiterzuentwickeln.

Periphere Teilregionen dürfen nicht abgehängt, die Verkehrs- und Umweltbelastungen durch Pendler*innen, Touristen und Ausflügler*innen müssen gemindert werden. Das heißt nicht, die Mobilität einzuschränken, sondern sie „sanft“ weiterzuentwickeln und intelligent zu vernetzen – im Nutzen für die Alltags- und touristische Mobilität.

Auch die regionale Wertschöpfung hat das Potenzial zu einem zentralen verbindenden Element der Menschen vor Ort zu werden: Ausgehend vom bestehenden Label „Gutes von hier“ kann ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittel- und Warensystem in der Gesamtregion integriert und darüber hinaus als Markenzeichen ausgebaut werden. Auch vor dem Hintergrund des durch die Coronapandemie verstärkten Trends und der Notwendigkeit zum Erhalt und Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, gilt es Wertschöpfungsketten auszubauen und das Spektrum an erkennbar regional erzeugten Produkten und Dienstleistungen gezielt zu erweitern. Ebenso besteht unmittelbarer Handlungsbedarf, Unternehmen, die im Rahmen der Pandemie besonders betroffenen und für die Region wichtigen Branchen des Gastgewerbes und Handels, hinsichtlich ihrer Bedarfe für den Fortbestand zu unterstützen.

Mittelfristig spielt vor dem Hintergrund der übergeordneten demografischen Entwicklung und sinkenden Arbeitskräfte- und Akteur*innenverfügbarkeit insbesondere die Sicherung attraktiver Rahmenbedingungen eine Rolle, welche die Region als lebenswerten Wohn- und Arbeitsort reproduzieren und repräsentieren („Weiche Standortfaktoren“, siehe auch **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Dabei zeigt die in einzelnen Bereichen zunehmende Auseinanderentwicklung der Teilregionen im nahen und fernen Dresdner Umland bzw. links- und rechtselbischen Kontext eine notwendige teilträumliche Schwerpunktsetzung an.

Handlungsschwerpunkte für LEADER



- Umsetzung und nachhaltige Untersetzung der Mobilitätskonzepte
- Mobilitäts- und Parkraummanagement
- Attraktive Umsteigepunkte zwischen vernetzten Verkehrsträgern

- **Standortprofilierung und -vermarktung als Arbeits- und Wohnstandort von hoher Lebensqualität** nahe des Dresdner Wirtschaftsraums sowie in Anbindung nach Tschechien
- Erhalt und Ausbau familienfreundlicher Arbeitsbedingungen
- Forcierte Erschließung unternehmerischer und touristischer Potenziale durch den Aufbau und die Unterstützung von Strukturen der Regional- und Direktvermarktung, Kreislaufwirtschaft bzw. regionalen Wertschöpfungsketten – Marketingoffensive
- **Nachhaltige Qualifizierung der touristischen Infrastruktur sowie Angebote zur Naherholung**
- Einbindung wirtschaftlicher und touristischer Strukturen in multifunktionale, integrierte Standorte und Vernetzungsstrukturen, Nutzung digitaler Vernetzungsmöglichkeiten

3.4.2 Kooperationen und Kommunikationsstrukturen weiterentwickeln

Dem demografischen sowie soziokulturellen Wandel und dem damit verbunden Mangel an Akteur*innen begegnen.

Die (regionale) Gesellschaft ist im Wandel – demografisch, im Zuge von Wanderungsbewegungen und Verschiebungen der Altersgruppenanteile **sowie soziokulturell**, im Rahmen von Überalterung und Veränderungen der gesellschaftlichen Ansprüche, Gewohnheiten der Teilhabe und Kommunikation sowie des Engagements in einer komplexeren Arbeits- und Lebenswelt.

Nicht zuletzt die Zeit der Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie groß die Herausforderung des **Erhalts und der Entwicklung einer engagierten Bürger*innengesellschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts** ist.

Dabei sind etablierte soziokulturelle und funktionale Strukturen mit einem **Mangel an Akteur*innen** konfrontiert. Eine Vielzahl von Aufgaben, die den sozioökonomischen und soziokulturellen Zusammenhalt der Region prägen und sichern, wird von einer sinkenden Anzahl von Akteur*innen umgesetzt sowie von demokratiekritischen Meinungen und Strukturen angefochten.

Gleichzeitig bestehen mit jungen Familien – neu in die Region gezogen oder geblieben – sowie einer wachsenden Gruppe nicht mehr arbeitstätiger, jedoch „fitter“ Senior*innen **umfangreiche Potenziale, mehr Menschen in die und lokalen Strukturen und nachhaltige Regionalentwicklung einzubinden**; auch vor dem Hintergrund der Trends zu Regionalität und Nachhaltigkeit sowie dem Wunsch nach sozialer und politischer Teilhabe in einer scheinbar unendlichen Menge an Möglichkeiten und Meinungen.

Für all das bedarf es Räume, Informationen und Sensibilisierung.

Handlungsschwerpunkte für LEADER



- **Schaffung und Erhalt von Rahmenbedingungen für gesellschaftlichen Austausch, Begegnung und Entfaltung in der „analogen Welt“ unter Zuhilfenahme digitaler Möglichkeiten**
 - Zentrale, multifunktionale, multimodal erreichbare Orte zum Arbeiten, der Versorgung, Freizeitgestaltung und Beteiligung an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in den Kommunen bzw. Stadt-Umland-Räumen
-
- **Stärkung von Vereinsleben und zivilgesellschaftlichem Engagement und damit des Miteinanders in der Region „Sächsische Schweiz“**
 - Unterstützung, Verstetigung und Professionalisierung der engagierten Arbeit von Vereinen und lokalen Initiativen, die das soziale, kulturelle und sportliche Leben prägen und Integration sowie Kreativität wirkungsvoll unterstützen
 - Sensibilisierung der Menschen vor Ort – Bildung für Nachhaltige Entwicklung
-
- **Netzwerkpflege unter kontinuierlicher Aktivierung und Akquise von Akteur*innen, kommunale und institutionelle Zusammenarbeit**
 - Zielgruppenorientierte Partizipation – Generationswechsel gestalten
 - Grenzüberschreitende Vernetzung gestalten und konkretisieren
 - Dabei realistische Einschätzung vorhandener Ressourcen – Fokus auf Machbarkeit und Mehrwert vor dem Hintergrund von Gestaltungsspielräumen, Komplexität und Zuständigkeiten

3.4.3 Lebensqualität für alle

Die Region als attraktiven Lebensmittelpunkt bewahren und innovativ weiter-entwickeln – Zuzug langfristig gestalten.

Der Suburbanisierungstrend insbesondere im nahen Dresdner Umland der letzten Jahre führt auch in der Region „Sächsische Schweiz“ zu positiven Effekten der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung; jedoch ebenso zur Ausprägung von Disparitäten zwischen den Teilregionen sowie zu Herausforderungen für die Flächenentwicklung.

Gemeinden, die (bisher) nicht profitieren konnten und von anhaltendem Bevölkerungsrückgang, sozioökonomischer Schwäche und Problemen der Tragfähigkeit bzw. Ausdünnung von Versorgungsfunktionen geprägt sind auf der einen Seite; Verkehrsbelastungen und Flächennutzungs- bzw. Interessenskonflikte andererseits.

Auch sind die positiven Entwicklungen von der Unsicherheit bzw. Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Wirtschaft und räumlichen Mobilität der Bevölkerung im und in den Dresdner Wirtschaftsraum geprägt – Prognosen weisen auf eine Fristigkeit des Bevölkerungswachstums hin und die Entwicklung der sinkenden Arbeitskräfteverfügbarkeit sind bereits spürbar.

Es gilt dementsprechend nachhaltige Strukturen zu bewahren und aufzubauen, damit eine hohe Lebensqualität für alle verfügbar bleibt bzw. wird.

Vor dem Hintergrund der deutlicher werdenden Auswirkungen des Klimawandels und bestehender Klimaschutzziele sind dabei die Handlungsnotwendigkeiten der weiteren Senkung des Energieverbrauchs (v.a. durch höhere Energieeffizienz) sowie der zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energiequellen geboten. Dementsprechend gilt es, Steuerungsmöglichkeiten durch eine Schwerpunktsetzung bei Klima- und Ressourcenschutzmaßnahmen in der weiteren Flächen- und Siedlungsentwicklung zu nutzen („Nachhaltigkeitscheck“).

Handlungsschwerpunkte für LEADER



- **Nachhaltige und integrierte Stadt-, Dorf- und Flächenentwicklung**
- Vermittlung, Verteilung und Profilierung von Flächenpotenzialen unter Beteiligung und Einbindung relevanter Akteur*innen
- Wohnraum-, Gewerbe- und Verkehrsflächenentwicklung unter Verringerung des Flächenverbrauchs und der Neuversiegelung
- Ortsbildangepasste und ressourcenschonende Neubautätigkeit bzw. Priorisierung der Ansiedlung im Bestand unter Umsetzung neuer Wohn- und Bauformen, multifunktionaler Nutzungskonzepte und innovativer Herangehensweisen
- Bewahrung und Inwertsetzung des baukulturellen/kulturlandschaftlichen Erbes

- **Gesicherte Rahmenbedingungen für die Erreichbarkeit zentraler Orte / Einrichtungen der Daseinsvorsorge für alle gesellschaftlichen Gruppen**
- Multimodale Mobilität auf dem Land: Weiterer ÖPNV-Ausbau sowie Umsetzung der Bedarfe und flexible Verfügbarkeit unterschiedlicher Verkehrsträger; attraktive, nachvollziehbare Vernetzung und Nutzungsbedingungen
- Ausbau und Nutzungsbefähigung digitaler Infrastrukturen

- **Generationengerechte vielfältige soziale und kulturelle Infrastruktur als „weiche“ Standortfaktoren**
- Familienfreundliche, regional vernetzte Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote – generationenübergreifendes lebenslanges Lernen
- „Wohlfühlinfrastruktur“ (barrierereduzierte/ -freie Angebote für Kultur, Freizeit/Erholung/Sport, soziales Miteinander)
- Beteiligung relevanter Zielgruppen in Planungs- und Umsetzungsprozessen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Innovative, digital unterstützte Wege zur Sicherung und nachhaltigen Gestaltung von Versorgung und Mobilität gehen

3.4.4 Zu Klimawandel-Resilienz beitragen & Biodiversität sichern

Den Umgang mit Klimawandelfolgen sowie den Schutz von Natur und Umwelt auf allen Ebenen integrieren.

Auch in der Region Sächsischen Schweiz sind die Auswirkungen des Klimawandels ausgeprägt: Wetterextreme, steigende Durchschnittstemperaturen und Trockenperioden stellen zentrale Herausforderungen für die weitere Regionalentwicklung dar und erfordern Anpassungs- sowie Vorsorgemaßnahmen, auch bzgl. der Ressourcensicherung.

Dabei tragen die regionalen Strukturen der Land- und Forstwirtschaft zur Gefährdungssituation im Rahmen von Starkregen- und Hochwasserereignissen sowie Schädlingsbefall bei – Monostrukturen bzw. Strukturarmut bieten eine unzureichende Resilienz ggü. den Klimawandelfolgen und erhöhen die Schäden an Besitztümern, Infrastrukturen und Naturräumen. Auch stehen die großflächigen Landnutzungsformen mit ihrer intensiven Bewirtschaftung im Zusammenhang der Verringerung der Biodiversität sowie schlechten Gewässerzuständen.

Es besteht Handlungsbedarf, mehr Bewusstsein und nachhaltige Maßnahmen für die Erhöhung der Klimawandel-Resilienz und Biodiversität zu generieren.

Handlungsschwerpunkte für LEADER:



- Sensibilisierung und Bildung für den Erhalt der Biodiversität und prägender Landschaftsstrukturen in Zusammenarbeit mit der Forst- und Landwirtschaft sowie weiteren Akteur*innen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Schutz und Entwicklung strukturierender Landschaftselemente
- Rückbau, Flächenentsiegelung und Renaturierung
- Aufbau regionaler Gewässermanagementstrukturen
- Stärkung der regionalen Energieversorgung mit erneuerbaren Energien

4 Regionale Entwicklungsziele

4.1 Zielableitung

Aufbauend auf den Ergebnissen der Regionale Analyse- sowie der SWOT-Analyse und den identifizierten regionalen Handlungsbedarfe und -potenzialen werden anhand der Zielstruktur in Abbildung 29 die Entwicklungsrichtungen für den ländlichen Raum der Region „Sächsische Schweiz“ dargestellt.

Übergeordnet **vier strategische Ziele** aufgezeigt, die als regionsspezifische Ausprägung der Querschnittsziele die wegweisende Basis für alle Handlungsfelder und deren themenspezifische Ziele darstellen. Einige der für die Region besonders relevanten Aspekte der grundlegenden Zielsetzungen werden als Fokusthema herausgegriffen. Dieses findet ebenso in allen Handlungsfeldern, jedoch in spezifischen zielführenden Maßnahmen, Ausdruck.

Nachfolgend werden die Handlungsfelder mit ihren themenspezifischen Handlungsfeldzielen aufgezeigt.

Leitbild

Sächsische Schweiz – Willkommen in der Landschaft(f)t Zukunft

Grundsätze | Strategische Ziele

Nachhaltige Wirtschafts-, Tourismus- & Mobilitätsregion	Kooperationen und Kommunikationsstrukturen weiterentwickeln	Lebensqualität für Alle	Zu Klimawandel-Resilienz beitragen & Biodiversität sichern
Der „Green Deal“ als Hand-in-Hand-Strategie der Sächsischen Schweiz – Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig anlegen	Dem demografischen sowie soziokulturellen Wandel und dem damit verbunden Mangel an Akteur*innen begegnen	Die Region als attraktiven Lebensmittelpunkt bewahren und innovativ weiterentwickeln – Zuzug langfristig gestalten	Den Umgang mit Klimawandelfolgen sowie den Schutz von Natur und Umwelt auf allen Ebenen integrieren.

Fokusthema

Mobilität – Vernetzung – gemeinsame Umsetzung

Handlungsfelder und Ziele

1 	2 	3 	4 	5 	6 	7 
Grundversorgung und Lebensqualität Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	Wirtschaft und Arbeit Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommens-situation sowie der gewerblichen Grundversorgung	Tourismus und Naherholung Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-Freizeitangebots und der regionalen Identität	Bilden Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informations-angebote	Wohnen Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	Natur und Umwelt Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	LES Betreiben der LAG (nur für LAG)
a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung c Verbesserung der Alltagsmobilität d Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements e Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität f Generationen-gerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	a Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	a Entwicklung landtouristischer Angebote b Weiterentwicklung des Beherbergungs-angebotes	a Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) b Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	a Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	a Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz b Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung c Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Struktur-elemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	a Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regional-managements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES) b Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Abbildung 29: Zielstruktur.

4.1.1 Übergeordnete strategische Grundsätze und Ziele⁹⁸

4.1.2 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele⁹⁹

⁹⁸ Teil der finalen Fassung der LES.

⁹⁹ Ebd.

4.2 Zielkonsistenz¹⁰⁰

4.3 Querschnittsziele



Chancengleichheit und Generationengerechtigkeit

– möglichst hohe Zugänglichkeit für alle

Umweltverträglichkeit und ökologische Nachhaltigkeit

– möglichst hohes Maß an Ressourcen- und Umweltschutz

Ökonomische und soziale Kooperation

– möglichst hohes Maß einer kooperativen Planung und Umsetzung sowie der Vernetzung

Innovativität und Digitalisierung

– möglichst hohes Maß der Anwendung digitaler und innovativer Möglichkeiten

¹⁰⁰ Teil der finalen Fassung der LES.

5 Aktionsplan und Finanzierung

Der Aktionsplan ist das zentrale Umsetzungsinstrument für die Entwicklung des ländlichen Raums in der Region „Sächsische Schweiz“. Er wurde aus der Analyse der Handlungsbedarfe und -potenziale sowie der Übergeordnete strategische Grundsätze und Ziele sowie der Handlungsfelder und Handlungsfeldziele abgeleitet. Die Inhalte beruhen auf einem intensiven Abstimmungsprozess im Rahmen von Abstimmungssitzungen mit den regionalen Akteur*innen sowie von Beratungsgesprächen mit der zuständigen Bewilligungsbehörde, sodass auch in Korrespondenz mit der Abschlussevaluierung Erfahrungen der letzten Förderperiode Berücksichtigung fanden und entsprechende Anpassungen vorgenommen werden konnten.¹⁰¹

Dabei folgt der Aktionsplan den Rahmenbedingungen des SMR und dessen vorgegebener Handlungsfeldstruktur sowie den Festlegungen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Richtlinie LEADER/2014).¹⁰²

5.1 Prioritätensetzung der LAG¹⁰³

[Fokusthema]

[Budgetierung – Rankingkriterien – Aufrufe]

Es können jedoch nicht für alle Belange, für die es im ländlichen Raum Handlungsbedarf gibt, Mittel aus dem begrenzten LEADER-Budget eingesetzt werden. Daher sind Maßnahmen ohne LEADER-Budget separat ausgewiesen. Für diese bestehen in der Regel andere Fördermöglichkeiten. Grundsätzlich gilt für alle Maßnahmen die Prämisse „Fachförderung vor LEADER-Förderung“.

5.2 Zielgrößen und Indikatoren¹⁰⁴

¹⁰¹ Vgl. Landschaf(f)t Zukunft e. V. 2021.

¹⁰² Mit Stand der Erarbeitung wurde keine neue Richtlinie seitens des zuständigen Ministeriums veröffentlicht; sobald diese vorliegt, ersetzt diese die aktuell zugrundeliegende Richtlinie LEADER/2014, welche dann ihre Gültigkeit verliert. Der entsprechend der Richtlinie vorgegebene Mindestförderzuschuss je Vorhaben von 5.000 € bleibt bestehen, solange sich keine Änderung ergibt.

¹⁰³ Teil der finalen Fassung der LES.

¹⁰⁴ Ebd.

5.3 Mindestbestandteile im Aktionsplan

5.3.1 Gliederung des Aktionsplans

Der Aktionsplan gliedert sich gemäß der Leistungsbeschreibung des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung (SMR) nach:

- den **sieben Handlungsfeldern der LES (HF 1 bis 7)**
- den jeweiligen **Maßnahmenswerpunkten (a ggf. bis f)**
- der Untersetzung mit einer oder mehrerer **Maßnahmen (I ggf. bis IV)**

Die aus dem LEADER-Budget förderfähigen Maßnahmen sind den Handlungsfeldzielen folgend als konkretisierte Zielsetzungen formuliert, um einen zielgerichteten Beitrag zu deren Umsetzung leisten zu können.

Je Maßnahme sind **Gegenstände der Förderung** ausgewiesen, um beispielhaft die inhaltlich allgemein formulierten Maßnahmen durch den regionsspezifischen Bedarf zu untersetzen sowie die Zuordnung bzw. Abgrenzung von Vorhaben zur Maßnahme zu gewährleisten.¹⁰⁵

Zudem werden **Hinweise** gegeben, die auf bestimmte Kriterien bei der Vorhabenauswahl verweisen, wobei verpflichtende Voraussetzungen entsprechend gekennzeichnet sind.

Für jede der aus dem LEADER-Budget förderfähigen Maßnahmen sind die **antragsberechtigten Vorhabensträger*innen**, die **Fördersätze** und der **maximale Zuschuss** ausgewiesen, **gleichbleibend für investive wie nicht-investive Projekte**. Während der Fördersatz entsprechend der Vorhabensträger*innen variiert, gilt der maximale Zuschuss für alle gleich.

Die Maßgaben erfolgten unter Abstimmung mit den regionalen Akteur*innen in Bezug auf die Bedeutung der Maßnahme für die Region bzw. deren Beitrag zur Zielerreichung, die Art möglicher Vorhabensträger*innen, den Nutzen des Vorhabens für die Öffentlichkeit, die Innovationskraft bzw. den Erfahrungswerten ggü. der Maßnahme auf regionaler Ebene sowie das verfügbare Budget.

Im Rahmen der Prozessbegleitung ist für prioritäre Maßnahmen (Fokusthema) ein besonders hohes Engagement aller Prozessakteur*innen hinsichtlich der Generierung und Umsetzung von Vorhaben erforderlich.

5.3.2 Vorhabensträger*innen

Antragsberechtigt sind allgemein alle natürlichen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die nichtinvestive oder investive Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen

¹⁰⁵ Die Allgemeinformulierung der Maßnahmen ist sowohl im Sinne der Lesbarkeit als auch einer grundsätzlichen Offenheit ggü. vorgebrachten Vorhaben, die von den Vorhabenträger*innen durch eine zu enge Formulierung evtl. nicht vorgebracht würden. Ein Ausschluss nicht zielführender Vorhaben wird durch die Auswahlkriterien im Rankingverfahren gewährleistet. Des Weiteren können durch Beratungsleistungen Vorhaben im Sinne regionaler Ziele qualifiziert werden.

des Aktionsplans umsetzen wollen (mit Ausnahme von Handlungsfeld 7, bei dem nur die LAG selbst Vorhabensträger*in sein kann). Es werden vier unterschiedliche Gruppen als Vorhabensträger*innen entsprechend ihrer rechtlichen Zugehörigkeit unterschieden:

Privatpersonen (Privat), kleine und mittlere Unternehmen (KMU (Kleine und mittlere Unternehmen)), Kommunen (K) und so genannte Non-Profit-Organisationen (NPO („Non-Profit-Organisation“ – gemeinnützige*r Träger*in)).

5.3.3 Allgemeine Hinweise

01. Das verfügbare regionale LEADER-Budget ist begrenzt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Auswahl eines Vorhabens erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe; die Auswahl stellt dabei keine Förderzusage dar. Diese wird erst durch die Bewilligung der Landratsamtsbehörde rechtskräftig.
02. Die Vorhaben müssen sich in eine Maßnahme des Aktionsplanes einordnen lassen und die dazugehörigen Bedingungen erfüllen (Kohärenzkriterien).
03. Kosten für folgende Leistungen (a bis h) können in den Projektkosten enthalten sein, gehören jedoch nicht zu den förderfähigen Kosten und werden bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht berücksichtigt:
 - a. Erwerb von Grund und Boden sowie von Gebäuden
 - b. Alleinstehende Neubauten von Gebäuden (davon sind Anbauten, Erweiterungs-, Ersatz- oder Teilersatzneubauten sowie Bauwerke der kleinen touristischen Infrastruktur (z.B. Toiletten) nicht erfasst)
 - c. Neubau von Straßen
 - d. Inneneinrichtung für kirchliche Gebäude, Wohnnutzungen, Nutzung für Beherbergung (z.B. Einbauküchen, Mobiliar aller Art)
 - e. Basis-Fahrzeuge
 - f. Hallenbäder, Fitnesscenter, Go-Kart-Anlagen, Diskotheken und Bars
 - g. Einrichtungen für die Versorgung täglicher Bedarfe mit einer Gesamthandelsfläche von mehr als 800 m²
 - h. Anschaffung gebrauchter Technik und Ausstattung
04. Für alle Maßnahmen gilt das Gebot der Nachhaltigkeit bzw. einer nachhaltigen Ressourcenverwendung, die bei baulichen Maßnahmen eine Bevorzugung nachwachsender und/oder regionaler Rohstoffe umfasst. Des Weiteren gilt es, die Nutzung und Nutzungserschließung erneuerbarer Energien sowie das Erzielen einer höheren Energieeffizienz, sofern möglich, einzubeziehen. Die Beachtung einer oder mehrerer der genannten Sachverhalte führt zu Vorteilen bei der Vorhabenauswahl (höhere Bepunktung in der Rankingprüfung).

05. Alle baulichen Maßnahmen sollten die Harmonisierung an das jeweilige Ortsbild und die Bewahrung des regionalen baukulturellen Erbes vorsehen. Dabei sollen entweder historische Elemente erhalten oder wiederhergestellt werden, oder im Falle einer Neugestaltung diese in Anlehnung an die historische Material- und Formensprache erfolgen. Eine adäquate Berücksichtigung führt zu Vorteilen bei der Vorhabenauswahl (höhere Bepunktung in der Rankingprüfung).
06. Für alle Vorhaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder durch eine wirtschaftlich betriebene Einrichtung erfolgen, können sich Einschränkungen durch das Beihilferecht ergeben.
07. Förderfähig sind nur Vorhaben, die noch nicht begonnen wurden.
08. Für alle baulichen Maßnahmen bildet die DIN 276 (Hochbau) bzw. AKS 85 (Tiefbau) des Bauwesens bzw. Kostenvoranschläge/Kostenberechnungen mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens die Grundlage zur Ermittlung der Projektkosten sowie zur Ermittlung des Honorars für Architekten und Ingenieure.
09. Die DIN-Norm DIN 277 dient zur Ermittlung von Grundflächen und Rauminhalten von Bauwerken oder Teilen von Bauwerken im Hochbau. Die Norm ist insbesondere bei der Flächenermittlung von Gebäuden mit mehreren Nutzungen anzuwenden.
10. Die DIN 277-1 dient zur Ermittlung der Netto-Raumflächen für die Anwendung Standardisierter Einheitskosten (SEK).
11. Die Beachtung und Umsetzung der Vorgaben zur Barrierefreiheit nach DIN 18040 sind wünschenswert.
12. Das Instrument der Flurbereinigung als Grundlage für ein abgestimmtes und nachhaltiges Boden- und Flächenmanagement ist bei entsprechenden Vorhaben zu nutzen. Die Förderung der Flurbereinigung wird über die Förderrichtlinie ländliche Entwicklung (Richtlinie LEADER/2014) erfolgen. Für LEADER-Maßnahmen kann der Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausführungskosten um 10 %, höchstens jedoch auf 90 % erhöht werden, wenn das Verfahren der Umsetzung einer LES dient.

5.3.4 Begriffsklärungen¹⁰⁶

Demografie- bzw. Generationengerechtigkeit

- Zur Demografie- bzw. Generationengerechtigkeit gehören alle Prozesse, Maßnahmen und Initiativen, die sich auf eine unter den Generationen ausgewogene und auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtete Entwicklung der Region fokussieren. Betrachtet werden dabei die komplexen und facettenreichen Herausforderungen, die aufgrund prognostizierter, kleinräumiger demografischer Entwicklungen zu bewältigen sind. Deren Bewältigung bzw. die darauf ausgerichtete Anpassung ist für eine nachhaltige Kommunalentwicklung entscheidend.

Ersatzneubau

- Eine Gebäudesubstanz, welche aus wirtschaftlicher und bautechnischer Sicht nicht sanierungsfähig ist, kann durch einen Neubau auf dem gleichen Flurstück unter Beachtung der ländlichen Baukultur und in Anpassung an die ortsübliche Baustruktur ersetzt werden.

Junge Familien

- Junge Familien im Sinne dieser Strategie sind Einzelpersonen oder Paare mit mindestens einem dauerhaft im Haushalt lebenden Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Maßgebend sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl.

Kleine touristische Infrastruktur

- Sind öffentlich zugängliche Einrichtungen, die selbst einen touristischen Mehrwert bieten, ohne typischerweise selbstständiges Reiseziel zu sein und so eine Ergänzung oder Qualitätsverbesserung bestehender Angebote oder der örtlichen Angebotsstruktur darstellen.

KMU (Kleine und mittlere Unternehmen)

- Kleine Unternehmen sind Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. €; mittlere Unternehmen haben weniger als 250 Mitarbeitende und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. €;
- Umfassen auch Kleinstunternehmen – weniger als 10 Mitarbeitende, Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. €, Solo-Selbstständige – Erwerbstätige, die eine selbstständige Tätigkeit ohne angestellte Mitarbeitende ausüben – und Freiberufler*innen.
- Unternehmen sind alle natürlichen und juristischen Personen, welche eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, die darin besteht, Güter und/oder Dienstleistungen auf einem

¹⁰⁶ In alphabetischer Sortierung.

bestimmten Markt anzubieten. Hiervon nicht erfasst sind Kommunen und NPO (lt. Definition LES), auch wenn diese wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben.

Kooperationen

- Kooperationen sind in allen Handlungsfeldern und maßnahmenbezogen möglich bzw. gewünscht. Kooperationsvorhaben sind Vorhaben, an dessen Vorbereitung und Umsetzung mindestens zwei Projektpartner*innen beteiligt sind.

Kulturlandschaftsprägende Elemente

- Kulturlandschaftselemente tragen zur regionalen Typik bei und prägen das Landschaftsbild mit. Sie dienen Tieren und Pflanzen als Lebensraum und sind bis heute als persistente oder relikthafte Elemente der Landschaft erhalten (zum Beispiel Alleen, Gruben, Hohlwege, Teiche, Streuobstwiesen und Weinberge). Ihnen sind insbesondere folgende Elemente zugehörig:
Hecken / Knicks (ab 10 m Länge); Baumreihen (ab 5 Bäumen und ab 50 m Länge); Feldgehölze (ab 50 m² Größe); Einzelbäume; Feuchtgebiete; Tümpel / Sölle / Dolinen; Feldraine (größer 2 m Breite); Trocken- und Natursteinmauern (größer 5 m Länge); Lesesteinwälle (größer 5 m Länge); Fels- und Steinriegel, naturversteinte Flächen
- Baukulturell geschaffene Elemente beschreiben die Summe menschlicher Leistungen, die natürliche oder gebaute Umwelt zu verändern. Ein wesentliches Element von Baukultur ist der Erhalt des baukulturellen Erbes. Dazu gehört die Dorfplatzgestaltung, der Erhalt von Umgebende- und Fachwerkhäusern sowie die Verwendung von regionstypischen Baumaterialien wie Sandstein, Holz, Lehm usw.

Netzwerk- und Projektmanagement

- Vorhaben zur Verbesserung der Kommunikation und Kooperation von Akteur*innen bzw. zur Koordination der Aufgaben und Akteur*innen bei der Umsetzung von Vorhaben. Die Unterstützung von Netzwerk- und Projektmanagements umfasst alle zur Anbahnung und Pflege von Netzwerken bzw. zur Koordination erforderlichen Personal- und Sachkosten (z.B. für Organisation, Moderation, Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten).

NPO („Non-Profit-Organisation“ – gemeinnützige*r Träger*in)

- Organisationen, die als juristische Person nicht in erster Linie erwerbswirtschaftliche Ziele verfolgen und keine öffentlichen Verwaltungsbehörden sind. Ihnen zugehörig sind: Vereine, Verbände, Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften, Genossenschaften, Kirchen, Träger*in kirchlicher und freier Wohlfahrtspflege, Hochschulen, nichtgewerblicher Zusammenschluss, Teilnehmergeinschaft gemäß Flurbereinigungs-gesetz/LwAnpG.

Pilotvorhaben

- Innovatives bzw. in der Region neuartiges und nachnutzungsfähiges Vorhaben. Die Unterstützung von Pilotvorhaben umfasst Konzeptionen, Beratungsleistungen und Anschubfinanzierung (auch für Investitionen zur Umsetzung).

Nachhaltigkeit

- Nachhaltigkeit ist nicht nur im Sinne der Langfristigkeit von Vorhaben zu verstehen, sondern im Sinne eines Handlungsprinzips der Ressourcen-Nutzung. Es stellt die Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit in den Mittelpunkt – es darf nicht mehr verbraucht werden als nachwachsen bzw. sich regenerieren und künftig bereitgestellt werden kann. Dabei werden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit angesprochen: ökologisch, sozial und ökonomisch. Ziel eines nachhaltigen Vorgehens ist ein dynamisches Gleichgewicht zwischen den Dimensionen.

Regionale Produkte und Dienstleistungen

- Regionale Produkte und Dienstleistungen sind Waren, Rohstoffe, Vorprodukte, Leistungsangebote, welche innerhalb der Gebietskulisse erzeugt und bereitgestellt werden. (Beispiele sind in der Datenbank für regionale Produkte „Gutes von Hier“ zu finden)
- Die Förderung des Ausbaus der Verarbeitung und/oder Vermarktung regionaler Produkte umfasst keine Urproduktion der Land- und Gartenwirtschaft (Anhang I-Produkte, Produkte der ersten Verarbeitungsstufe wie z.B. Mehl, Zucker, Milchpulver, Malz). Nicht-Anhang I-Produkte sind landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse mit einem höheren Wertschöpfungsgrad (Produkte der zweiten bzw. einer höheren Verarbeitungsstufe). Produkte der ersten Verarbeitungsstufe werden zu Produkten einer höheren Verarbeitungsstufe weiterverarbeitet (z.B. Schokoladen, Backwaren, Bier, Limonaden usw.).

Wohnung

- Nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und sonstigen Gebäuden, welche die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen.

5.3.5 HF 1: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget

 *****	Grundversorgung und Lebensqualität Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	 Relevanz Fokusthema: Mobilität Vernetzung gemeinsame Umsetzung
Indikatoren		Budget (Anteil Gesamtbudget) 4.050.000 € (37 %)

Maßnahmenschwerpunkte	Maßnahmen
a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	I Anpassung und Neuschaffung von Angeboten für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs
b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	I Sicherung und Ansiedlung wohnortnaher und mobiler medizinischer Versorgung
	II Sicherung und Ansiedlung im Bereich der Pflegeversorgung
c) Verbesserung der Alltagsmobilität	I Ausbau von Angeboten und Infrastrukturen für die multimodale Mobilität
	II Bedarfsgerechter Straßenausbau und Modernisierung oder Schaffung energieeffizienter Straßen- und Gehwegbeleuchtungen
	III Erschließung ländlicher Wege für die multifunktionale öffentliche Nutzung
d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	I Sicherung, Qualifizierung und Erweiterung von Strukturen des Gemeinbedarfs, der Freiwilligen- und Ehrenamtsarbeit
e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	I Erhaltung und Stärkung des regionalen immateriellen Kulturgutes sowie der kulturellen Angebotsvielfalt
	II Erhaltung und Stärkung des regionalen materiellen Kulturgutes

- | | | |
|----|---|--|
| f) | Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung | <p>I Sanierung, Erschließung und Ausbau von Dorfgemeinschaftshäusern bzw. integrierter Standorte</p> <p>II Neugestaltung und Ausbau von Freiflächen</p> <p>III Anpassungs- und Neugestaltungsmaßnahmen digitaler Informations- und Kommunikationsangebote</p> <p>IV Dorfentwicklungsplanung</p> <p>V Verbesserung der Barrierefreiheit öffentlicher Räume und Einrichtungen der Daseinsvorsorge</p> |
|----|---|--|

Maßnahmenswerpunkt

a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Anpassung und Neu- schaffung von Angeboten für Waren und Dienstleis- tungen des täglichen Be- darfs	• Stellflächen für mobile Händler*innen, Verkaufsautomaten, Verkaufsfahr- zeuge für die multifunktionale dezentrale bzw. mobile Versorgung • Bauliche Maßnahmen zur Sicherung, Qualifizierung oder Neueinrichtung von multifunktionalen Versorgungseinrichtungen • Anschaffung relevanter Infrastruktur für die Vermarktung von (regionalen) Produkten des täglichen Bedarfs (z.B. Verkaufsautomaten) • Pilotvorhaben und Kooperationen	80	30	30	80
			max. Zuschuss 100.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
• Möglichst hoher Verkaufs-/Vertriebsanteil Regionale Produkte des täglichen Bedarfs – Einbindung regionaler Produzent*innen/Dienstleis- ter*innen, Anknüpfungspunkt „Gutes von Hier“ • Förderung von Neueinrichtung und Ausbaumaßnahmen im Bestand sowie in Harmonie mit der Ortsbildprägung bzw. der lokalen Baukultur (Um- und Wiedernutzung leerstehender/un-/untergenutzter ländlicher Bausubstanz, ggf. Ersatzneubau, sowie Brachflächen im Innenbereich)						

MaßnahmenSchwerpunkt**b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Sicherung und Ansiedlung wohnortnaher und mobiler medizinischer Versorgung	- Ausbau und Ausstattung medizinischer Gesundheitseinrichtungen und mobiler Gesundheitsangebote (rollende Praxen, Telemedizin) - Schaffung und Bewerbung attraktiver Rahmenbedingungen für die Neuansiedelung und Nachfolgesicherung - Netzwerk- und Projektmanagement zur Schaffung multifunktionaler Gesundheitseinrichtungen/-angebote (z.B. Medizinisches Versorgungszentrum, überörtliche Zusammenschlüsse oder regionsübergreifende Kooperationen) - Pilotvorhaben, z.B. „Gemeindeschwester“ – „Kümmerer“	80	30	30	80
			max. Zuschuss 200.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
- Keine Förderung von Krankenhäusern und Kliniken - Förderung von Neueinrichtung und Ausbaumaßnahmen im Bestand sowie in Harmonie mit der Ortsbildprägung bzw. der lokalen Baukultur (Um- und Wiedernutzung leerstehender/un-/untergenutzter ländlicher Bausubstanz, ggf. Ersatzneubau, sowie Brachflächen im Innenbereich)						
II	Sicherung und Ansiedlung im Bereich der Pflegeversorgung	- Ausbau und Ausstattung von Pflegeeinrichtungen und -angeboten - Schaffung und Bewerbung attraktiver Rahmenbedingungen für die Neuansiedelung - Netzwerk- und Projektmanagement zur Schaffung multifunktionaler Gesundheitseinrichtungen/-angebote (z.B. Medizinisches Versorgungszentrum, überörtliche Zusammenschlüsse oder regionsübergreifende Kooperationen) - Pilotvorhaben, z.B. „Gemeindeschwester“ – „Kümmerer“	80	30	30	80
			max. Zuschuss 200.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
Förderung von Neueinrichtung und Ausbaumaßnahmen im Bestand sowie in Harmonie mit der Ortsbildprägung bzw. der lokalen Baukultur (Um- und Wiedernutzung leerstehender/un-/untergenutzter ländlicher Bausubstanz, ggf. Ersatzneubau, sowie Brachflächen im Innenbereich)						

Maßnahmenswerpunkt**c) Verbesserung der Alltagsmobilität**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Ausbau von Angeboten und Infrastrukturen für die multimodale Mobilität	- Ausbau der Barrierefreiheit und Nutzungsfreundlichkeit - Errichtung von Warn-, Orientierungs- u. Leitelementen im Verkehrsraum (Beschilderung) - Barrierefreie Oberflächengestaltung von Pflaster- u. Plattenbelegen - Schaffung von Behindertenparkplätzen - Pilotvorhaben – alternative, flexible Bedien- und Mobilitätsformen (Bike- und Car-Sharing, Shuttledienste) - Schaffung und Ausbau integrierter Standorte zum Umstieg zw. ÖPNV – Alternativen – MIV – Rad- und Fußverkehr (z.B. P+R, an zentralen Arbeits-, Bildungs- und Versorgungsstandorten) - Integration/Ausbau digitaler Angebote bzw. Vernetzungsmöglichkeiten - Straßenbegleitende technische Ausstattung zur Verkehrs-, Parkraum- und Besucher*innenlenkung - Integration und Ausbau von Angeboten und Infrastrukturen für die Elektromobilität (Ladeinfrastruktur für E-Bike und E-Auto an möglichst integrierten Standorten) - Netzwerk- und Projektmanagement: Aufbau oder Qualifizierung von Netzwerken, überörtlichen Zusammenschlüssen oder regionsübergreifenden Kooperationen - Vermarktung und Verbraucherinformation zur nachhaltigen Mobilität („Multimobilität“) - straßenbegleitende Geh- und Radwege, Lückenschlüsse	80	30		80
			max. Zuschuss 200.000 €			

Erläuterungen und Hinweise

- Maßnahmen zur Verbesserung des Alltagsverkehrs müssen in möglichst großer Synergie zur touristischen Nutzung stehen – konzeptioneller Einbezug
- In Übereinstimmung mit bestehenden kommunalen Entwicklungsplanungen und Verkehrskonzepten

II	Bedarfsgerechter Straßenausbau und Modernisierung oder Schaffung energieeffizienter Straßen- und Gehwegbeleuchtungen	• Straßenausbau in der Baulast der Gemeinde • Barrierefreie Oberflächengestaltung von Pflaster- u. Plattenbelegen	80			
			max. Zuschuss 200.000 €			
Erläuterungen und Hinweise • In baukultureller bzw. gestalterischer Harmonisierung mit dem Bestand • In Übereinstimmung mit bestehenden kommunalen Entwicklungsplanungen und Verkehrskonzepten • Straßenbeleuchtung in Verwendung möglichst insektenfreundlicher Leuchtmittel						
III	Erschließung ländlicher Wege für die multifunktionale öffentliche Nutzung	• Ausbau von Feld- bzw. landwirtschaftlich genutzten Wegen für dem Rad- und Fußverkehr	80	30		80
			max. Zuschuss 200.000 €			
Erläuterungen und Hinweise • In Übereinstimmung mit bestehenden kommunalen Entwicklungsplanungen und Verkehrskonzepten						

Maßnahmenswerpunkt**d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Sicherung, Qualifizierung und Erweiterung von Strukturen des Gemeinbedarfs, der Freiwilligen- und Ehrenamtsarbeit	- Bauliche Sicherung und bedarfsgerechte Anpassung von Vereinsanlagen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, außerschulischen Sportstätten und sonstigen Objekten gemeinwohlorientierter Institutionen/ Einrichtungen, u.a. für Senior*innen - Fest verbaute Ausstattung von Vereinen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, außerschulischen Sportstätten und gemeinwohlorientierten Institutionen/ Einrichtungen, u.a. für Senior*innen - Freiwilligen-, Ehrenamts- und Netzwerkarbeit zum Aufbau oder zur Qualifizierung von Beteiligungsprojekten, überörtlichen Zusammenschlüssen oder regionsübergreifenden Kooperationen, u.a. zu Themen der - Integration und Inklusion von Randgruppen, Minderheiten und Menschen mit besonderen Bedarfen - Verbesserung der Willkommenskultur - Stärkung des Demokratiebewusstseins und der gesellschaftlichen Solidarität - Stärkung des generationenübergreifenden Austauschs und Begegnung in der Bürger*innen- und Zivilgesellschaft - Verbesserung der regionalen Verantwortungsübernahme - Pilotvorhaben „Gemeindeschwester“ – „Kümmerer“ – Sozialberatung	80	30		80
			max. Zuschuss 150.000,00 €			
Erläuterungen und Hinweise						
Förderung von Neueinrichtung und Ausbaumaßnahmen im Bestand sowie in Harmonie mit der Ortsbildprägung bzw. der lokalen Baukultur (Um- und Wiedernutzung leerstehender/un-/untergenutzter ländlicher Bausubstanz, ggf. Ersatzneubau, sowie Brachflächen im Innenbereich)						

MaßnahmenSchwerpunkt**e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Erhaltung und Stärkung des regionalen immateriellen Kulturgutes sowie der kulturellen Angebotsvielfalt	• Erhalt traditioneller Handwerks-, Landwirtschaftstechniken und Bräuche • Altersgruppengerechte Qualifizierung und Vernetzung des regionalen Kulturerbes • Erhöhung des Bewusstseins für regionale und lokale Besonderheiten • Digitale Maßnahmen zur Sicherung des Kulturerbes • Unterstützung der regionalen Festkultur • Zielgruppenspezifische und -übergreifende Kulturangebote • Netzwerk- und Projektmanagement: Aufbau und Qualifizierung von Kulturangeboten, Netzwerken, überörtlichen Zusammenschlüssen oder regionsübergreifenden Kooperationen • Unterstützung regionaler Kunst-, Kultur- und Erlebnisräume • Sichtbarmachung und Sicherung der allgemeinen Zugänglichkeit	80	30		80
			max. Zuschuss 150.000,00 €			
Erläuterungen und Hinweise • Ausgenommen sind Honorare für Schaustellende und Ausstellende • Gestaltung unter öffentlicher Beteiligung, insb. Kinder und Jugendliche						
II	Erhaltung und Stärkung des regionalen materiellen Kulturgutes	• Außensanierung von ortsbildprägenden und lokal-/regionalkulturell bedeutsamer Klein- und Baudenkmale, Gedenkstätten, Kirchen und kirchgemeindlichen Häuser, Friedhöfe • Regionale Kunst-, Kultur- und Erlebnisräume	80	30		80
			max. Zuschuss 150.000,00 €			
Erläuterungen und Hinweise • Voraussetzung: Nachweis zur lokal-/regionalkulturellen Bedeutsamkeit – Denkmalliste oder kommunale Stellungnahme • Ausgenommen sind Friedhofsbegrenzungen						

MaßnahmenSchwerpunkt**f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Sanierung, Erschließung und Ausbau von Dorfgemeinschaftshäusern bzw. integrierter Standorte	- Sanierung, Modernisierung und Ausbau kommunaler Einrichtungen und Räume für die multifunktionale Nutzung sowie besondere Funktionen (z.B. öffentlich nutzbare Co-Working- und technische Infrastruktur, Orte zum Lernen, Treffen, Kommunizieren, Beteiligen, (Inter-)Aktivsein) - Pilotvorhaben	80			80
			max. Zuschuss 200.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
- Voraussetzung: Multifunktionales Nutzungskonzept - Förderung von Neueinrichtung und Ausbaumaßnahmen im Bestand sowie in Harmonie mit der Ortsbildprägung bzw. der lokalen Baukultur (Um- und Wiedernutzung leerstehender/un-/untergenutzter ländlicher Bausubstanz, ggf. Ersatzneubau, sowie Brachflächen im Innenbereich) - Gestaltung unter öffentlicher Beteiligung, insb. Kinder und Jugendliche						
II	Neugestaltung und Ausbau von Freiflächen	- Erhöhung der Aufenthaltsqualität und/oder der biologischen Vielfalt - Spielplätze - Dorfplätze: Orte der Begegnung	80	30		80
			max. Zuschuss 150.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
- Voraussetzung: Öffentliche Nutzung - Voraussetzung: Unterhalts- und Pflegekonzept - Gestaltung unter öffentlicher Beteiligung, insb. Kinder und Jugendliche						

III	Anpassungs- und Neugestaltungsmaßnahmen digitaler Informations- und Kommunikationsangebote	• Zeitgemäße Anpassung der Webauftritte, u.a. mit Interaktionsmöglichkeiten • Social-Media-Strategie • Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit	80			80
			max. Zuschuss 50.000,00 €			
Erläuterungen und Hinweise • Zielgruppengerechte und -übergreifende Ansprache und Einbindung • Gestaltung unter öffentlicher Beteiligung, insb. Kinder und Jugendliche						
IV	Dorfentwicklungsplanung	• Dorfentwicklungskonzeptionen • Dorfumbauplanungen • Netzwerk- und Projektmanagement • Konzepte zur interkommunalen Umsetzung kommunaler Aufgaben, Energieversorgung und Services (z.B. Maschinenring) • Aufbau von interkommunalen Allianzen und Verbünden • Anpassung an demografischen Wandel, Klimawandel	80			
			max. Zuschuss 50.000 €			
Erläuterungen und Hinweise • Nur nicht-investive Vorhaben oder Projekte • Integrierte und partizipative Herangehensweise						
V	Verbesserung der Barrierefreiheit öffentlicher Räume und Einrichtungen der Daseinsvorsorge	• Barrierefreie Oberflächengestaltung von Pflaster- u. Plattenbelegen • Errichtung von Rampen	70			70
			max. Zuschuss 150.000 €			
Erläuterungen und Hinweise • Bei Einhaltung der DIN-Norm 18040 Aufschlag von + 10 % für investive Vorhaben						

VI	Bereitstellung und Wiederherstellung von Löschwasserkapazitäten	• Zisternen • Löschwasserentnahmestellen	80		30	
			max. Zuschuss 100.000 €			
Erläuterungen und Hinweise • Maßnahmen privater Vorhabensträger*innen in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister						

5.3.6 HF 2: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget

	Wirtschaft und Arbeit Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	 Relevanz Fokusthema: Mobilität Vernetzung gemeinsame Umsetzung
Indikatoren		Budget (Anteil Gesamtbudget) 1.250.000 € (11,5 %)

Maßnahmenschwerpunkte		Maßnahmen	
a)	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	I	Gewerbeflächenentwicklung im Bestand
		II	Ausstattungen von KMU mit und Ertüchtigung von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Anlagen
		III	Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung von KMU
		IV	Ausbau und Neuknüpfung von regionalen Wertschöpfungsketten, gewerblichen Netzwerken sowie Pilotvorhaben innovativer Technologien und Herangehensweisen

MaßnahmenSchwerpunkt**a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Gewerbeflächenentwicklung im Bestand	- Um- und Wiedernutzungen ländlicher Bausubstanz und unter- sowie ungenutzter Flächen für gewerbliche Zwecke - Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen an und in genutzter Bausubstanz und/oder auf Brachflächen - Verbesserung der Kooperationen/ multifunktionalen gewerblichen Nutzung - Co-Working - Integrierte Standorte - Nutzungskonzepte	80	30	30	80
			max. Zuschuss 200.000 €			
Erläuterungen und Hinweise - Voraussetzung: Entwicklungs-/Nutzungskonzept - Ausschluss der Förderung von Gewerbegebieten - Förderung von Neueinrichtung und Ausbaumaßnahmen im Bestand sowie in Harmonie mit der Ortsbildprägung bzw. der lokalen Baukultur (Um- und Wiedernutzung leerstehender/un-/untergenutzter ländlicher Bausubstanz, ggf. Ersatzneubau, sowie Brachflächen im Innenbereich)						
II	Ausstattungen von KMU mit und Ertüchtigung von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Anlagen	- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit: Ausstattung von Unternehmen im Rahmen von Existenzgründung, Unternehmenserweiterung und Angebotserweiterungen sowie der Unternehmensnachfolge - Diversifizierung: Verbesserung der Angebotspalette an Produkten und Dienstleistungen - Kooperationen: Maschinenring	80	30		80
			max. Zuschuss 150.000 €			
Erläuterungen und Hinweise Nach Möglichkeit: Kooperative Nutzungsvereinbarungen						

III	Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung von KMU	- Anbindung an ÖPNV-, Bike-, Carsharing-Systeme - Anbindung an kommunale/kooperative Versorgungssysteme der Erneuerbaren Energieversorgung - Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen und dezentralen Nahwärmenetzen – Kooperationen - Auf- und Ausbau leistungsfähiger Kommunikationssysteme	80	30		
			max. Zuschuss 100.000 €			
Erläuterungen und Hinweise - Voraussetzung: Entwicklungs-/Nutzungskonzept - Ausschluss der Förderung von Gewerbegebieten - In Übereinstimmung mit bestehenden kommunalen Entwicklungsplanungen und Verkehrskonzepten						
IV	Ausbau und Neuknüpfung von regionalen Wertschöpfungsketten, gewerblichen Netzwerken sowie Pilotvorhaben innovativer Technologien und Herangehensweisen	- Stärkung des Regionalbewusstseins (produzenten- und konsumenten-seitiges Marketing) - Entwicklung und Umsetzung kooperativer erneuerbarer Energiesysteme - Pilotvorhaben, z.B. Gläserne Produktion, Prototypenentwicklung - Wissenschafts- und Bildungsk Kooperationen - Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung zwischen Bildungs-/Forschungseinrichtungen und Unternehmen - Verbesserung der Willkommenskultur und Chancengleichheit in Unternehmen – Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Stärkung lebensphasenorientierter Arbeits- und Lebensbedingungen - Netzwerk- und Projektmanagement sowie Kooperationen - Regionale Erzeugungs-/Vertriebs-/Vermarktungsstrukturen (z.B. für Regionale Produkte) - Gemeinsame Produkt-/Prozessentwicklung/-optimierung - Fach-, Arbeitskräfte- und Nachfolgesicherung - Erschließung von Innovationspotenzial	80	30	30	80
			max. Zuschuss 150.000,00 €			
Erläuterungen und Hinweise - Entwicklungskonzept - Anknüpfungspunkt „Gutes von Hier“						

5.3.7 HF 3: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget

	Tourismus und Naherholung Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-, Freizeitangebotes und der regionalen Identität	 Relevanz Fokusthema: Mobilität Vernetzung gemeinsame Umsetzung
Indikatoren		Budget (Anteil Gesamtbudget) 1.050.000 € (9,5 %)
Maßnahmenschwerpunkte		Maßnahmen
a) Entwicklung landtouristischer Angebote	I II III	Qualitätsverbesserung und Errichtung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur Strategien und Angebote für den Ganzjahrestourismus Projektmanagement für die Erarbeitung, Stärkung und Vernetzung touristischer Akteur*innen und Angebote
		I Errichtung und Modernisierung von Camping- und Caravan-Stellplätzen II Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für Beherbergungszwecke
b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes		

Maßnahmenswerpunkt**a) Entwicklung landtouristischer Angebote**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Qualitätsverbesserung und Errichtung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur	- Sicherung und Qualifizierung des Wegenetzes (Wander-, Rad-, Reit-, Wasserwege) - Netzwerk- und Projektmanagement Wegewarte-System, u.a. Erfahrungsaustausch/-weiterbildung - Leit- und Informationssysteme (auch digital) zur Besucher*innenlenkung, Beschilderung, Service-/Infopunkte - Qualitätsverbesserung und Neuschaffung von regional bedeutsamen Touristinformationen/Touristinformationszentren - Rast-, Wander- bzw. touristische Parkplätze - Schaffung von Behindertenparkplätzen - Kleine touristische Infrastruktur	80	30	30	80
			max. Zuschuss 200.000 €			

Erläuterungen und Hinweise

- Voraussetzung: Im Einklang mit dem Tourismusleitbild Sächsische Schweiz – Stellungnahme des TV SSW
- In Abstimmung und/oder Einbindung des Cooperate Designs / der Cooperate Identity
- Einbindung von Akteur*innen grenzüberschreitender Kooperationen
- Gestaltung unter öffentlicher Beteiligung, insb. Kinder und Jugendliche
- Zielgruppengerechte sowie -übergreifende Ansprache und Einbindung
- Beachtung und Vermittlung von Konflikten bei Nutzungsinteressen unterschiedlicher Akteur*innen
- Einbindung von E-Ladeinfrastruktur sofern möglich/sinnvoll

II	Strategien und Angebote für den Ganzjahrestourismus	• Verbesserung der Qualität und Zielgruppenspezifisch bestehender Angebote zur Saisonverlängerung • Pilotvorhaben • Erschließung neuer Zielgruppen • Schlechtwetterangebote, u.a. im Gastgewerbe • Schaffung von Kultur- und Kreativangeboten	80	30		80
			max. Zuschuss 100.000 €			
Erläuterungen und Hinweise • Voraussetzung: Im Einklang mit dem Tourismusleitbild Sächsische Schweiz – Stellungnahme des TV SSW • Zielgruppengerechte sowie -übergreifende Ansprache und Einbindung						
III	Projektmanagement für die Erarbeitung, Stärkung und Vernetzung touristischer Akteur*innen und Angebote	• Netzwerk- und Projektmanagement für strategisch bedeutsame touristische Produkte und überregional bedeutsame Angebote ◦ Integration von Möglichkeiten und Angeboten der Gesundheit, Digitalisierung und Nachhaltigkeit • Überregionales Marketing • Zertifizierung • (Über-)Regionale Events • Maßnahmen zur Einbindung der lokalen Bevölkerung • Konzeptionen und Kooperationen	80	30		80
			max. Zuschuss 150.000 €			
Erläuterungen und Hinweise • Voraussetzung: Im Einklang mit dem Tourismusleitbild Sächsische Schweiz – Stellungnahme des TV SSW • Einbindung von Akteur*innen grenzüberschreitender Kooperationen						

Maßnahmenschwerpunkt**b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Errichtung und Modernisierung von Camping- und Caravan-Stellplätzen	- Sanierungs-, Modernisierungs-, Erweiterungsmaßnahmen - In Kombination mit dem Ausbau / der Entwicklung gastronomischer Angebote	80	30	30	80
			max. Zuschuss 150.000 €			
			Erläuterungen und Hinweise - Voraussetzung: Im Einklang mit dem Tourismusleitbild Sächsische Schweiz – Stellungnahme des TV SSW - Einbindung von E-Ladeinfrastruktur			
II	Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für Beherbergungszwecke	In Kombination mit dem Ausbau / der Entwicklung gastronomischer Angebote	80	30	30	80
			max. Zuschuss 150.000 €			
			Erläuterungen und Hinweise - Voraussetzung: Positive Kommunale Stellungnahme sowie im Einklang mit dem Tourismusleitbild Sächsische Schweiz – Stellungnahme des TV SSW - Förderung von Neueinrichtung und Ausbaumaßnahmen im Bestand sowie in Harmonie mit der Ortsbildprägung bzw. der lokalen Baukultur (Um- und Wiedernutzung leerstehender/un-/untergenutzter ländlicher Bausubstanz, ggf. Ersatzneubau, sowie Brachflächen im Innenbereich) - Einbindung von E-Ladeinfrastruktur			

5.3.8 HF 4: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget

	Bilden Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	 Relevanz Fokusthema: Mobilität Vernetzung gemeinsame Umsetzung
Indikatoren		Budget (Anteil Gesamtbudget) 575.000 € (5 %)
Maßnahmenschwerpunkte		Maßnahmen
a) Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	I	Weiterentwicklung von Einrichtungen der Kinderbetreuung
	II	Erhalt und Weiterentwicklung von Sportstätten
b) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	I	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

MaßnahmenSchwerpunkt**a) Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (KITA, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Weiterentwicklung von Einrichtungen der Kinderbetreuung	- Bauliche Sanierung und nachhaltige Modernisierung - Studie/Konzept Kita-Neubau - Einrichtungen und Erstausrüstung für Kindertagespflege - Umsetzung einer inklusiven Betreuung	80	30	30	80
			max. Zuschuss 150.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
- Förderung von Neueinrichtung und Ausbaumaßnahmen im Bestand sowie in Harmonie mit der Ortsbildprägung bzw. der lokalen Baukultur (Um- und Wiedernutzung leerstehender/un-/untergenutzter ländlicher Bausubstanz, ggf. Ersatzneubau, sowie Brachflächen im Innenbereich) - Beachtung der ggf. sehr spezifischen Erfordernisse und Bedingungen der regionalen Wirtschafts- und Unternehmensbedarfe						
II	Erhalt und Weiterentwicklung von Sportstätten	- Bauliche Sanierung und nachhaltige Modernisierung - Multifunktionales Nutzungskonzept - Netzwerk- und Projektmanagement	80	30		80
			max. Zuschuss 150.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
- Aufbau/Einbindung von innovativen multifunktionalen Nutzungskonzepten/ -management: Für den Schul- und Vereinssport sowie über die schulische/Vereinsnutzung hinaus - Gestaltung unter öffentlicher Beteiligung, insb. Kinder und Jugendliche						

Maßnahmenswerpunkt**b) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	- Einbindung und Aufbau ehrenamtlicher generations- und akteur*innenübergreifender Strukturen (Kitas – Schulen – regionale Vereine – Unternehmen) - Erwachsenenbildung – „lebenslanges Lernen“ - Spezifische Lern- und Erfahrungswelten für ältere Menschen - Befähigung, auch von Multiplikator*innen, im Zusammenhang von Digitalisierung, Umweltschutz (Klimawandel, Biodiversität u.a.), Nachhaltigkeit (Regionalität, regionale Produkte), Barrierefreiheit, Partizipation und Energie - Forschungs- und Mitmachprojekte - Flexible Strukturen und Netzwerke für professionelle und semiprofessionelle analoge, hybride und/oder digitale Lern- und Lehrangebote - Qualifizierung/Schulung Ehrenamtlicher	80	30		80
			max. Zuschuss 75.000 €			
Erläuterungen und Hinweise - Gestaltung unter öffentlicher Beteiligung, insb. Kinder und Jugendliche - Zielgruppengerechte und -übergreifende Ansprache und Einbindung						

5.3.9 HF 5: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget

	Wohnen Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	 Relevanz Fokusthema: Mobilität Vernetzung gemeinsame Umsetzung
Indikatoren		Budget (Anteil Gesamtbudget) 700.000 € (6,5 %)
Maßnahmenschwerpunkte		Maßnahmen
a) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		I Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für Wohn-zwecke und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in genutzter Bausubstanz II Entwicklung von alternativen/altersgerechten/barrierefreien und/oder behindertengerechten Wohnformen III Regionalmarketing und Direktansprache von potenziell Zuziehenden bzw. Rückkehrenden

MaßnahmenSchwerpunkt**a) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für Wohnzwecke und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in genutzter Bausubstanz	Schaffung und Wiedernutzung von Wohnraum in ländlicher Bausubstanz		30	30	
			max. Zuschuss 150.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
- Für Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Aufschlag +5 % - Eigengenutzter Wohnraum bis Verwandtschaft 3. Grades - Förderung von Neueinrichtung und Ausbaumaßnahmen im Bestand sowie in Harmonie mit der Ortsbildprägung bzw. der lokalen Baukultur (Um- und Wiedernutzung leerstehender/un-/untergenutzter ländlicher Bausubstanz, kein Ersatzneubau) - Für jedes Gebäude zur Wohnnutzung kann nur ein Antrag gestellt werden - Die Schaffung von Mietwohnungen durch Unternehmen ist nur für die eigene Arbeitskräftesicherung förderfähig (Betriebswohnungen)						
II	Entwicklung von alternativen/altersgerechten/barrierefreien und/oder behindertengerechten Wohnformen	- Sanierungs-, Modernisierungs-, Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung von barrierefreiem/altersgerechtem Wohnraum - Bedarfs- und Potenzialanalysen - Objektbezogene Machbarkeitsstudien und bedarfsgerechte Nutzungskonzepte - Pilotvorhaben	70		30	70
			max. Zuschuss 150.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
- Für investive Vorhaben: Bei Einhaltung der DIN-Norm 18040 Aufschlag von +10 % - Für jedes Gebäude zur Wohnnutzung kann nur ein Antrag gestellt werden - Vermietung und Verpachtung ist möglich						

III	Regionalmarketing und Direktansprache von potenziell Zuziehenden bzw. Rückkehrenden	Erarbeitung von interkommunalen Standortprofilen und Serviceleistungen für Zuziehende/Rückkehrende – Imageauf- und -ausbau „Sächsische Schweiz als attraktiver Wohnstandort“	80	30		80
			max. Zuschuss 100.000 €			
Erläuterungen und Hinweise Zielgruppengerechte und -übergreifende Ansprache und Einbindung						

5.3.10 HF 6: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget

	Natur und Umwelt Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	 Relevanz Fokusthema: Mobilität Vernetzung gemeinsame Umsetzung
Indikatoren		Budget (Anteil Gesamtbudget) 625.000 € (5,5 %)

Maßnahmenschwerpunkte		Maßnahmen	
a)	Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	I	Vorbeugung und Schutz vor Dürre, Hochwasser und Erosion
b)	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	I	(Teil-)Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung nicht bedarfsgerechter Infrastruktur
c)	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	I	Pflege und Wiederherstellung ökologisch wertvoller Elemente der Kulturlandschaft
		II	Schutz und Vernetzung vorhandener Biotope und Arten

MaßnahmenSchwerpunkt**a) Gewässergestaltung und Sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wildabfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Vorbeugung und Schutz vor Dürre, Hochwasser und Erosion	• Netzwerk- und Projektmanagement zur Sensibilisierung und Interessensvermittlung • Förderung nachhaltiger Land-/Forstwirtschaft (umweltgerechte, ressourcenschonende, klimaneutrale, erosions- und hochwasservorbeugende Bewirtschaftung) • Fachplanungen • Wasserspeicher- und Rückhaltesysteme	80	80	80	80
			max. Zuschuss 200.000,00 €			
Erläuterungen und Hinweise						
• Voraussetzung investive Förderung: Vorliegende vorherige Fachplanung						

MaßnahmenSchwerpunkt**b) Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	(Teil-)Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung nicht bedarfsgerechter Infrastruktur	• Brachflächenkonzepte • Entsiegelungsstudien • Rückbau und Entsiegelung ungenutzter Gebäude und baulicher Anlagen zur Vorbereitung einer nachhaltigen Nachnutzung und/oder Renaturierung	80	80	80	80
			max. Zuschuss 100.000 €			
Erläuterungen und Hinweise						
• In Übereinstimmung mit bestehenden kommunalen Entwicklungsplanungen und Verkehrskonzepten						

MaßnahmenSchwerpunkt**c) Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Pflege und Wiederherstellung ökologisch wertvoller Elemente der Kulturlandschaft	- Netzwerk- und Projektmanagement zur Beratung, Sensibilisierung und Interessensvermittlung - Pflege und Wiederherstellung von Grünflächen, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Bergwiesen, Trockenmauern, Alleen, Teiche, historische Parkanlagen etc.	80	30	30	80
			max. Zuschuss 150.000,00 €			
			Erläuterungen und Hinweise - Entsprechend Auflistung Kooperationen - Kooperationen sind in allen Handlungsfeldern und maßnahmenbezogen möglich bzw. gewünscht. Kooperationsvorhaben sind Vorhaben, an dessen Vorbereitung und Umsetzung mindestens zwei Projektpartner*innen beteiligt sind. - Kulturlandschaftsprägende Elemente - Unter Einbindung naturschutzrelevanter Akteur*innen: Untere Naturschutzbehörde, Nationalparkverwaltung, Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz			
II	Schutz und Vernetzung vorhandener Biotop und Arten	(Wieder-)Entwicklung flächenhafter, punktueller und linienhafter Biotop im Biotopverbund - Besondere Arten- und Klimaschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich (z.B. Insekten- bzw. Blühwiesen)	80	30	30	80
			max. Zuschuss 75.000 €			
			Erläuterungen und Hinweise - Unter Einbindung naturschutzrelevanter Akteur*innen: Untere Naturschutzbehörde, Nationalparkverwaltung, Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Beachtung und Vermittlung von Interessenskonflikten			

5.3.11 HF 7: Förderfähige Maßnahmen aus dem LEADER-Budget

	LES Betreiben der LAG (nur für LAG)	 Relevanz Fokusthema: Mobilität Vernetzung gemeinsame Umsetzung
Indikatoren		Budget (Anteil Gesamtbudget) 2.750.000 € (25 %)
Maßnahmenschwerpunkte		Maßnahmen
a) Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	I	Betrieb einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und eines Regionalmanagements zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
b) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations- und Bildungsangeboten	I	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmenswerpunkt**a) Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Betrieb einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und eines Regionalmanagements zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)	- Netzwerk- und Projektmanagement – inner-, überregional und transnational - Auslobung von Wettbewerben - Evaluierung und Fortschreibung				95

Maßnahmenswerpunkt**b) Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

Nr.	Maßnahme	Gegenstände der Förderung (Beispiele)	Vorhabensträger*innen Fördersatz in %			
			K	KMU	Privat	NPO
I	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	- Kommunikationskonzept/-management - Pressearbeit - Social-Media-/Webseitenpflege - Akteur*innenakquise				95

5.4 Finanzplan

Alte LES

5.5 Fokusthema



6 Projektauswahl

6.1 Grundsätze

Die Projektauswahl erfolgt durch eine Prüfung mittels Kriterien, die eine Auswahl derjenigen Vorhaben gewährleistet, die zum einen im Rahmen des inhaltlichen und räumlichen Geltungsbereichs der LEADER-Förderung und damit des GAP-Strategieplans und der LES sowie der Gebietskulisse der Region „Sächsische Schweiz“ liegen.

Dementsprechend erfolgt eine Kohärenzprüfung, deren Kriterien komplett erfüllt sein müssen. Diese entsprechen der Vorgabe des SMR, gemäß Leistungsbeschreibung, und beinhalten eine weitere verpflichtende regionale Anforderung, welche die Gefahr von Mitnahmeeffekten unterbindet.

Zum anderen erfolgt eine Prüfung durch Kriterien, die eine objektive Einschätzung des Beitrags zur Erreichung der Ziele der LES in der Region „Sächsische Schweiz“ ermöglichen. Dabei kommt ein Rankingverfahren mit Punktesystem und Mindestschwelle zur Anwendung, so dass nur Vorhaben ausgewählt werden, die sowohl ein Mindestmaß sowie den größtmöglichen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

Zugrunde liegen die 83 übergeordnete strategische Grundsätze und Ziele der LES, da diese die regionalen Entwicklungsziele handlungsfeldübergreifend ausdrücken. Deren konsequente Operationalisierung zu Prüfkriterien garantiert die Auswahl von Vorhaben im Sinne der gesamten LES.

Jedes der vier Grundsatzziele (GSZ A – D) ist differenziert nach seinen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen dargestellt und wird durch seine impliziten Zielsetzungen untersetzt. Diese spiegeln in ihrer Summe das gesamte Spektrum der Zielsetzungen der LES für die Region „Sächsische Schweiz“ wieder.

Je nachdem ob, zu welchen und zu wie vielen Zielen das Vorhaben einen Beitrag leistet, erfolgt eine festgelegte Punktevergabe. Dabei ist die Festlegung der möglichen zu erreichenden Punkte themen- bzw. zielspezifisch angelegt – den regionalen Bedarfen bzw. deren Priorisierung und Fokussierung folgend.

6.2 Auswahlverfahren

6.2.1 Transparenz

Das Verfahren zur Vorhabenauswahl wird für alle eingereichten Vorhaben, und damit auch für LAG-eigene Maßnahmen, in gleicher Form, nicht-diskriminierend angewendet und kann schriftlich erfolgen.

Es wird auf die Vermeidung von Interessenskonflikten geachtet sowie sichergestellt, dass sich alle Interessensgruppen einbringen und keine einseitige Kontrolle der Auswahlbeschlüsse ausgeübt wird.

Für die Vorhabensträger*in ist das Auswahlverfahren kosten- und gebührenfrei. Zudem besteht eine Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.

Kriterien und Verfahren der Vorhabenauswahl sowie die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums (Koordinierungskreis) sind auf der Website des Regionalmanagements öffentlich einsehbar. Das Verfahren ist zudem Bestandteil der Geschäftsordnung des Koordinierungskreises.

Die Kriterien sind zudem Teil des Vorhabenantragsformulars und sind durch den Antragstellenden zu untersetzen. Ebenfalls Bestandteil des Vorhabenantragsformulars sowie der Ausführungen zum jeweiligen Aufruf ist der Hinweis auf Kosten- und Gebührenfreiheit des Auswahlverfahrens für die Vorhabensträger*innen.

Mit dem Aufruf der LAG zur Abgabe von Vorhabenanträgen erfolgt außerdem die Veröffentlichung der Stichtage unter Angabe des Handlungsfeldes / der Maßnahme, dem verfügbaren Budget und dem Termin der Sitzung des Koordinierungskreises zur Auswahl der Vorhaben.

Wird ein Vorhaben abgelehnt, wird diese unter Benennung der Ablehnungsgründe dem Antragstellenden schriftlich mitgeteilt, verbunden mit Hinweisen zur Qualifizierung des Vorhabenantrages.

Die Auswahlentscheidungen, die Beschlüsse und die Einhaltung der Regeln im Auswahlverfahren werden dokumentiert und unter Berücksichtigung des Datenschutzes veröffentlicht. Zudem ist eine regelmäßige Berichterstattung des Entscheidungsgremiums vorgesehen.

6.2.2 Ablauf

Vor der Einreichung von Vorhaben und dem Auswahlverfahren erfolgt ein **Aufruf**. Begleitet werden die Aufrufe durch Vorgespräche zur Beratung potenzieller Vorhabenträger*innen durch das Regionalmanagement. Dabei leistet es Hilfestellungen bei der weiteren Ausarbeitung sowie Konkretisierung einer Projektidee und nimmt eine Einschätzung der Fördermöglichkeiten vor. Das Regionalmanagement wird dabei durch eine Auswahl der Facharbeitsgruppenmitglieder unterstützt, in deren thematische Zuständigkeit das Vorhaben fällt. Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorhabenanträge werden für einzelne Maßnahmen Stichtage zur

Vorhabeneinreichung festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Stichtage wird zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl über alle vorliegenden Vorhaben entschieden.

Die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LES erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren:



- 1. Stufe: Kohärenzprüfung (Kohärenzkriterien – müssen erfüllt sein)
- 2. Stufe: Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren

Nach Einreichung des fristgerechten Vorhabenantrages beim Regionalmanagement werden die erste und zweite Prüfungsstufe durch das Regionalmanagement vorbereitet. Alle eingereichten Projektanträge eines Handlungsfeldes werden anhand der Bedingungen des Aufrufes geprüft und gemäß den Bewertungskriterien zur Projektauswahl bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des Aufrufbudgets.

Die Ergebnisse werden der Facharbeitsgruppe übergeben. Diese setzt sich aus denjenigen Mitgliedern zusammen, deren Fachexpertise in dem Maßnahmenschwerpunkt liegt, in die das Vorhaben eingeordnet wird. Die Facharbeitsgruppe überprüft die Einschätzung des Regionalmanagements und gibt eine Stellungnahme ab.

Regionalmanagement und Facharbeitsgruppe arbeiten dem Koordinierungskreis die vorhabenbezogene Rankingliste und alle weiteren entscheidungsrelevanten Informationen zu, so dass dieser in der Lage ist, qualifiziert, transparent und nachvollziehbar zu entscheiden. Die Entscheidung zur Vorhabenauswahl fällt allein der Koordinierungskreis.

Bei Punktgleichstand von mehreren Projekten und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Projekte erhält das Projekt den Vorrang, das die größere Anzahl von Kriterien mit einer Bewertung erhalten hat. Ist auch dadurch keine Auswahl möglich, wird das Vorhaben mit dem geringeren Fördermittelbedarf befördert.

6.3 Auswahlkriterien

6.3.1 Kohärenzkriterien

Im Rahmen der Kohärenzprüfung werden zwingende Voraussetzungen, die ein Vorhaben für die Auswahl erfüllen muss, geprüft. Dabei müssen alle relevanten Prüfkriterien mit „ja“ beantwortet werden. Die Beantwortung mindestens eines Kriteriums mit „nein“ führt zur Ablehnung des Vorhabens mit Empfehlung der Qualifizierung.

Kohärenzkriterien ¹⁰⁷		JA	NEIN	Begründung, falls „Nein“
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP-Strategieplan ist gegeben.			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.			
3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf (das Vorhaben erreicht die Mindestpunktzahl in der Rankingprüfung).			
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.			
5	Es liegen augenscheinlich keine Anzeichen dafür vor, dass Mitnahmeeffekte ausgenutzt werden. Eine Bestätigung des Antragstellers liegt vor, dass das Vorhaben ohne Förderung nicht realisierbar wäre.			
6	Ein Angebot derselben Art und Weise liegt am Bezugsort des Vorhabens bisher nicht vor. Falls doch, übersteigt der bestehende Bedarf das bisherige Angebot.			

6.3.2 Rankingprüfung

Die Rankingprüfung erfolgt auf Basis des eingereichten Projektantrags. Je inhaltlicher Schwerpunktsetzung (1 – 12) erfolgt eine Begründung der Punktevergabe. Die Prüfung der Auswahlkriterien gilt als bestanden, wenn mindestens 10 Punkte erreicht werden.

GSZ	Rankingkriterien	Trifft zu	Mögl. Punkte	Ausprägung	Verg. Punkte
A	Nachhaltiges Wirtschaften		8		
	Sicherung/Schaffung eines oder mehrerer Arbeitsplätze		8	Vier oder mehr Ziele werden umgesetzt	
	Nachhaltige Ressourcenverwendung – Wiederverwendung und Erhalt		6	Drei Ziele werden umgesetzt	
	Klimagerechte Ressourcenverwendung – nachwachsende und/oder regionale Rohstoffe		4	Zwei Ziele werden umgesetzt	
	Verbesserung der Energie- und/oder Ressourceneffizienz		2	Ein Ziel wird umgesetzt	
	Nutzung und/oder Erschließung regenerativer Energien		0	keines der Ziele wird umgesetzt	
	<i>Begründung</i>				
	Nachhaltige Tourismusentwicklung		8		
	Beitrag zum Ganzjahrestourismus – Saisonverlängerung/Wetterunabhängigkeit		8	Alle Ziele werden umgesetzt	
			6	Drei Ziele werden umgesetzt	
	Beitrag zur Krisenbewältigung/-ressilienz im Gastgewerbe		4	Zwei Ziele werden umgesetzt	
	Konformität mit der Strategie des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz e. V.		2	Ein Ziel wird umgesetzt	
	Beitrag zur Pflege und/oder Neuerrichtung touristischer Infrastruktur		0	keines der Ziele wird umgesetzt	
	<i>Begründung</i>				

¹⁰⁷ Ergänzung der regionalen Anforderung.

	Nachhaltige Mobilität		8		
	Beitrag zum Ausbau der E-Mobilität		8	Alle Ziele werden umgesetzt	
			6	Drei Ziele werden umgesetzt	
	3 Beitrag zur Vernetzung und/oder Verknüpfung unterschiedlicher Mobilitätsangebote		4	Zwei Ziele werden umgesetzt	
	Beitrag zur Umsetzung von Verkehrs-/Parkraum-/Besucher*innenlenkung		2	Ein Ziel wird umgesetzt	
	Beitrag zum Ausbau von Alternativen zum PKW-Verkehr		0	keines der Ziele wird umgesetzt	
<i>Begründung</i>					
B	Verbesserung der Chancengleichheit		4		
	Beitrag zur Willkommenskultur Zugezogener/Zuziehender		4	Zwei oder mehr Ziele werden umgesetzt	
	Beitrag zur Integration von Menschen mit ausländischer Herkunft				
	4 Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung und/oder (teilweise) barrierefreien Gestaltung		2	Ein Ziel wird umgesetzt	
	Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit				
	Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie		0	keines der Ziele wird umgesetzt	
	Beitrag zum gesellschaftlichen Austausch in der Region (unter den sozialen Gruppen)				
	<i>Begründung</i>				
	(Über-)Regionale Vernetzung und Zusammenarbeit		6		
	Beitrag zur Vernetzung und/oder Beteiligung von Akteur*innen		6	Drei oder mehr Ziele werden umgesetzt	
	Akteur*innen-Kooperation		4		
	5 Beitrag zur Konfliktvermittlung zwischen Akteur*innen		2	Ein Ziel wird umgesetzt	
	Beitrag zur Akquise von Akteur*innen		0		
	Beitrag zum Ausbau der Multifunktionalität und Mehrfachnutzung von Einrichtungen und Anlagen				
	<i>Begründung</i>				
	Regionale Reichweite (Ausstrahlung des Vorhabens)		3		
	überregional		3		
	6 regional		2		
	teilregional		1		
	Standort		0		
	<i>Begründung</i>				
	Regionaler Fokus		6		
	grenzüberschreitend und/oder zweisprachig		3		
	7 Besonders betroffene Teilregion (Tourismus: linkselbisch; Grundversorgung/Mobilität/Wirtschaft: peripher bzw. grenznah)		3		
	Sonstige		0		
	<i>Begründung</i>				
C	Demografische Gerechtigkeit		9		
	8 Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen/Einbindung von Senior*innen		9	Drei Ziele werden umgesetzt	
			6	Zwei Ziele werden umgesetzt	
	Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen/Einbindung von Familien		3	Ein Ziel wird umgesetzt	
	Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen/Einbindung von Kindern und/oder Jugendlichen		0	keines der Ziele wird umgesetzt	
	<i>Begründung</i>				
	Grundversorgung und Daseinsvorsorge		5		
	Sicherung oder Verbesserung der Versorgung mit Waren und/oder Dienstleistungen des täglichen Bedarfs		5	Ein oder mehr Ziele werden umgesetzt	
	9 Sicherung oder Verbesserung des Betreuungsangebotes				
	Sicherung oder Verbesserung des Bildungsangebotes		0	keines der Ziele wird umgesetzt	
	Sicherung oder Verbesserung medizinische Versorgung				
	Sicherung oder Verbesserung pflegerische Versorgung				
	<i>Begründung</i>				
	Erhalt und Innovation, Vielfalt des Kulturellen Angebots		6		
	10 Beitrag zum Erhalt ländliches/baukulturelles Kulturerbe		6	Zwei oder mehr Ziele werden umgesetzt	
	Beitrag zur Erweiterung des kulturellen Angebots		3	Ein Ziel wird umgesetzt	
	Regional neuartige(s) Herangehensweise / Angebot		0	keines der Ziele wird umgesetzt	
	<i>Begründung</i>				

D	11	Erhöhung der Biodiversität	6		
		Beitrag zur Verbesserung der Gewässerökologie	6	Drei Ziele werden umgesetzt	
		Ökolog. Aufwertung von Siedlungs- und/oder Verkehrs- und/oder Landwirtschaftsflächen	4	Zwei Ziele werden umgesetzt	
		Beitrag zum Biotop-Verbund/-Vernetzung und/oder Habitatschutz	2	Ein Ziel wird umgesetzt	
		Beitrag zum Naturerleben bzw. zur Sensibilisierung für Ökosystemdienstleistungen/Natur-/Umweltschutz	0	keines der Ziele wird umgesetzt	
	<i>Begründung</i>				
	12	Verbesserung der Klimawandel-Ressilienz	6		
		Beitrag zum passivem Starkregen-/Hochwasserschutz (Entsiegelung/Renaturierung, Wasserhaltefähigkeit des Bodens, Strukturelemente)	6	Drei oder mehr Ziele werden umgesetzt	
			4	Zwei Ziele werden umgesetzt	
		Beitrag zum aktiven Hochwasser- und Starkregenschutz	2	Ein Ziel wird umgesetzt	
		Beitrag zur Erhöhung der kommunalen Wasserspeicher- und Rückhaltekapazitäten	0	keines der Ziele wird umgesetzt	
	<i>Begründung</i>				
Summe der Auswahlprüfung					0

7 Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten

7.1 Lokale Aktionsgruppe

Alte LES

7.2 Entscheidungsgremium der LAG

Alte LES

7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Alte LES

7.4 Monitoring/Evaluierung

Alte LES

7.5 Personelle Ressourcen

Alte LES

7.6 Technische Ressourcen

Alte LES

Literaturverzeichnis

Amt für Stadtplanung und Mobilität (2021): Neue Trends für die Entwicklung von Wohnungsmarkt und Wanderungen in der Region Dresden. Vortrag Dr. Jan Glatter im Rahmen der Sächsischen Regionalplanertagung am 7. und 8. Oktober 2021 in Dresden. [https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/rpt/RPT20211007_FB2_01_Glatter_WohnungsmarktregionDresden.pdf] [11.12.2021].

BA (Bundesagentur für Arbeit) (2021): Arbeitsmarkt kommunal. [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=amk] [22.02.2021].

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2020): Auf dem Weg zur Entgeltgleichheit von Frauen und Männern. Daten, Ursachen, Maßnahmen. [<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/159872/c10d77c1198719376488fb63e67514c5/auf-dem-weg-zur-entgeltgleichheit-von-frauen-und-maennern-deutsch-data.pdf>]. [06.12.2021].

BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) (2021a): Der Breitbandatlas. [<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>] [07.12.2021].

BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) (2021b): Relaunch des Breitbandförderprogramms. Stand 17.09.2021. [<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html>] [27.10.2021].

Buch, T., Hamann, S., Niebuhr, A. Roth, D. & G. Sieglén (2021): Arbeitsmarkteffekte der Corona-Krise – Sind Berufsgruppen mit niedrigen Einkommen besonders betroffen?. Wirtschaftsdienst, Zeitung für Wirtschaftspolitik. 101. Jahrgang, Heft 1, S.: 14 – 17.

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2021): Die Situation Jugendlicher in der Corona-Krise. [https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2021/2021-05-21_Walper%20et%20al_2021_Die%20Situation%20Jugendlicher%20in%20der%20Coronakrise_1205%20%28003%29.pdf] [06.12.2021].

Helmig, B. (2018): Nonprofit-Organisation (NPO). In: Gabler Wirtschaftslexikon [<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/nonprofit-organisation-npo-39562/version-262969>] [25.02.2022].

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (2021): Bedarfsplan 2022. [<https://www.kvs-sachsen.de/mitglieder/arbeiten-als-arzt/bedarfsplanung-und-saechsischer-bedarfsplan/>] [11.11.2021].

Kerst, V. (2017): Digitale Kommunalentwicklung: Eine Checkliste in aller Kürze. In: Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e. V. (Hrsg.): #Landleben – Unsere Zukunft im digitalen Dorf. Berlin: Rhombos-Verlag, S. 24-27.

Landesverband Soziokultur Sachsen e. V. (2020): Das ist Soziokultur. [<https://soziokultur-sachsen.de/das-ist-soziokultur>] [03.12.2021].

Landkreis SSW-OE (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) (2021a): Rückmeldung zum Stand der Breitbandausbauprojekte. [Telefonat] [14.05.2021].

Landkreis SSW-OE (Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) (2021b): Gleichstellungsbeauftragte. [<https://www.landratsamt-pirna.de/gleichstellungsbeauftragte.html>] [21.05.2021].

Landkreis SSW-OE (Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) (2021c): Behindertenbeauftragte. [<https://www.landratsamt-pirna.de/behindertenbeauftragte.html>] [21.05.2021].

Landkreis SSW-OE (Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) (2021d): Beauftragter für Integration & Migration. [<https://www.landratsamt-pirna.de/integrationsbeauftragter.html>] [21.05.2021].

Landschaf(f)t Zukunft e. V. (2021): LEADER-Region „Sächsische Schweiz“. Schlussevaluierung LEADER Förderperiode 2014 – 2020. Bewertung der Umsetzung und Zielerreichung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES), der Anwendung der LEADER-Methode und Schlussfolgerungen für die Zukunft.

Landschaf(f)t Zukunft e. V. (2014): Webseite Gutes von hier. [<https://www.gutes-von-hier.org/>] [24.12.2021].

LfULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie) (2021): Datenkatalog des Statistischen Landesamtes des Freistaats Sachsen für die Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) der Förderperiode 2023-2027. [Excel-Datei] [Zuarbeit der LAG].

Liggismeyer, P. (2017): Aus Landflucht wird Landlust: Kann Digitalisierung den Wandel schaffen? In: Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e. V. (Hrsg.): #Landleben – Unsere Zukunft im digitalen Dorf. #Landleben – Unsere Zukunft im digitalen Dorf. Berlin: Rhombos-Verlag, S. 10-14.

REKIS (Regionales Klimainformationssystem) (2021): ReKIS – Kommunal Sachsen. Alle Klimainformationen für ihre Region auf einen Blick. Herausforderungen – Handlungsfelder – Infos und Hilfsangebote. [<https://rekis.hydro.tu-dresden.de/kommunal/sachsen-k/>] [12.11.2021].

RPV OE-OE (Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal-Osterzgebirge) (2020): Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge. 2. Gesamtfortschreibung 2020. [https://rpv-elbtal-osterz.de/wp-content/uploads/rpl/Regionalplan_Text.pdf] [04.02.2021].

Sachsenforst (2021): Forstwirtschaftliche Entwicklung in Sachsen. [Telefonat] [16.04.2021].

Sächsische Staatskanzlei (2021): Hausärzte für den ländlichen Raum. [<https://www.gesagtgetan.sachsen.de/hausarzte-fur-den-landlichen-raum-4342.html>] [23.04.2021].

Sächsische Zeitung (2021): Sächsische Schweiz: Der beste Sommer aller Zeiten. [<https://www.saechsische.de/sachsen/saechsische-schweiz/corona-so-viele-touristen-wie-nie-zuvor-saechsische-schweiz-5282335-plus.html>] [25.10.2021].

SMI (Sächsisches Staatsministerium des Innern) (2013): Landesentwicklungsplan 2013. Raumstruktur. [<https://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/karte01-raumstruktur.pdf>] [03.12.2021].

SMR (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung) (2021a): Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 (Entwurf). Stand: Juli 2021. [PDF-Dokument] [Zuarbeit der LAG].

SMR (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung) (2021b): Interessenbekundung LEADER-Gebiete ab 2023. [https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/download/20210707_LEADER_Abgrenzung_2023.pdf] [03.12.2021].

SMWA (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) (2021): Eisenbahn-Neubaustrecke Dresden-Prag. Fragen & Antworten zur Schienenneubauverbindung Dresden-Prag. [<https://www.nbs.sachsen.de/13670.html>] [25.11.2021].

SMWA (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) (2019a): Mobilität für Sachsen. Landesverkehrsplan 2030. [<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33981>] [21.12.2021].

SMWA (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) (2019b): Radverkehrs-konzeption Sachsen 2019. [<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/34066>] [18.03.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021a): Statistiken Bevölkerung. [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online/data?operation=themes&levelindex=0&levelid=1612349842585&code=12>] [22.01.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021b): Berufe d. Gesundheitsw.: Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Öffentl. Apotheken absolut und je 100000 Einw. 1) - Kreise (GS ab 01.08.2008) – Stichtage. [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online?operation=previous&levelindex=2&step=2&titel=Tabellenaufbau&levelid=1617112387556&acceptcookies=false#abreadcrumb>]. [29.11.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021c): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1615223178148&code=13111#abreadcrumb>] [29.11.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021d): Bodennutzung: landwirtsch. Betriebe m. ökologischem Landbau, Grad der Umstellung der LF - Kreise (Gebietsstand ab 01.08.08) - Jahre (ab 2010). [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online#astructure>] [02.11.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021e): Tourismus: Einrichtungen, Betten, Auslastung, Ankünfte, Übernachtungen, Aufenthaltsdauer – Kreise (GS ab 01.08.08) - Jahr (ab 2012). [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online?operation=table&code=45412-001M&bypass=true&levelindex=1&levelid=1616771442671#abreadcrumb>] [25.11.2021].

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. (2017): Nachhaltigkeitsstrategie für die Destination Sächsische Schweiz. [<https://verband.saechsische-schweiz.de/fileadmin/userfiles/Verbandsseite/PDF/Nachhaltigkeit/Bericht-Strategie-NH-Saechsische-Schweiz-mit-Anhang.pdf>] [21.12.2021].

Verwaltungsatlas Sachsen (2021): Zentrale Orte und Raumkategorien. Thematische Karte. SMR Raumordnung. [https://www.verwaltungsatlas.sachsen.de/download/smi2_zentralort.pdf]. [12.11.2021].

VVO (Verkehrsverbund Oberelbe) (2021): Linien & Pläne. [<https://www.vvo-online.de/de/linien-plaene/index.cshtml>] [19.11.2021].

WFS (Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH) (2021): Gewerbeflächendatenbank. [<https://immobilien.standort-sachsen.de/area/de/>] [05.11.2021].

Wohlfeld, S. & Krause, L.-K. (2021): Begegnung und Zusammenhalt: Wo und wie Zivilgesellschaft wirken kann. Studienergebnisse. Berlin: More in Common e. V.